

631. Sitzung

Bonn, den 7. Juni 1991

Beginn: 9.37 Uhr

Präsident Dr. Voscherau: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 631. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Die Landesregierung des Landes **Rheinland-Pfalz** hat am 23. Mai 1991 Herrn Ministerpräsidenten Rudolf Scharping, Herrn Staatsminister Rainer Bröderle, Herrn Staatsminister Edgar Meister und Herrn Staatsminister Florian Gerster zu Mitgliedern des Bundesrates sowie Herrn Staatsminister Peter Caesar, Herrn Staatsminister Ullrich Galle, Frau Staatsministerin Dr. Rose Götte, Frau Staatsministerin Klaudia Martini, Frau Staatsministerin Jeanette Rott, Herrn Staatsminister Karl Schneider, Herrn Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner und Herrn Staatsminister Walter Zuber zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Die bisherigen Regierungsmitglieder, Herr Ministerpräsident a. D. Dr. Wagner und die Herren Staatsminister Keller, Professor Dr. Hill, Dr. Beth, Geil, Dr. Gölter, Dr. Langen sowie Frau Staatsministerin Professor Dr. Funke, sind am 21. Mai 1991 aus der Landesregierung und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden.

Den neuen Mitgliedern des Hauses wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Besonders herzlich begrüße ich Herrn Staatsminister Gerster zugleich als neuen Bevollmächtigten seines Landes und den Ministerpräsidenten Rudolf Scharping. — Sie sehen, lieber Herr Kollege Scharping, was hier im Bundesrat wirklich zählt, sind die Bevollmächtigten.

(Heiterkeit)

Allen ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum.

Unser besonderer **Dank** gilt dem ausgeschiedenen früheren Ministerpräsidenten Dr. Wagner. Seit mehr als elf Jahren hat er diesem Hause als dessen Mitglied in unterschiedlichen Funktionen angehört. Zwei Jahre bekleidete er zuletzt auch das Amt eines unseres **Vizepräsidenten**. Herrn Dr. Wagner war dabei im-

mer ein ruhiger und verbindlicher Ton eigen. Auch wenn es sich um Streitige politische Fragen handelte, rückte er den sachlichen Kern der Fragen in den Mittelpunkt. Für seinen weiteren Lebensweg und denjenigen der übrigen ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir ihnen alles Gute.

Besonders erwähnen möchte ich auch den ausgeschiedenen **Bevollmächtigten** Herrn Professor **Dr. Hill**, der sein Land im Ständigen Beirat des Bundesrates und regelmäßig auch im Plenum vertreten hat. Seine freundliche Art und sein Sachverstand als Staatsrechtslehrer sicherten ihm die Wertschätzung des ganzen Hauses. Auch ihm alles Gute!

(D) Meine Damen und Herren, ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 62 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die **Punkte 9, 61 und 62** von der Tagesordnung **abzusetzen**. Die Vorlagen unter den Punkten 59 und 60 werden vorgezogen. Tagesordnungspunkt 59 wird als erster Punkt aufgerufen. Es folgt Punkt 60, und dann folgen die Punkte 1 bis 3, wie verabredet, in gemeinsamer Debatte.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine Damen und Herren, bevor ich mit der Erledigung der Tagesordnung beginne, darf ich vielleicht noch eine kurze Bemerkung zu der gegenwärtigen Diskussion um die Frage von **Hauptstadt, Regierungssitz und Parlamentssitz** machen, und zwar deswegen, weil ich als Präsident dieses Hauses an der gegenwärtigen Beratungsarbeit der Verfassungsorgane beteiligt bin und, wie Sie gehört haben, eine persönliche Initiative in dem Bemühen ergriffen habe, eine aus meiner Sicht fruchtlose Kontroverse mit sehr vielen „Verletzungen“ und langjährigen Folgen dieser „Verletzungen“ zu vermeiden sowie auf eine **Konsenslösung** hinzuwirken.

Über eine solche Konsenslösung müßte, wenn sie denn zustande käme, auch im Bundesrat beraten werden. Ich habe dort selbstverständlich immer wieder betont, daß der Präsident des Bundesrates als Vorsitzführender unter Gleichen und ohne besonderes eigenes politisches Gewicht in diesem Amte die Mitglie-

Präsident Dr. Voscherau

- (A) der des Bundesrates und die Länder nicht präjudizieren kann, habe aber eine Initiative ergriffen, von der mein Eindruck war, daß sie dem Geiste der Diskussionen unter den Ministerpräsidenten über diese Frage bisher in wesentlichem entsprach, und fühle mich darin seither auch durch manche Unterstützung bestätigt. Denn die Initiative ist eine, die in der Tradition des deutschen **Polyzentrismus** liegt, weil sie eine konsensuale, faire Aufteilung vorsieht und im übrigen darauf verzichtet, alles und jedes für die Zukunft schon jetzt festlegen zu wollen. Ob sie Erfolg hat, liegt in der Weisheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages. Wir selbst werden Anfang Juli Gelegenheit haben, dann mit dem Ergebnis desselben umzugehen.

So, Sie lassen jetzt vielleicht zu, daß ich zur Tagesordnung komme und den **Punkt 59** aufrufe:

Gesetz zur Änderung des **Außenwirtschaftsgesetzes**, des **Strafgesetzbuches** und anderer Gesetze (Drucksache 346/91).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist der Fall.

Herr Kollege Walter!

Dr. Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bekanntlich ist das Vermittlungsverfahren gescheitert, das auf eine Ablösung der **§§ 39 ff.** des Außenwirtschaftsgesetzes gerichtet war, mit denen eine außerhalb bisheriger rechtsstaatlicher Grundlagen mögliche **Telefon- und Postkontrolle** von Bürgern und Unternehmern im Vorfeld schlichter und bloßer Verdächtigungen eingeführt werden sollte.

- (B) Der Ausgang des Verfahrens, meine Damen, meine Herren, ist zweifellos zu bedauern. Aber das negative Ergebnis hatte sich bereits frühzeitig abgezeichnet. Es wurde nämlich im Vermittlungsausschuß, in dem Stimmgleichheit bestand, immer deutlicher, daß die Vertreter der Regierungskoalition und der CDU-Länder überhaupt kein Interesse an den Tag legten, zu einem irgendwie gearteten Vermittlungsergebnis zu kommen, und nicht bereit waren, eigene Vorschläge zu unterbreiten oder Vorschläge, die von seiten der antragstellenden Länder gemacht wurden, zu akzeptieren.

Daß dabei, wie geschehen, eine Wiederholung der Vermittlungsvorschläge der Antragsteller zusätzlich zu den abzulösenden Vorschriften der **§§ 39 ff.** AWG nicht ernst gemeint war, liegt doch wohl auf der Hand. Ein solcher Vorschlag war in sich widersprüchlich und hätte überhaupt keinen Sinn ergeben.

Man kann deshalb nur den Verdacht haben, daß von vornherein die Absicht bestand, das Gesetz im Ergebnis scheitern zu lassen, sei es, weil bestimmte Kreise dieses Gesetz, das durchaus **Auswirkungen für die Wirtschaft** hat, überhaupt verhindern wollten, oder sei es, daß die Kraftprobe mit dem Bundesrat gesucht werden sollte.

Nun, meine Damen, meine Herren, Aufklärung hierüber hätte uns eine Telefonüberwachung nur dann gebracht, wenn bereits Mutmaßungen über bestimmte Absichten dies zuließen. Der Rechtsstaat läßt solche **Stasi-Methoden präventiver Ausforschung** ohne konkreten Tatverdacht und ohne Legalitätskontrolle aber Gott sei Dank nicht zu.

Gleichwohl soll nun der Pfad der Rechtsstaatlichkeit mit den beanstandeten Regelungen des Außenwirtschaftsgesetzes ohne Not verlassen werden, wenn auf einem — zugegeben schwierigen — Kriminalitätsfeld in das **Grundrecht des Brief- und Telefontelefonheimnisses** bei Auslandskontakten von Bürgern und Unternehmen ohne jeden Anhaltspunkt für eine zu diesem Zeitpunkt ins Werk gesetzte Straftat eingegriffen werden soll, allein zur Ausforschung eventuell vorhandener schlechter Absichten, wobei, meine Damen und Herren, schlechte Absichten als solche — wohin würden wir damit schließlich auch kommen? — nach unserem Strafrecht bisher nicht strafbar sind.

Es kann doch wohl nicht zweifelhaft sein, meine Damen und Herren, daß damit die Schwelle des rechtsstaatlich Verträglichen weit überschritten und pauschaler Verdächtigung und Schnüffelei Tür und Tor geöffnet werden würden, mit der Folge, daß der Wunsch zur Anwendung solcher Methoden alsbald auch für andere Deliktsfelder virulent werden könnte, womit letztlich die rechtsstaatlichen Grundsätze unseres Strafverfahrensrechts ausgehebelt würden.

Denn die Medaille hat noch eine weitere Seite, die auch politisch inakzeptabel ist: Wer nicht mehr am konkreten Tatverdacht festhält, der löst sich vom **Legalitätsprinzip**, und das heißt: vom Strafverfolgungszwang. In dem Dunstkreis geheimer Nachrichtendienste, zu dem das **Zollkriminalamt** hier als vierter Geheimdienst gemacht werden würde, wird das politische **Opportunitätsprinzip** die maßgebliche Maßlatte dafür sein, ob ein bestimmtes Verhalten verfolgt werden soll oder nicht. Gerade im Umfeld des Exportgeschäfts, meine Damen und Herren, wäre dies kaum möglich und vermittelbar.

Demgegenüber waren die Vermittlungsvorschläge, durch die die **§§ 39 ff.** des Außenwirtschaftsgesetzes hätten ersetzt werden sollen, durchaus geeignet, die Ermittlungsmöglichkeiten bei Außenwirtschaftsvergehen wie bei Verbrechen auch für das Zollkriminalinstitut zu erweitern, wobei jedoch die **Sachherrschaft der Staatsanwaltschaft** und die **Legalitätskontrolle** voll erhalten geblieben wären. Man kann wirklich nur bedauern, daß hierfür keine Sensibilität vorhanden war.

Angesichts der heutigen Situation muß die Frage gestellt werden: Wie soll es denn weitergehen, wenn der Bundesrat, wie wir heute erwarten müssen, dem Gesetz jetzt nicht zustimmt? Ich hoffe, Herr Möllemann, daß die Bundesregierung es mit der Novelle zum AWG ernst gemeint hat und daß sie es nicht von vornherein bei der alten und unbefriedigenden Gesetzeslage belassen will, die nach Erweiterung der Straftatbestände und Verschärfung der Strafandrohung angesichts der Realitäten, mit denen wir es zu tun haben, geradezu schreit.

Deshalb fordere ich die Bundesregierung und/oder den Bundestag dazu auf, nunmehr erneut und ihrerseits den Vermittlungsausschuß zu bemühen, um in einem erneuten Anlauf noch etwas Akzeptables zustande zu bringen.

Meine Damen, meine Herren, ich darf aber in diesem Zusammenhang schon jetzt ankündigen, daß die **A-Länder**, sollte eine erneute Befassung des Vermitt-

Dr. Walter (Saarland)

- 1) lungsausschusses nicht möglich sein und nicht erfolgen, alsbald einen **eigenen Gesetzentwurf** beim Bundesrat einbringen werden, der eine umfassendere und eine strengere Sanktionierung von Verstößen gegen Außenwirtschaftsbeschränkungen oder gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz zum Gegenstand haben wird. Wir dürfen die Dinge nicht auf sich beruhen lassen. Ein heutiges Scheitern des Gesetzes aber hätten die Bundesregierung und die sie tragende Regierungskoalition durch ihre Starrköpfigkeit im Vermittlungsausschuß allein zu verantworten. — Vielen Dank!

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat Herr Minister Trittin (Niedersachsen).

Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß hier ein mit großem Brimborium angekündigtes Gesetz, das zudem mehr als überfällig war, Vorstellungen der alten Bundestagsopposition aufgreifend, nach der Diskussion um den Golfkrieg, um **Rabta** und ähnliches scheitert, muß schon — auch bei uns — Bitternis aufkommen lassen — Bitternis deswegen, weil an der starren, unflexiblen Haltung der Bundestagsmehrheit wie der Bundesregierung gescheitert ist, daß nunmehr nicht nur der Tatbestand dessen, was illegale Exporte sind, ausgeweitet werden soll, sondern auch die Absicht scheitert, diese damit effektiver und unnachsichtiger zu verfolgen.

- 3) Was in dem Vermittlungsverfahren deutlich geworden ist — deswegen habe ich mich dazu gemeldet —, ist der Umstand, daß das, was ich soeben gesagt habe, nämlich unnachsichtiger, härter illegale Exporte, die **Exporteure des Todes**, zu verfolgen, offensichtlich nie das primäre Ziel der Bundesregierung und ihrer Novelle gewesen ist. Bei der Debatte, um die sich das Vermittlungsverfahren gerankt hat, ging es schlicht um die Frage: Wie wird mit Tatbeständen umgegangen, bei denen man Anhaltspunkte dafür hat, wo Vorbereitungshandlungen hin zum **illegalen Export von Waffen und auch Rüstungsgütern** erkennbar sind?

Die Position der Bundesregierung in diesem Zusammenhang war ganz einfach: Wir schaffen ein **Zollkriminalinstitut**. Dieses Zollkriminalinstitut erhält sehr weitgehende Befugnisse, indem es nämlich, über die Befugnisse des § 100 a Strafprozeßordnung hinausgehend, mehr oder weniger willkürlich in die Lage versetzt wird, Telefonüberwachung und Postüberwachung zu betreiben.

Entscheidend — das hat sich im Vermittlungsverfahren gezeigt — ist die Frage: Wie soll dann mit den so gewonnenen Informationen umgegangen werden? Die Position der Bundesregierung in vielen Fällen hier war: Man muß einmal abwägen, wie man mit solchen Informationen umgeht, ob man diese nun an die Strafverfolgungsbehörden, die zuständige Staatsanwaltschaft, weiterleitet und entsprechende Tatbestände dann auch zur Anklage bringt.

Das ist ein Verfahren, das wir schon kennen. Das ist auch nichts Neues bei der — ich sage es bewußt in Anführungsstrichen — „Bekämpfung“ illegaler Rüs-

stungsexporte; denn das gab es schon im Fall **Rabta**.^(C) Natürlich hat der Bundesnachrichtendienst hierüber Erkenntnisse gehabt. Er hat sie sogar an seine vorgeetzten Behörden weitergeleitet. Nur, das Ergebnis war: Es ist überhaupt nichts passiert.

Da wir wußten, daß dies die **Praxis von Geheimdiensten** ist, nämlich die Verwertung von Informationen der politischen Opportunität und der tagespolitischen, außenpolitischen Orientierung zuzuschreiben, haben wir gesagt: Wenn man solche einschneidenden Maßnahmen, wie **Telefonüberwachung**, wie **Postüberwachung**, ergreift, ist dies nur mit dem Ziel erlaubt, dabei festgestellte Straftaten und Verstöße auch tatsächlich zu verfolgen.

Bei dem ersten Vorschlag im Vermittlungsverfahren war es von daher logisch zu sagen: „Okay, wenn man solche Erkenntnisse hat, müssen diese an die Staatsanwaltschaft weitergegeben werden.“ Von der Gegenseite, der Bundestagsmehrheit, ist dann erklärt worden: „Na ja, wenn aber die Tatbestände zu denen diese Erkenntnisse vorliegen, vielleicht gar nicht strafbar sind, was soll dann die Staatsanwaltschaft damit anfangen?“

Nun muß man sich einmal **§ 34 des Außenwirtschaftsgesetzes** angucken. Das ist schon ein sehr weitgefaßter Katalog dessen, was hier strafbar ist.

Aber die Bundesratsmehrheit hat — kooperativ, wie sie nun einmal ist — gesagt: „Wir nehmen diese Bedenken auf, und wir weiten den Tatbestand aus, den Tatbestand nämlich bis hin zu Fragen der Anbahnungs- und Vermittlungsgeschäfte.“ Das heißt: Wir haben die Strafbarkeit im materiellen Kern erweitert.^(D)

Weil uns dies nicht auszureichen schien, weil es dann möglicherweise immer noch Vorbereitungshandlungen geben mag, diese im allgemeinen nach dem Strafgesetzbuch aber nur dann strafbar sind, wenn sie sich auf Verbrechen beziehen, haben wir gesagt: „Die Strafbarkeit von Vorbereitungshandlungen gilt auch für Vergehen nach dem Außenwirtschaftsgesetz.“

Damit wäre eines erreicht gewesen: Die Vorbereitungshandlung, das, was heute nicht strafbar und auch nicht ermittelbar ist, kann ermittelt werden. Wird sie ermittelt, muß das aber zwangsläufig zur Verfolgung führen. Die politische Abwägung der Frage, ob Rüstungsexporteure verfolgt werden sollen oder nicht, ist aus der tagespolitischen Überlegung herausgenommen. Sie ist der Staatsanwaltschaft zugeordnet, und diese kann Überwachungsmaßnahmen mit richterlichem Beschluß nach § 100 a Strafprozeßordnung veranlassen.

Vor diesem Hintergrund gibt es **keinen Raum mehr für zusätzliche nachrichtendienstliche Ermittlungen**. Ich bedauere es außerordentlich, daß die Bundestagsmehrheit in diesem Vermittlungsverfahren gesagt hat: „Diesen Weg gehen wir nicht mit, sondern wir ‚veraltern‘ ihn — und nichts anderes ist dies — dadurch, daß wir nunmehr an unserer Idee dieses vierten geheimen Nachrichtendienstes festhalten und diesen noch oben draufsatteln.“ Mir fallen nur wenige Beispiele ein, wo er diese Kompetenz überhaupt noch haben soll. Nur, wenn er sie dann haben soll, ist es in

Trittin (Niedersachsen)

- (A) der Tat so, daß er nach Belieben nach Lust und Laune abhören und Briefe aufschlitzen kann.

Bundestagsmehrheit und Bundesregierung haben es also vorgezogen, die unnachsichtige **strafrechtliche Verfolgung krimineller Waffenschlepper** lieber scheitern zu lassen, als von der Idee der Schaffung eines geheimen Nachrichtendienstes zu lassen. Ich bedauere das. Sie von seiten der Bundestagsmehrheit und der Bundesregierung werden Gelegenheit haben, sich zu einem anderen Gesetzesantrag hier praktisch zu verhalten, weil wir uns auch nicht nachsagen lassen wollen, hier werde um Streitigkeiten willen – ich glaube, ich habe deutlich gemacht, daß das sehr ernste Differenzen und keine Spielereien sind – von dem möglicherweise doch gemeinsamen Ziel – ich weiß das nach dem Verhalten gar nicht mehr –, mit den Exporteuren des Todes schärfer „Schlitten zu fahren“, abgerückt werden.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Trittin! – Da ich im Vermittlungsausschuß nicht anwesend war, sondern für das Land Hamburg der Kollege Gobrecht, habe ich keine Vorstellung davon, was dort beredet und von der Vertraulichkeit erfaßt worden ist. Ich kann deswegen jetzt nur Vermutungen darüber anstellen, ob Sie dieselbe soeben eingehalten haben.

Es spricht jetzt Herr Minister Eyrich.

- (B) **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne mit dem, womit meine beiden Vorredner aufgehört haben zu reden, nämlich mit dem Wort von den „**Exporteuren des Todes**“. Ich möchte bei dem fortfahren, was immer wieder behauptet wird, und dies zurückweisen.

Sehr geehrte Herren Kollegen Walter und Trittin! Sie können das Verhalten der Bundestagsmehrheit und von Teilen des Bundesrates für falsch halten. Dies ist Ihre Sache. Was Sie aber nicht können, ist, hier die Behauptung aufzustellen, weder der Bundesregierung noch denen, die an diesem Vermittlungsverfahren mitgewirkt haben, sei es ernst damit gewesen, die Exporteure des Todes ernstlich zu verfolgen. Ich muß mich dagegen verwahren, und zwar ganz einfach deswegen, weil hier der mit Sicherheit untaugliche Versuch unternommen wird, einzelne Gruppierungen dieses Landes, der Bundesrepublik Deutschland, in eine Ecke zu stellen, in der man behaupten kann, sie hätten es eigentlich ernstlich nicht vor, wirksame Maßnahmen gegen die Exporteure des Todes zu ergreifen.

Wenn Sie dann sagen, Sie seien bereit gewesen, die eine oder die andere Bestimmung des Strafgesetzbuches und des Außenwirtschaftsgesetzes zu ändern, kann ich dies nicht bestreiten: Wenn Sie uns möglicherweise vorhalten, in diesen Gesetzen stünden u. a. Bestimmungen, durch die die Strafe für illegale Exporte erhöht worden sei, stimme ich Ihnen darin zu. Sie wissen, daß auch wir bereit waren, dem zuzustimmen. Allerdings – das ist ebenfalls wahr, und dies müssen Sie anerkennen – ist das der Kern der Debatte hier, der Kern des Ansatzes dessen, was Bekämpfung der Exporteure des Todes bedeutet.

Sie können natürlich Bestimmungen schaffen, durch die die Strafe erhöht wird. Sie können Bestimmungen schaffen, von denen Sie glauben, daß man damit besser an die Exporteure herankommt. Nur eines – dies müssen Sie der Öffentlichkeit ebenfalls erklären – müssen Sie dann gerechterweise auch tun: Sie müssen das Instrumentarium zur Verfügung stellen, mit dem eine Verfolgung dieser Leute überhaupt erst möglich ist. Es kann doch nicht wahr sein, daß man uns hier vorwirft, wir hätten nicht genug getan, um dieser Leute habhaft zu werden. Herr Kollege Trittin, es ist natürlich einfach, von „Schnüffelei“, von einem „vierten Geheimdienst“ und von was weiß ich allem zu sprechen. Nur eines steht fest: Die betreffende Maßnahme hat sich an der **Bedrohung eines Rechtsgutes** zu orientieren. Wenn hier von Todesgefahr, von Friedenssicherung, wenn hier davon gesprochen wird, daß Menschen nicht in Todesgefahr geraten dürften, dann möchte ich einmal die ganz einfache Frage stellen: Sind dann nicht auch Maßnahmen möglich, um dies zu verhindern, die möglicherweise bei anderen Vergehen und Verbrechen nicht ergriffen werden? Will man denn hier nicht hinzufügen: „Wir erkennen an, daß es sich dabei um einen außerordentlichen Sachverhalt handelt, der mit außerordentlichen Maßnahmen bekämpft werden muß“? Wir kennen doch die gleiche Erscheinung seit Jahren in der Diskussion um den Rechtsstaat.

Ich habe nie begriffen, warum man der Bevölkerung nicht sagt, daß wir nicht bereit seien, rechtsstaatliche Grenzen zu überschreiten. Wenn aber ein hohes Rechtsgut zur Diskussion steht, meinen auch wir, daß dann Maßnahmen erforderlich sind, um andere zu schützen. Hier aber geht es doch – oder habe ich das falsch verstanden? – um **Massenmord**. Hier geht es doch wohl um die zur Verfügungstellung von Waffen, die Tausende von Menschen in Lebensgefahr bringen.

Außerdem, Herr Kollege Trittin, frage ich mich: Wenn man Anhaltspunkte hat, sollte man dann nicht vielleicht doch einmal ein Telefongespräch abhören können – ich übertreibe jetzt vielleicht auch, wie Sie übertrieben haben –, wenn man denn schon weiß, daß das Leben Tausender auf dem Spiele steht, um genau dieses zu vermeiden?

Wir haben gelernt, daß man die Bedrohung eines Rechtsgutes in ein Verhältnis zu den Maßnahmen setzen soll, die erforderlich sind. Wir halten diejenigen Maßnahmen für erforderlich, die Sie nicht wünschen. Ich frage mich, wie wir eigentlich Täter ermitteln und fassen sollen, wenn Sie uns nicht die Möglichkeit geben, eben dieses mit den notwendigen Maßnahmen zu tun.

Ich meine, Herr Kollege Walter und Herr Kollege Trittin – heute früh habe ich im WDR gehört, der „Schwarze Peter“ lasse grüßen –, wir sollten jetzt nicht den Versuch unternehmen, anderen vorzuwerfen, sie hätten etwas nie ernst gemeint, wenn man selbst nicht bereit ist, dort, wo man etwas tun könnte, auch tatsächlich etwas zu tun.

Es wäre gut gewesen, man hätte sich darauf verständigen können, dies miteinander zu tun.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Jentsch (Thüringen).

Dr. Jentsch (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, dieses Thema, das wir hier behandeln, ist so wichtig und ist gerade von den ersten beiden Kollegen in diesem Hause so zugespitzt vorgetragen worden, daß der Eindruck entsteht, hier könne es nur Schwarz oder Weiß geben. Ich finde, das wird der Diskussion, die wir geführt haben, und dem Problem, vor dem wir stehen, nicht gerecht.

Wir alle erinnern uns an die Zeit des **Golfkrieges**, als sich Delegationen dieses Landes aufgemacht haben, den Schaden, der in Israel angerichtet worden ist, halbwegs wieder zu reparieren. Damals gab es die Information, daß aus Deutschland Dinge exportiert worden seien, die an den Vorgang **„Gas gegen Juden“** erinnert haben. Die Welt hat Deutschland dazu aufgefordert, das in Ordnung zu bringen, Vorkehrungen zu treffen, damit solche Waffenexporte nicht mehr stattfinden.

Ich denke, wir waren uns alle darüber einig, daß wir etwas tun müßten. Auch hier ist vorhin von Ihnen, Herr Kollege Walter, und von Ihnen, Herr Kollege Trittin, von diesen schändlichen Waffenexporten gesprochen worden. Aber dann kam der erste Schlenker in diese Debatte, als einem Teil dieses Hauses und Vertretern des Bundestages unterstellt wurde, man wolle mit den Waffenexporteuren gemeinsame Sache machen, man wolle sie schonen. — Ich finde, das fördert nicht die Diskussion, weil das niemandem unterstellt werden darf.

Wir haben uns damals aufgemacht, darüber nachzudenken: Wie kann man das ändern, wie kann man dankommen? Herr Trittin, Sie haben vorgetragen, Sie seien zwar bereit, die Strafen zu verschärfen; aber der Bundestag und ein Teil der Länder machten dabei nicht mit. Sie wissen, daß wir bereit sind, die Strafen zu verschärfen. Nur, meine Damen und Herren, es geht doch nicht um die Verschärfung der Strafen; denn strafen können Sie nur, wenn Sie der Leute habhaft werden. Es geht darum, in einer frühen Phase etwas zu erkennen, um Unheil zu verhindern. Das heißt, wir haben uns darangemacht, darüber nachzudenken, ob wir schon im Vorfeld dessen, was sich hier bei Versuchen, solche, ich sage, Untaten zu begehen, an Gefahren zusammenbraut, **notwendige Informationen** und **Erkenntnisse** zu bekommen. Darin liegt der streitige Punkt. Er liegt nicht darin, ob wir Strafen verschärfen, sondern der streitige Punkt liegt darin, ob wir bereit sind, einem Zollkriminalinstitut oder einer mit polizeilichen Möglichkeiten arbeitenden Einrichtung die Möglichkeit zu geben, im Vorfeld tätig zu werden. — Das ist unsere Diskussion.

Mit welcher verquerten Denkweise Sie, Herr Kollege Walter, an diese Frage herangehen — ich erlaube mir diese Bemerkung, die ich gleich begründen will; Sie wissen daß ich das sehr ungern sage —, zeigte der Vergleich, dies seien **Stasimethoden**. Ich weiß nicht, wie Sie dies begründet haben; Sie haben von „Stasi“ gesprochen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zu besinnen und darüber noch einmal nachzudenken. Wissen Sie, was Stasimethoden bedeuten? Daß ein Apparat eingesetzt wurde, um Menschen, die für Freiheit, für Gerechtigkeit eingetreten sind, die eine Diktatur abschütteln wollten, zu unterdrücken. Hier aber soll ein **demokratisch kontrollierter Apparat** eingesetzt werden, um Untaten — darüber sind wir uns alle einig — zu verhindern.

Ich weiß um die Gefahren, auch einem demokratisch kontrollierten Apparat zu viele Möglichkeiten zu eröffnen. Darüber streiten wir auch. Ich weiß um die Fachdiskussion, daß der klassische Begriff der **Gefahrenabwehr** vorliegen muß, ehe solche Möglichkeiten eingesetzt werden können. Wir diskutieren auch darüber, ob der klassische Begriff der Gefahrenabwehr — nämlich: die betreffende Gefahr muß konkret drohen — heute noch ausreicht. Wir meinen: Er reicht nicht aus; wir müssen ein Stück weitergehen.

Das, meine Damen und Herren, ist unsere sachliche Diskussion in diesem Hause, und dies ist die sachliche Diskussion im Deutschen Bundestag. Ich habe den Eindruck: Man kann darüber sehr sachlich diskutieren und sehr unterschiedlicher Meinung sein, ob man das Risiko eingehen will, hier einer solchen Institution sehr weit ins Vorfeld hinein bestimmte Möglichkeiten einzuräumen. Wenn jemand dagegen ist und sagt, er wolle das nicht, dann respektiere ich das und nehme es ernst. Aber wenn man dies zum Anlaß nimmt, uns in die Ecke der Kumpanei mit Waffenschiebern oder aber in eine Ecke mit denjenigen zu stellen, die Stasimethoden zu verantworten haben, ist dies, finde ich, eine Form der Diskussion, die wir bei der Sache, um die es hier geht, eigentlich nicht nötig haben.

Ich habe nicht in dieser Debatte reden wollen. Der Begriff „Stasi“ hat mich ans Rednerpult getrieben und mich dazu animiert, das darzulegen. Ich bitte, in dieser Frage so zu diskutieren, wie es meiner Überzeugung nach der Sache eigentlich angemessen ist. Man kann in diesen Fragen unterschiedlicher Meinung sein; aber die Motive sollten wir halbwegs außen vor lassen oder aber, Herr Kollege Walter, die **richtigen Maßstäbe** anlegen. Nach den richtigen Maßstäben lasse ich mich gerne kritisieren. Sie sollten die Gelegenheit wahrnehmen, hier einmal etwas richtigzustellen. Ich denke, so kann das nicht stehenbleiben.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Jentsch! — Im übrigen ist ein Teil Ihrer Rede vor Jahrhunderten in der deutschen Rechtstradition bereits auf den denkbar knappsten Nenner gebracht worden. Er lautet: Die Nürnberger hängen keinen, es sei denn, sie hätten ihn.

Das Wort hat nun erneut Herr Kollege Trittin.

Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jentsch, eine Anmerkung zu Ihren Ausführungen will doch machen: Das, was Sie als Beispiel gewählt haben, nämlich den **Export von chemischen Grundstoffen**, den Export auch von **Fahrzeugen** in den Irak, ist nicht das Thema, über das wir uns heute unterhalten. Denn dieser war **nicht illegal**; er war höchst legal und ist zum großen Teil genehmigt worden. Da Sie gesagt haben, Sie legten Wert auf Sau-

Trittin (Niedersachsen)

- (A) berkeit in der Diskussion, sollten Sie auch in diesem Punkt sauber bleiben und an dem, was ich hier auch schon einmal gesagt habe, festhalten: daß das zentrale Problem in der Masse wahrscheinlich in viel höherem Maße die legalen und nicht die illegalen Exporte sind. — Aber das nur als Vorbemerkung, weil ich mich eigentlich zu dem, was Sie, Herr Eyrich, gesagt haben, gemeldet habe.

Nun mag man über den „Schwarzen Peter“ — weil er „Schwarz“ heißt, sind Sie dafür kompetenter — länger hin und her streiten. Ich will Ihnen aber auf die Frage, die Sie aufgeworfen haben, nämlich — das ist im Grunde die Frage nach der Verhältnismäßigkeit — welche Maßnahmen eigentlich noch verhältnismäßig sind, abseits auch aller rhetorische Zuspitzung eine Antwort geben.

Es geht nicht um die Frage, ob auch **nachrichtendienstliche Mittel** eingesetzt werden. Auch dann, wenn die Staatsanwaltschaft abhören läßt, ist das ein Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Es geht auch nicht um die Frage der Androhung von Strafverschärfung. Davon habe ich überhaupt nicht geredet. Ich habe davon geredet, daß wir die Straftatbestände weiter definiert haben, und hinzugefügt, daß auch eine Vorbereitungshandlung Anlaß für die Ermittlung nach § 100 a der Strafprozeßordnung sein kann. Das heißt, was wir vertreten haben, war: Wir verlagern strafprozessual zulässige Mittel aufgrund der Schwere der hier zur Debatte stehenden Delikte — darin sind wir uns völlig einig — sehr weit nach vorne, so weit nach vorne, daß wir auch Vorbereitungshandlungen bei Vergehen, wie sonst nirgends im Strafgesetzbuch, nunmehr zum Anlaß nehmen, auch hier gegebenenfalls abzuhören und entsprechend zu ermitteln. Der Dissens liegt also nicht darin, ob man das Mittel des Abhörens bei Verdacht auf Massenmord und ähnliches für zulässig hält, sondern er liegt ganz woanders. Der Dissens besteht darin, wer Informationen sammelt und was mit ihnen passiert. Wir haben gesagt: Sie müssen von der Strafverfolgungsbehörde gesammelt werden. Auch das **Zollkriminalinstitut** ist in dem Sinne nur **Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft**. In einem rechtsstaatlich einwandfreien Verfahren mit Verfolgungszwang muß dann aber auch verfolgt werden.

Sie vertreten die Auffassung, es gebe einen Bereich, in dem man zwar Informationen sammelt, aber die Frage, ob man dann jemanden verfolgt, einer zusätzlichen Erwägung unterwirft. Dieses **Sammeln von Informationen** bezeichne ich als „l'art pour l'art“. Dabei wird dieses Sammeln zum Selbstzweck. Da ich nach wie vor nicht glaube, daß für diesen Staat und diese Bundesregierung irgend etwas reiner Selbstzweck ist, sondern daß man sich durchaus etwas dabei denkt, kann ich daraus nur den Schluß ziehen, daß das Sammeln solcher Informationen, im geheimdienstlichen Bereich und nicht mit Verfolgungszwang versehen, nicht dazu dienen soll, tatsächlich unnachlässig zu verfolgen, sondern gewisse Exporte möglicherweise auch in einer Grauzone zu steuern, statt sie zu verhindern. Genau diese Grauzone und dieses Steuern wollen wir nicht.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat noch einmal Herr Minister Walter. (C)

Dr. Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich möchte doch ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Jentsch sagen, da er mich hier angesprochen hat. Es lag mir, Herr Jentsch, natürlich fern, ein demokratisch eingesetztes Ermittlungsinstitut, eine unserer Behörden, mit dem Apparat des Stasi zu vergleichen. Ich habe mich nur gegen die **Methode** gewandt, die hier eingeführt werden soll und die ich **rechtsstaatlich für bedenklich** halte, eine Methode, Ermittlungen unterhalb jeglichen Anfangsverdachts einer Straftat durchzuführen, lediglich aufgrund mehr oder weniger unbestimmter Verdächtigungen. Die Überwachung von Telefon, von Post- und Briefverkehr soll ermöglicht werden, ohne daß es konkrete Anhaltspunkte gibt, und zum Sammeln vorbeugender Informationen dienen, in der Hoffnung, es werde schon irgend etwas dabei herauskommen.

Diese Methode, Herr Kollege Jentsch, ist mir verdächtig; sie hat gewisse Vorbilder. Das kann man nun einmal nicht abstreiten.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat der Bundeswirtschaftsminister, Herr Möllemann.

(Widerspruch)

— Ich werde gerade darauf hingewiesen, verehrter Herr Bundesminister, daß Herr Staatsminister Goppel noch vor Ihnen das Wort zu ergreifen wünscht. (D)

(Zuruf-Bundesminister Möllemann)

— Ja, sehr gut! Aber ich glaube nicht, daß Sie das nötig haben.

Dr. Goppel (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Darlegungen von Herrn Trittin veranlassen mich dazu, mit einem konkreten Beispiel einmal ganz kurz zu sagen, worin nach meiner Überzeugung der Unterschied liegt, ohne daß wir ihn sophistisch oder sonstwie verbrämen müßten.

Herr Trittin, im System unserer Gesellschaft findet sehr wohl häufig das statt, was im Vorschlag der unionsgeführten Länder — um diesen Streit geht es nun einmal — enthalten ist. Denken Sie an ein Kaufhaus, in dem Detektive unterwegs sind, die nichts anderes zu tun haben, als darauf zu achten, daß niemand gegen bestehende Regeln verstößt. Sie tun das prophylaktisch, ohne deswegen gleich anzunehmen, daß jemand von uns diebstahlsfähig wäre. Ich nehme an, Herr Kollege Gobrecht und ich würden uns gleichermaßen bedanken, wenn hinter jedem von uns beim Einkauf ein Staatsanwalt stünde. Allein die Tatsache der Anwesenheit eines Detektivs verhindert schon eine ganze Menge von Aktivitäten, manche auch nicht. Der Detektiv hat nichts zu verfolgen, er verfolgt auch nicht, sondern er hat nach Feststellung von Fakten etwas zu melden.

Der kleine Unterschied zwischen den Regelungen im AWG und dem Verfahren im Kaufhaus ist, daß dort eine andere staatliche Behörde tätig ist. Wenn Sie den Zollverwaltungsinstituten von vornherein unterstel-

Dr. Goppel (Bayern)

A) len wollen, daß sie mit Rechtsstaatlichkeit nichts im Sinn hätten, dann sollten Sie hier an dieser Stelle auch bitte laut sagen, welchen Unterschied Sie zwischen Beamten der unterschiedlichen Institute machen. Wenn Sie nicht anerkennen wollen, daß unsere Diskussion letztlich daran scheitert, daß der eine nicht mit Fachleuten ermitteln, sondern strafverfolgen will für den Fall, daß etwas, was nicht ermittelt worden ist, anschließend festgestellt werden kann – das ist ja wohl letztlich unmöglich –, und auf der anderen Seite der Versuch unternommen wird, gemeinschaftlich einen Weg zu finden, wie man frühzeitig jemanden davon abhält, in einem solchen Bereich, sagen wir, verdunkelnd tätig zu werden, dann weiß ich nicht, warum wir an dieser Stelle die Diskussion nicht mit einem Einvernehmen beendet haben.

Eigentlich waren wir in der Sache völlig deckungsgleich. Es geht nur darum, daß Sie **gegenüber Zollermittlungsbehörden eine Verdächtigung** aussprechen, die ich **nicht für gerechtfertigt** halte, weil Beamte Beamte sind, wir keine Unterschiede machen dürfen und auch nicht machen können. Es ist nämlich in keinem Entwurf enthalten, daß die Strafverfolgung oder ähnliches dann nicht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte steht. Auch an dieser Stelle wird in der Diskussion verdunkelt und verdeckt. Das kann ich nicht akzeptieren.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Goppel!

B) Nun hat der Bundeswirtschaftsminister, Herr Möllemann, das Wort.

Möllemann, Bundesminister für Wirtschaft: Diese mobilitätsfördernden Maßnahmen, Herr Präsident, tun am frühen Morgen gut, vor allem dann, wenn es am Vorabend etwas später geworden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat hat am vergangenen Montag keine Einigung über das Gesetzespaket zur Verschärfung der Exportkontrollen erzielt. Die Bundesregierung hat ihre Position zu dem vom Bundestag beschlossenen Befugnis des Zollkriminalinstituts, nach vorheriger richterlicher Ermächtigung Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis schon im Vorfeld von illegalen Exporten vorzunehmen, nicht geändert.

Ich halte aus den Gründen, die ich in der Sitzung am 19. April hier vortragen konnte, die vom Deutschen Bundestag beschlossene Fassung für sachgerecht.

Es muß unterstrichen werden: Eine **Verbesserung der Vorfeldaufklärung** ist **erforderlich**, weil die Bemühungen fremder Staaten, sich Rüstungsgüter aus dem Bundesgebiet notfalls auch illegal zu beschaffen, nicht nachlassen. Eine Regelung muß auch solche Aktivitäten erfassen wie: die Errichtung von Beschaffungsorganisationen in der Bundesrepublik, die Verlagerung derartiger Beschaffungsorganisationen innerhalb der Bundesrepublik oder in die Bundesrepublik hinein und Kapitalbeteiligungen von Staatsangehörigen sogenannter sensibler Länder, also von Ländern, die wir gewiß nicht mit bundesdeutschen Waf-

fen ausgestattet sehen möchten, an deutsche Unternehmen.

Herr Eyrich hat deutlich gesagt, daß es zwei Ziele gibt, die wir mit dieser Gesetzesnovelle gleichzeitig zu erreichen versuchen. Das eine ist offenkundig unstrittig, nämlich die **härtere Bestrafung** von gestellten und verurteilten Tätern. Darüber besteht Konsens. Der Dissens, der Meinungsunterschied, bezieht sich auf die Frage, wie wir an die Leute herankommen, wie wir möglichst so frühzeitig an sie herankommen, daß die betreffenden Exporte gar nicht erst stattfinden können.

Meine Damen und Herren, der schwere außenpolitische Druck, unter dem wir gestanden haben, der Schaden, der angerichtet worden ist, wurden dadurch hervorgerufen, daß wir in einer Reihe von Fällen im nachhinein festgestellt haben, daß illegale Exporte durchgeführt worden sind, daß wir auch an die Verdächtigen und in einigen Fällen sogar an die Täter herangekommen sind, aber den Vorgang selbst nicht mehr verhindern konnten; die Waffen waren bereits dort, wohin sie sollten. Der eigentliche Schaden konnte nicht verhindert werden. Mit der reinen Definition dessen, was man nicht will, kann man sich nicht aus der Frage davonstellen, wie wir mit dem vorhandenen Instrumentarium künftig an die Täter herankommen, bevor sie Waffen exportiert haben. Die Frage ist, wie wir den **illegalen Rüstungsexport verhindern**. Mir scheint sich die Diskussion zu sehr auf die Frage zu konzentrieren, wie wir ihn bestrafen können.

Herr Präsident, Sie haben einen guten Hinweis darauf gegeben, was hier zusammengehört. Beides gehört zusammen: das Stellen des Täters, das Verhindern des Exports und seine Bestrafung, wenn der Täter gestellt worden ist. Darum ging es in der ganzen Debatte.

Nun ist gar nicht zu leugnen, daß über die Einführung eines neuen Instituts, einer neuen Regelung, einer neuen Bestimmung in unser Rechtssystem kritisch diskutiert worden ist, und zwar nicht nur auf der Seite des Bundestages, sondern auch in den Fraktionen, auch in meiner eigenen Partei. Das ist bekannt. Es ist auch gut, daß ein so kompliziertes Thema hier nicht in Schwarz-weiß-Tönen gemalt wird. Es gibt einen **Abwägungsprozeß**. Um den rechtsstaatlichen Bedenken, die ich für legitim halte, Rechnung zu tragen – ich würde sie nicht so akzentuieren, Herr Kollege, wie Sie es mit dem Vergleich getan haben, der, wie ich finde, in letzter Zeit allzusehr und allzuleicht auf Bereiche übertragen wird, wo er wirklich nichts zu suchen hat; aber das ist nicht der Punkt –, waren mehrfache Sicherungen eingebaut worden. So sieht das Gesetzespaket vor, daß **Abhörmaßnahmen** durch das Zollkriminalinstitut **einer richterlichen Genehmigung bedürfen** und nur in eng begrenzten Fällen bei konkreten Anhaltspunkten für Gesetzesverstöße zulässig sind. Es kann daher keine Rede davon sein, daß die Bundesregierung mit zusätzlichen Kompetenzen für das Zollkriminalinstitut, wie Sie, Herr Trittin, gesagt haben, einen „vierten Geheimdienst“ schaffen wolle.

Ich appelliere nachdrücklich, auch im Blick auf die außenpolitischen Auswirkungen, an den Bundesrat, die durchaus respektablen rechtspolitischen Bedenken zu Einzelfragen des Gesetzesbeschlusses nicht

Bundesminister Möllemann

- (A) über die Notwendigkeit schneller und wirksamer Maßnahmen gegen illegale Waffenexporte zu stellen.

Mit einem Scheitern des Gesetzes – seine Ablehnung heute durch den Bundesrat würde dieses zunächst bedeuten – würde eine Reihe unstrittiger Regelungen verhindert, z. B. die im Gesetzesbeschluss enthaltenen Vorschriften über **drastisch erhöhte Strafen** – bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe bei Verstößen gegen ein UN-Sicherheitsratsembargo und in schweren Fällen des illegalen Exports –, z. B. die Möglichkeit zur Abschöpfung aller Erlöse aus illegalen Exportgeschäften, z. B. die Verhinderung von nicht gewollten Exporten durch Eingriffe der Bundesregierung im Einzelfall.

Wer jetzt das Gesamtpaket aus dem Auge verliert, schadet der **Glaubwürdigkeit deutscher Politik** gerade auch im internationalen Rahmen.

Die Bundesregierung hat nicht nur die Handlungsnotwendigkeit erkannt, sondern auch gehandelt. Es ist bei allem möglichen Disput über Details legitim, diesen Disput auch fortzusetzen. Aber es ist absolut nicht akzeptabel, wenn diejenigen, die den Gesetzesbeschluss ablehnen, so tun, als lehnte die Bundesregierung ihn ab. Wir wollen dieses Gesetz. Wir wollen die wirksamere Bekämpfung illegaler Exporte, wir wollen, daß illegale Exporteure gestellt werden, wir wollen, daß illegale Exporte verhindert werden. Das soll mit diesem Gesetz erreicht werden.

Ich bitte deswegen um Ihre Zustimmung.

- (B) **Präsident Dr. Voscherau:** Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Wir kommen damit zur Abstimmung. Das Vermittlungsverfahren ist ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen worden. Wir haben damit über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden.

Wer dem Gesetz gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz nicht zugestimmt**.

Wir kommen dann zu **Punkt 60:**

Gesetz zur Änderung des **Landwirtschaftsanpassungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 349/91).

Das Wort hat Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg), auch als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß.

Dr. Bräutigam (Brandenburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich führe die Debatte in diesem Hause zurück in die Niederungen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 17. Mai 1991 zum Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und anderer Gesetze die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt. Er führte insgesamt sieben **Gründe** an:

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Eyrich)

Erstens sollte die Haftung des Vorstandes von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften dadurch eingeschränkt werden, daß die vorgesehene gesamtschuldnerische Haftung des Vorstandes bei schuldhaftem oder fahrlässigem Verschulden gestrichen wird; ebenso sollte dem Vorstand nicht die Beweislast treffen, falls es streitig ist, ob er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters angewandt hat. Der Bundesrat hatte beide Aspekte dieses ersten Anrufungsgrundes mit dem Hinweis auf die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder begründet, die angesichts dieser Verantwortung und Haftung ihre Ämter niederlegen könnten.

Der Vermittlungsausschuß hat diesen Vorschlag des Bundesrates nicht aufgegriffen, da er den Schutz der Mitglieder gegenüber dem Vorstand und ebenso die im westdeutschen Genossenschaftsrecht bewährten Haftungsregelungen für Vorstände auch in diesem Gesetz für zweckmäßig und rechtssystematisch notwendig hielt.

Beim **zweiten** und **dritten** Anrufungsgrund dagegen hat sich der Vermittlungsausschuß den Empfehlungen des Bundesrates angeschlossen. Es handelte sich hier zum einen um die auch im Genossenschafts- und Aktienrecht übliche Verjährung der Haftung von Vorstandsmitgliedern nach fünf Jahren, zum anderen um die Gewährung der Möglichkeit, daß in Auflösung befindliche Genossenschaften ihre Entscheidung rückgängig machen können – wiederum in Anlehnung an das westdeutsche Genossenschaftsrecht.

Viertens hat sich der Bundesrat dafür eingesetzt, daß nicht nur die Boden- und Inventareinbringer, sondern auch die anderen Mitglieder der LPG entsprechend der Dauer ihrer Tätigkeit eine gewisse Abfindung aus dem Eigenkapital der LPG erhalten, um sozialen Unfrieden in den Dörfern zu vermeiden. Er empfahl, für diesen Zweck 25 % des Eigenkapitals zu reservieren, falls sonst die Mittel der LPG völlig für Zins- und Pachtansprüche aufgebraucht würden.

Der Vermittlungsausschuß schloß sich dieser Argumentation an, kürzte den für die LPG-Mitglieder vorbehaltenen Betrag aber auf einen Anteil von 20 %. Um einen Mindestbetrag für das fortbestehende Unternehmen zu reservieren, soll jedoch nur die Hälfte des für die Mitglieder vorbehaltenen Betrages ausgeschüttet werden.

Fünftens schlug der Bundesrat einige mehr technische Änderungen vor, mit denen den tatsächlichen Gegebenheiten der Landwirtschaft in den neuen Ländern besser Rechnung getragen werden sollte.

Mit dem **sechsten** Anrufungsgrund ging es dem Bundesrat darum, die wirtschaftliche Lage derjenigen LPG-Mitglieder zu stärken, die – allein oder in Kooperation mit anderen – einen landwirtschaftlichen Betrieb wieder einrichten wollen: Sie sollten einen Teil des Abfindungsanspruchs, nämlich die Inventarbeiträge, vier Wochen nach Beendigung der Mitgliedschaft **endgültig** und **in voller Höhe** erhalten.

Der Bundestag hat für den gesamten voraussichtlichen Abfindungsanspruch eine Auszahlung in Höhe von 50 % innerhalb eines Monats nach dem Ausscheiden vorgesehen. Der Rest sollte nach Erstellen der Bilanz gezahlt werden. Für den Fall eines ungünsti-

Dr. Bräutigam (Brandenburg)

A) gen Ergebnisses war eine Rückzahlungsverpflichtung vorgesehen. Der Vermittlungsausschuß einigte sich auf einen Mittelweg: unmittelbar nach dem Ausscheiden der Auszahlung der Inventarbeiträge in voller Höhe, aber als Abschlagszahlung.

Siebtens hatte der Bundesrat empfohlen, klarzustellen, daß Waldbestände nicht in die allgemeine Vermögensauseinandersetzung der LPG einzubeziehen sind, da § 64 a hierfür eine Sonderregelung trifft. Der Vermittlungsausschuß folgte dieser Ansicht, fügte aber zur weiteren Klarstellung noch ein, daß auch bereits von der Treuhand an die LPG gezahlte Entschädigungen an die Waldbesitzer weiterzugeben sind.

Dieses **einvernehmliche Ergebnis** des Vermittlungsausschusses wurde bereits **vom Deutschen Bundestag gebilligt**.

Als Berichterstatter möchte ich dem Hohen Hause empfehlen, auf der Grundlage dieses Ergebnisses heute eine Entscheidung zu treffen, damit die Landwirte in den neuen Bundesländern alsbald eine klarere und sicherere Rechtsgrundlage haben.

Als **Vertreter des Landes Brandenburg** bin ich allerdings gehalten, Ihnen die Haltung der Landesregierung zum **Grundkonzept** des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes, nicht zum Ergebnis des Vermittlungsausschusses, zu erläutern:

Die Novelle zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz ist als Initiative aus der Mitte des Bundestages eingebracht worden. Die Länder hatten nicht ausreichend Gelegenheit, sich zur Gesamtkonzeption des Entwurfs zu äußern. Dies wird nach Auffassung der Landesregierung Brandenburgs den Bedürfnissen der Landwirtschaft nicht gerecht. Dieser Teil Deutschlands weist zu einem erheblichen Teil mittelmäßige bis schlechte Böden auf. Nur große landwirtschaftliche Betriebe können dort rentabel arbeiten.

Das Land Brandenburg hat sich bei allen ihm gebotenen Gelegenheiten für **Kompromißlösungen** eingesetzt. Die Landesregierung hat dabei versucht, sowohl den Forderungen der Wiedereinrichter landwirtschaftlicher Betriebe als auch den Interessen der LPG gerecht zu werden. Zwar haben im Bundestag und auch diese Woche im Vermittlungsausschuß einige unserer Vorschläge die Unterstützung der Mehrheit gefunden. Ein für uns ganz entscheidender Punkt konnte jedoch im Gesetzgebungsverfahren nicht durchgesetzt werden, nämlich eine befriedigende Regelung der **Altschuldenlast**.

Deshalb sind wir der Auffassung, daß bei Annahme dieser Novelle für die noch nicht umgewandelten LPG die **Gefahr einer Liquidation** größer ist als die Möglichkeit einer Anpassung an die neuen Verhältnisse.

Wenn man die durch 40 Jahre Planwirtschaft entstandene Situation einigermaßen vernünftig lösen will, kann dies nur mit Blick auf die Zukunft geschehen. Übergang zur Marktwirtschaft bedeutet zunächst, alle Mittel zusammenzuhalten, um zu investieren und die Anpassung an den Markt zu erreichen.

Materiell wird diese Novelle zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz dazu führen, daß den LPG die nöti-

gen Mittel zur Anpassung an die Marktwirtschaft entzogen werden. Aber auch die aus einer LPG hervorgehenden Wiedereinrichter werden bei hohem Verschuldungsgrad ihrer Genossenschaft — das ist in Brandenburg leider die Regel — noch mißlicher dran sein: Ihr aus den LPG abgezogenes Bodenvermögen ist zwar schuldenfrei, aber die ihnen nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz zustehende Rückerstattung aus dem Eigenkapital steht in vielen Fällen nur auf dem Papier, da eine Wertberichtigung der Kredite entgegen unserem Vorschlag nicht vorgesehen ist.

Angesichts dieser Gefahren für die genossenschaftlichen Betriebe, die weiterbestehen, kann das Land Brandenburg der Novelle zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz heute nicht zustimmen. — Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Vielen Dank, Herr Dr. Bräutigam! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr **Minister Remmers** gibt für Herrn Minister Professor Brunner (Sachsen-Anhalt) eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 5. Juni 1991, der den Kompromißvorschlag des Vermittlungsausschusses enthält. Der Bundesrat hat darüber zu befinden, ob er diesem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zustimmt. Wer stimmt zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Wir haben jetzt noch über die bei Anrufung des Vermittlungsausschusses zurückgestellte Entschließung unter Ziffer 11 der Drucksache 245/1/91 abzustimmen. Wer stimmt dieser Entschließung zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Wir kommen nun zu den **Punkten 1 bis 3** der Tagesordnung. Ich gehe davon aus, daß ich diese Punkte wegen des Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufrufen kann:

Gesetz über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte sowie über strukturelle Anpassungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Haushaltsbegleitgesetz 1991** — HBeglG 1991 —) (Drucksache 306/91)

in Verbindung mit den Punkten

Gesetz zur Förderung von Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften (**Steueränderungsgesetz 1991** — StÄndG 1991 —) (Drucksache 307/91, zu Drucksache 307/91, zu Drucksache 307/91(2))

und

*) Anlage 1

Amtierender Präsident Dr. Eyrich

- (A) Gesetz zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen (**Solidaritätsgesetz**) (Drucksache 308/91, zu Drucksache 308/91).

Ich erteile dem Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Teufel, das Wort.

Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mutige Entscheidungen sind erforderlich, um nach der Herstellung der staatlichen Einheit die Grundlagen für die **Angleichung der Lebensbedingungen** im gesamten Deutschland zu schaffen. Dadurch ist es uns nicht möglich, alle alten Ziele, die einmal eine hohe Priorität hatten, anzusteuern, wenn wir dieses eine wichtige Ziel erreichen wollen — und über dieses Ziel besteht Einigkeit.

Der Bund und die alten Länder haben in der Solidarität mit den neuen Ländern umfassend Hilfe geleistet: Mit der im Haushaltsbegleitgesetz enthaltenen Umsetzung der Beschlüsse über die **Verbesserung der Finanzausstattung** der neuen Länder bei der **Umsatzsteuer** und beim **Fonds „Deutsche Einheit“** erhalten die neuen Länder für die Jahre 1991 bis 1994 rund 14 Milliarden DM mehr an Fondsmitteln und rund 17 Milliarden DM mehr an Umsatzsteuer.

- (B) Durch das Steueränderungsgesetz werden die **Bedingungen für private Investitionen** im Beitrittsgebiet nochmals **verbessert**, nachdem schon ein ganzes Paket von Fördermaßnahmen zugunsten der neuen Länder in Form von Finanzhilfen und Kreditverbilligungen vorliegt.

Gleichwohl ist der **Sachverständigenrat** der Meinung, der Tiefpunkt bei der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, sei noch nicht erreicht. Allerdings bestätigt er auch, daß es völlig ausgeschlossen ist, eine sozialistische Planwirtschaft innerhalb weniger Monate in eine blühende Marktwirtschaft umzuwandeln.

Meine Damen und Herren, Geld ist kein Allheilmittel. Die **Wirtschaftsforschungsinstitute** haben — ebenso wie der Sachverständigenrat — sogar auf die **Problematik staatlichen Kapitaltransfers** zugunsten des konsumtiven Bereichs hingewiesen.

Auch stellt sich die Frage der Finanzierung. Die Grenze der Belastbarkeit der alten Länder ist erreicht. Die von den SPD-geführten Ländern erhobene Forderung nach nochmals geänderten Investitionszulagen und Fördersystemen ist schlicht nicht finanzierbar. Sie würde im übrigen nur Attentismus erzeugen. Eine neue Förderung ist auch nicht sachgerecht, da bereits jetzt nach Aussage des Bundeswirtschaftsministers **für private Investitionen ein Maximum an Anreizen** besteht. Man erreicht selbst günstigere Bedingungen als bei einer 100%igen Sofortabschreibung. Die Bundesregierung hat den **Umstrukturierungsprozeß auf den richtigen Weg gebracht**, wie dies auch die lebhafteste Inanspruchnahme öffentlicher Förderprogramme beweist.

Es kommt tatsächlich darauf an, die Umsetzung der Maßnahmen und das Greifen der Förderungen zu ge-

währleisten. Wir müssen sicherstellen, daß es nicht zu Mittelfehlleitungen, zu Mißbräuchen oder, infolge administrativer Hemmnisse, zu Ausgabenresten im Investitionsbereich in Milliardenhöhe kommen wird. Steuererhöhungen stoßen dann auf erhebliche Akzeptanzprobleme, wenn die Mittel nicht zielgenau und effizient eingesetzt oder wenn dringend notwendige Entscheidungen, z. B. im Bereich der Privatisierung und des Subventionsabbaus, nicht konsequent getroffen werden.

Meine Damen und Herren, ich will dringend davor warnen, in der jetzigen Situation Unsicherheit und Neid zu provozieren. **Solidarität** ist gefragt. Die deutsche Einheit ist nicht die finanzielle Angelegenheit der sogenannten Besserverdienenden, sondern aller Bürger. Die von den SPD-geführten Ländern geforderte Beschränkung der Solidaritätszulage auf einzelne Personengruppen ist daher abzulehnen. Unsere europäischen Partner würden es auch nicht verstehen, daß wir sie um Förderung zum Aufbau der neuen Länder bitten, andererseits aber eine Belastung der Bürger in der Bundesrepublik ablehnen.

Die Kritik am vorliegenden Steueränderungsgesetz unterstellt, daß damit die Steuerpolitik zum Stillstand kommen wird. Wir sehen in ihm lediglich einen ersten notwendigen Schritt. Wir haben zu dem Gesetz deshalb einen Antrag eingebacht, in dem die Erwartung geäußert wird, daß es im Zuge eines Steueränderungsgesetzes 1992 zu Beschlüssen über eine **weitere steuerliche Entlastung der Familien mit Kindern**, zu der gebotenen **Freistellung des Existenzminimums von der Einkommensteuer** sowie zu einer **Steigerung der Wirksamkeit der steuerrechtlichen Förderung des Wohnungsbaus**, insbesondere des selbstgenutzten Wohneigentums, kommt.

Zur Sicherung einer soliden Finanzierung der vor uns liegenden Aufgaben sollten wir klar und deutlich äußern, daß für eine steuerliche Entlastung der Unternehmen durch **Abschaffung der Gewerbesteuer** und **der Vermögensteuer** derzeit kein finanzpolitischer Spielraum besteht. Wenn wir gleichwohl den Verzicht auf die Erhebung dieser Steuer im Beitrittsgebiet akzeptieren, so deshalb, weil die Verwaltung dort in den nächsten beiden Jahren mit der Erhebung dieser Steuer völlig überfordert wäre, nicht jedoch, weil wir dies als ersten Schritt zu ihrer generellen Abschaffung sehen würden. Deshalb erachten wir es auch als dringend, Regelungen zu schaffen, mit denen die **mißbräuchliche Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen verhindert** werden kann.

Meine Damen und Herren, wir lassen uns nicht vorwerfen, die Steuerpolitik verletze die soziale Symmetrie. Wir gehen davon aus, daß es noch 1992 zu weiteren Beschlüssen über die einkommensteuerliche Freistellung des Existenzminimums und die Verbesserung der steuerlichen Situation der Familien mit Kindern kommt. Wir fordern die **Überprüfung der steuerlichen Subventionen und Ausnahmeregelungen** — insbesondere für die Bezieher hoher Einkommen mit entsprechenden steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten.

Wir wollen sicherstellen, daß bei der von der Bundesregierung in Aussicht genommenen Reform der Unternehmensteuern besonders auf die Anliegen der

Teufel (Baden-Württemberg)

- A) mittelständischen Unternehmen Rücksicht genommen wird. In diesem Zusammenhang sind wir vor allem für Maßnahmen zur **Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung unternehmerisch gebundenen Kapitals** sowie für die **Schaffung einer rechtsformunabhängigen Unternehmensbesteuerung**. Steuerliche Subventionen und Gestaltungsmöglichkeiten kommen großen Unternehmen in wesentlich höherem Umfang zugute als mittelständischen Unternehmen. Gezielte Maßnahmen zur **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft** müssen an die Stelle einer pauschalen Entlastung der Unternehmen treten.

Jede Steuerreform muß die **Stärkung der privaten Initiative und Vorsorge** und eine **Verbesserung der Steuergerechtigkeit** zum Ziel haben. Wir wollen deshalb z. B. die **steuerliche Abzugsfähigkeit der Vorsorgeaufwendungen von Freiberuflern und Unternehmern verbessern**. Auch soll den Konzentrations-tendenzen im Unternehmensbereich entgegenge-wirkt werden. Wir wollen deshalb die Generationen-folge im Betrieb steuerlich erleichtern, um den aus der Erbschaftsteuer häufig entstehenden Veräußerungs-druck wegzunehmen.

Meine Damen und Herren, erforderlich ist eine im Einvernehmen mit den Gemeinden durchzuführende **Strukturreform der Gewerbesteuer**, um die Rechtsformabhängigkeit dieser Steuer, die derzeit Einzel-unternehmen und Personengesellschaften gegenüber GmbHs deutlich benachteiligt, zu beseitigen.

- (B) Die finanzpolitische Konzentration auf die Aufgabe der Angleichung der Lebensbedingungen im verein-igten Deutschland kann vernünftigerweise nicht so weit gehen, daß wichtigste Angelegenheiten im Be-reich der Infrastrukturentscheidungen in den alten Ländern, die über unsere Zukunft und Wettbewerbs-fähigkeit entscheiden, daneben vernachlässigt wer-den. Dies gilt ganz besonders für den Verkehrsbe-reich.

Mit der im Solidaritätsgesetz enthaltenen kräftigen **Erhöhung der Mineralölsteuer** fließen dem Bund ab 1992 zusätzlich rund 12 Milliarden DM zu. Nach unse-rer Auffassung sollten ab dem nächsten Jahr 10 Pfennig dieser Mineralölsteuererhöhung den Ländern zu-fließen und zweckgebunden für Verkehrsinvestiti-onen zur Verfügung stehen. Das wären insgesamt 5 Milliarden DM, die es ermöglichen würden, **Zu-kunftsauflagen im Verkehrsbereich zu berücksichti-gen**. Baden-Württemberg will mit einer Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Haushaltsbegleitge-setz genau diese Zweckbindung und Mittelzuwei-sung an die Länder erreichen. Da der Bund den Län-dern durch die Novellierung des Gemeindeverkehrs-finanzierungsgesetzes und des Personenbeförde-rungsgesetzes erhebliche Belastungen auferlegt, muß auch er einen Beitrag in diesem Bereich leisten.

Wenn wir nicht zu einer **umweltgerechten Um-strukturierung unseres Verkehrs** und zur Beseitigung all seiner negativen Überlasterscheinungen kommen, wird dies die wirtschaftliche Entwicklung auch in den neuen Ländern beeinträchtigen. Es müßte deshalb ein Anliegen aller Länder sein, insbesondere zur Finan-zierung von Investitionen im Bereich von Schiene und

öffentlichem Personennahverkehr mehr Mittel zum (C) Einsatz bringen zu können.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in der Ver-kehrspolitik eine **neue Konzeption**, und ich erwarte auch einen **neuen Konsens**. Die Zweckbindung von Teilen der Mineralölsteuer zugunsten der Länder wäre hierfür die geeignete Basis. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Landes Baden-Württemberg zu unter-stützen.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Teufel!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Schleißer (Nord-rhein-Westfalen).

Schleißer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von der Bundesregie-rung vorgelegten Steuergesetze haben nach einigen Änderungen eine Mehrheit im Deutschen Bundestag gefunden. Dabei blieben allerdings weiterreichende Bedenken und Argumente unbeachtet.

Es liegt jetzt beim Bundesrat, seine Aufgaben wahr-und erforderliche Korrekturen vorzunehmen. Ehe die Frage der Ablehnung oder des Einspruchs gestellt wird, sollte der Vermittlungsausschuß angerufen wer-den.

Sechs **wesentliche Begehren** liegen aus den Aus-schußberatungen vor. Sie richten sich gegen beide Gesetze. Wesentliche Inhalte sind:

Erstens: Beibehaltung der Vermögen- und der Ge-werbekapitalsteuer in den neuen Ländern, keine Min-derung der Gewerbeertragsteuer durch Staffelung der Meßbeträge. (D)

Zweitens: grundlegende Umstellung der Woh-nungsbauförderung, d. h. den Förderbetrag als Abzug von der Steuerschuld und gegebenenfalls als Vergü-tung – im Ergebnis also progressionsunabhängig und damit auch einkommensunabhängig – zu ge-währen und das Baukindergeld auf 1 200 DM zu erhö-hen.

Drittens: Erweiterung des Investitions-Zulagensat-zes auf 25 % bei gleichzeitiger Einschränkung der Möglichkeit, zusätzlich Sonderabschreibungen in An-spruch zu nehmen.

Viertens: Die Aufwendungen für hauswirtschaftli-che Beschäftigungsverhältnisse sowie einen Teil des Schulgeldes für Ersatzschulen und Ergänzungsschu-len sollen nicht als Sonderausgaben abziehbar sein.

Fünftens: zeitliche Änderung des Abbaus der Ar-beitnehmerzulage und der Tarifiermäßigung bei der veranlagten Einkommensteuer im Zusammenhang mit der Berlinförderung, um den Abbau sozialverträ-glicher zu gestalten.

Diese Vermittlungsbegehren werden **zum Steuer-änderungsgesetz 1991** geltend gemacht.

Ein weiteres Vermittlungsbegehren richtet sich ge-gen das **Solidaritätsgesetz** mit dem Ziel, den Zuschlag erst ab einem Einkommen von 60 000 DM bei Ledigen oder 120 000 DM bei Verheirateten zu erheben. Das angestrebte Einnahmenvolumen wird dadurch er-reicht, daß der Zuschlag nicht für zwei, sondern für vier Jahre erhoben wird.

Schleußer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Angesichts dieser Änderungswünsche sollte es im Interesse aller Länder liegen, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Denn wenn das Vermittlungsverfahren unterbliebe und sogleich die Frage nach der Zustimmung gestellt würde, sähe ich erhebliche Gefahren für das Zustandekommen des Gesetzes.

Das gilt auch für das Solidaritätsgesetz, obwohl dieses für sich gesehen nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Aber: Solange das Steueränderungsgesetz nicht wirksam geworden ist, fehlen die Vorschriften für die Erhebung des Solidaritätszuschlages, d. h., die Regelung des Solidaritätsgesetzes bleibt auf die materielle Seite beschränkt; es bleibt ein Torso.

Auch darüber hinaus enthält das Steueränderungsgesetz **begleitende Regelungen** zum Solidaritätsgesetz: die **Anhebung der Entfernungspauschale** sowie die **Anhebung der Kfz-Steuer bei Dieselfahrzeugen**. Beide Gesetze sind eng miteinander verknüpft. Es ist ein Paket. Es macht wenig Sinn, das eine Gesetz ohne das andere wirksam werden zu lassen. Daher sollte die Frage nach dem Vermittlungsausschuß für beide Gesetze einheitlich beantwortet werden. Nur dann ist der Vermittlungsausschuß in der Lage, einen Kompromiß zu finden.

Meine Damen und Herren, ich möchte kurz auf einzelne Punkte des Anrufungsbegehrens eingehen. Schwerpunkte sind die **Beibehaltung der Vermögensteuer** und der **Gewerbekapitalsteuer** sowie der **Verzicht auf die Einschränkung der Gewerbeertragsteuer** in den neuen Ländern.

Es gibt drei **grundlegende Einwände**:

- (B) Erstens. Die **Lastenverteilung** ist **ungerecht**. Sie nimmt keine Rücksicht auf die Belastbarkeit der Betroffenen, d. h. Bevorzugung derer, die Vermögen- und Gewerbesteuer zahlen, gegenüber denen, die die Verbrauchsteuern – oft aus kleinstem Einkommen – aufbringen müssen.

Zweitens. **Länder und Gemeinden** sind **massiv benachteiligt**: beim Bund Mehreinnahmen, bei den Ländern und Gemeinden Mindereinnahmen.

Die Länder haben deutlich erklärt, daß sie zum 1. Januar 1991 eine Verbesserung ihrer Einnahmesituation erwarten. Es entspricht nicht der föderativen Grundstruktur unserer Republik, wenn sich ein immer größeres Ungleichgewicht zwischen den Ebenen zu Lasten der Länder und Gemeinden verfestigt.

Das Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung dokumentiert beeindruckend diese Entwicklung. Bei Berücksichtigung der hier vorliegenden Gesetze werden bis 1994 für die öffentlichen Haushalte Steuermehreinnahmen von rund 103 Milliarden DM erwartet. Fast 81 Milliarden DM, d. h. über 78 %, entfallen allein auf den Bund.

Meine Damen und Herren, für die Beteiligung der Länder und Gemeinden wäre es denkbar, die **Mineralölsteuer als Gemeinschaftsteuer auszugestalten**. In einen solchen Plan könnte auch die Kraftfahrzeugsteuer eingebracht werden. Wir wissen: Das würde eine Änderung des Grundgesetzes erfordern.

Drittens geht es um die unzulässige Vorwegnahme eines Teiles der **Unternehmensteuerreform**. Das behindert spätere, eingehendere Überlegungen und Be-

ratungen entscheidend. Die Gesetze, die jetzt zur Entscheidung anstehen, haben eine andere Aufgabe und einen anderen Inhalt als die Unternehmensteuerreform. Jetzt soll es gelten, den neuen Ländern zu helfen und dafür die Finanzierung sicherzustellen. (C)

Wir wissen: Der Deutsche Bundestag hat einige **Verbesserungen** in das Gesetz eingefügt. Das gilt für die zeitliche Begrenzung der Nichterhebung der Steuerarten bis 1992. Das gilt auch für die Aufhebung der Vermögensteuerfreiheit für den Fall, daß jemand nach dem 31. Dezember 1990 seinen Wohnsitz in die neuen Länder verlegt. Diese beiden Maßnahmen genügen nicht, uns unsere Sorgen um den Fortbestand dieser Steuerarten zu nehmen.

Meine Damen und Herren, **Wohnungsbauförderung durch Abzug von der Steuerschuld** ist ein altes Anliegen des Landes Nordrhein-Westfalen – auch in diesem Hause immer wieder vorgebracht. Für uns ist die Neuordnung dieser Besteuerungsvorschrift von großer Bedeutung. Wir nehmen dieses Gesetz zum Anlaß, unsere Forderung erneut in die Beratungen einzubringen.

Weitere Vermittlungsbegehren sind die **Einbeziehung unbeweglicher Wirtschaftsgüter** in das Investitionszulagengesetz und eine **Erweiterung des Investitionszulagensatzes** auf 25 % für bewegliche Wirtschaftsgüter. Wir begehren damit die Beseitigung der Möglichkeit, neben der Investitionszulage auch die Sonderabschreibung in Anspruch zu nehmen, und wir wünschen die Anhebung des abgestuften Zulagensatzes von 8 auf 12 % für den gesamten Begünstigungszeitraum. (D)

Wir haben über diese Frage im Finanzausschuß umfassend diskutiert und waren fast einheitlich in der Position, daß sich Sonderabschreibungen nur dann auswirken, wenn Gewinne erzielt werden. Bei vielen Betrieben in den neuen Ländern werden in der Anlaufzeit kaum in ausreichendem Maße Gewinne zur Verfügung stehen. Darum müssen den jungen Unternehmen, d. h. den kleinen und den mittelständischen Betrieben, andere, fühlbare Anreize gegeben werden. Hier ist insbesondere die 25%ige **Investitionszulage** eine wichtige Ergänzung der vielfältigen Bemühungen, Investitionen in den neuen Ländern anzuregen. Sie würde den Akzent von Transferleistungen hin zu produktionsorientierten Förderungen in die richtige Richtung verschieben.

Zum **Solidaritätszuschlag**: Hier wird beantragt, den Zuschlag erst ab Einkommen von 60 000 bzw. 120 000 DM zu erheben. Die dadurch bedingten Steuermindereinnahmen sollen durch eine zeitliche Verlängerung auf vier Jahre ausgeglichen werden. Diese Regelung wirkt dem **sozialen Ungleichgewicht** entgegen, das das Steuerpaket insgesamt kennzeichnet.

Im übrigen wird ein Zuschlag ohne Einkommensbegrenzung auch in zahlreichen Fällen von den Bürgern in den neuen Bundesländern erhoben. Das heißt, die Bürger in den neuen Ländern müssen gewissermaßen die Solidarität, die ihnen hier im Westen bekundet wird, gleich mitfinanzieren. Hinzu kommt, daß für die Bürger in den neuen Ländern gleichzeitig zwei gegenläufige Maßnahmen eingesetzt werden sollen. Sie erhalten einen sogenannten **Tariffreibetrag**, der

Schleußer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) eine steuerliche, aus der Solidargemeinschaft finanzierte Hilfe ist, und gleichzeitig wird ihnen ein Solidaritätszuschlag abverlangt. Beides muß im Lohnsteuerabzug ab 1. Juli 1991 erhoben werden. Förderung durch den Tariffreibetrag und Belastung durch die Ergänzungsabgabe – ich finde das absurd!

Zum **Sonderausgabenabzug für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse!** Unser Standpunkt dazu ist klar. Wenn es je sinnvoll war, Steuerprivilegien abzubauen, dann hier. Das gilt gleichermaßen für den **Abzug von Teilen des Schulgeldes für Ersatzschulen und Ergänzungsschulen**. Die einseitige Begünstigung dieser Schulbereiche ist weder politisch noch steuersystematisch zu rechtfertigen. Diese Regelung ist nicht nur falsch, sondern auch mißglückt; denn die Frage, ob es sich um Schulgeld oder um eine Spende handelt, muß nach wie vor entschieden werden.

Meine Damen und Herren, die Anrufung des Vermittlungsausschusses stützt unser gemeinsames Ziel, den neuen Ländern rasch und umfassend zu helfen. Mit den Gesetzen wird über Regelungen entschieden, die zum Teil über einen langen Zeitraum wirken sollen und denen eine hohe Bedeutung für den steuerpolitischen Weg der nächsten Jahre zukommt. Es ist die Pflicht des Bundesrates, dafür zu sorgen, daß sich die Interessen der Länder und Gemeinden in diesem Gesetz wiederfinden.

Ich bitte Sie, den Anträgen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Eyrich:** Vielen Dank, Herr Minister Schleußer!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Kühbacher (Brandenburg).

Kühbacher (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den beiden größeren Wortbeiträgen zum Gesamtkomplex komme ich zu einem brandenburgischen Anliegen, das aber zugleich auch ein Anliegen aller neuen Bundesländer ist. Es geht um die Menschen in den neuen Ländern, die durch die inzwischen vom Bundestag beschlossenen Gesetzgebungsvorhaben mit einer **einseitigen und rückwirkenden Änderung von Zins- und Tilgungsmodalitäten für bestimmte Darlehen** belastet werden. Das betrifft junge Eheleute, Eigenheimbauer und private Vermieter in den neuen Ländern. Es geht zweitens um die **befristete Gewährung von Zinszuschüssen** für diesen Personenkreis und drittens, Herr Staatssekretär Grünewald, um die Festlegung, daß der Bund den Ländern nur 50 % der festgelegten Zinszuschüsse erstatten will. Wir sind der Meinung, er sollte dafür vollständig, allein und direkt aufkommen.

Ziel der brandenburgischen Änderungsvorschläge ist es, erstens, den Kreditnehmern, also jungen Leuten in der ehemaligen DDR, die ein Eigenheim bauen wollen, eine **längere Frist für die Kündigung der Kreditanträge** einzuräumen – bisher sind zwei Monate vorgesehen; wir erwarten sechs –, zweitens, **für ausreichende zinsfreie Kredite** an junge Eheleute **auch künftig keine marktüblichen Zinsen** zu berechnen. Der ehemalige Staat hat diesen jungen Leuten einen zinslosen Kredit angeboten; sie haben ihn angenommen,

und nun kommt der neue Staat und verlangt marktübliche Zinsen. Wir möchten, drittens, daß die Fortzahlung der Zinszuschüsse auch nach Umschuldung auf ein anderes Kreditinstitut gesichert bleibt und, viertens, daß der Bund diese Lasten in voller Höhe übernimmt.

Bei unseren Vorschlägen geht es darum, daß die von den Kreditgebern in der damaligen DDR eingeräumten Konditionen nicht vollständig beseitigt und die den Bürgern bei der Kreditaufnahme zugesagten Garantien aus Gründen des Vertrauensschutzes eingehalten werden. Es ist, glaube ich, ein einmaliger Vorgang, daß der Staat als Kreditgeber den Kreditnehmern rückwirkend bestimmte Konditionen oktroyiert, und das durch Gesetzesakt. Ich denke, das ist mit unserer Verfassung eigentlich überhaupt nicht zu vereinbaren.

Daß diese Anpassungslast vollständig vom Bund zu tragen ist, ergibt sich aus der Zuständigkeit des Bundes für die Herstellung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Deshalb können die finanziellen Lasten, die hier entstehen, nicht – auch nicht teilweise – von den Ländern in dem Beitrittsgebiet getragen werden.

Ich wollte, Herr Präsident, eigentlich noch einen zweiten Beitrag zum Investitionszulagengesetz aus brandenburgischer Sicht, aus der Sicht des Mittelstands in den neuen Ländern, vortragen. Herr Kollege Schleußer hat das soeben schon erwähnt. Ich denke, daß der Hamburger Beitrag von Professor Krupp unser brandenburgisches Anliegen mit aufnehmen wird. – Ich bedanke mich.

(D)

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern).

Dr. Goppel (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die im Haushaltsbegleitgesetz 1991 vorgesehenen Regelungen sind einerseits entlastend für den Bundeshaushalt; andererseits sind sie von großer Bedeutung für die neuen Länder, aber auch für Bremen und das Saarland. Beide Länder werden beim **Fonds „Deutsche Einheit“** entlastet; das Saarland erhält höhere Anteile an den Bundesergänzungszuweisungen im laufenden Jahr. Auch Bayern fällt es natürlich nicht leicht, beispielsweise die Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr auch für die Schiene anteilig übernehmen zu müssen. Die Vorlage ist aber in ihrer Gesamtheit zu betrachten.

Sie wird von Bayern mitgetragen, vor allem im Interesse effektiver und rascher Hilfen für die neuen Länder und deren Bürger. Diese Hilfen, einvernehmlich erst am 28. Februar 1991 von den Ministerpräsidenten aller Länder und dem Bundeskanzler abgesprochen, werden durch die von der Ausschlußmehrheit geforderte Anrufung des Vermittlungsausschusses letztlich gefährdet. Dieser Verweigerungshaltung – zum Schaden gerade der neuen Länder – schließt sich Bayern nicht an.

Das gilt auch für das **Solidaritätsgesetz**. An der Tatsache, daß angesichts der finanziellen Belastungen, die auf den Bund zugekommen sind, Einnahmeverbesserungen erforderlich wurden, kommt niemand

Dr. Goppel (Bayern)

- (A) vorbei. Das im Solidaritätsgesetz geschnürte Steuerpaket ist Teil der **notwendigen Einnahmeverbesserung des Bundes**. Jede Verzögerung droht die dringend notwendigen Hilfen für den Wiederaufbau in den neuen Ländern zu gefährden.

Der Solidaritätszuschlag ist ein Beitrag zur solidarischen Bewältigung nationaler Herausforderungen. Solidarität aber ist unteilbar. Daher lehnt die Bayerische Staatsregierung Einkommensgrenzen beim Solidaritätszuschlag ab. Mit ihr wird es auch **keine Verlängerung des Solidaritätszuschlags** geben. Der Zuschlag ist nur tragbar, weil er befristet ist und weil die wesentlichen Erfolge der Steuerreform erhalten bleiben.

Die **Mineralölsteuererhöhungen** tragen zur dringend gebotenen **Verbesserung des Umweltschutzes** bei. Auch bieten sie mittelfristig die Möglichkeit, verstärkt Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr einzusetzen. Unabhängig davon ist, wenn denn der Vermittlungsausschuß angerufen wird, auch über die Frage, die von Baden-Württemberg eingebracht wird, mit zu entscheiden.

- Ziel des **Steueränderungsgesetzes 1991** sind vor allem die **Förderung von Investitionen** und die **Schaffung von Arbeitsplätzen** in den neuen Ländern. Das sollte derjenige bedenken, der die Verabschiedung dieses Gesetzes verzögern will. Ich sehe keinen echten Grund, der die Anrufung des Vermittlungsausschusses rechtfertigen würde. Vor allem halte ich nichts davon, im Hauruckverfahren eine grundlegende Änderung der Wohneigentumsförderung erzwingen zu wollen. Dazu bedarf es einer eingehenden Beratung zwischen allen am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten. Ich denke, daß es drängendere Probleme gibt, die wir für die Menschen in den neuen und in den alten Ländern zu lösen haben.

Die Übergangsregelung zum **Abbau der Zonenrandförderung** ist angesichts der Widerstände vor allem seitens der EG ein großer Erfolg, an dem Bayern wesentlichen Anteil hat. Das Grenzland kann nun in seine Brückenfunktion zwischen alten und neuen Ländern hineinwachsen.

Wer schließlich verhindern will, daß die Finanzverwaltung in den neuen Ländern zunächst von der Erhebung der **Gewerbekapital- und der Vermögensteuer** entlastet wird, muß sich fragen lassen, ob er ideologische Vorbehalte über den doch von allen Ländern gewünschten Aufbau einer funktionierenden Verwaltung stellen will.

Meine Damen und Herren, Sie ersehen aus der relativ eindeutigen und in ihrer Linie im Grunde keinen einzigen Punkt der Vorlage verlassenden Unterstützungsaktion Bayerns, daß wir alle Bedenken, die wir haben, zurückstellen, um den Gesetzen zu einem rechtzeitigen Inkrafttreten zu verhelfen. Auf der anderen Seite haben wir Verständnis für manches Anliegen, das hier vorgetragen worden ist. Man muß sich entscheiden, ob man das in einem zweiten Anlauf nachschieben oder im Vermittlungsausschuß gemeinsam erörtern will. Dazu haben die Länder unterschiedliche Entscheidungen getroffen. Daß Bayern selbstverständlich auch dem Bundesfinanzminister helfen will, eine vernünftige Übersicht über die künftigen

Entwicklungen zu behalten, dafür haben sicherlich alle hier Verständnis.

Lassen sie mich aber noch hinzufügen: Der Vermittlungsausschuß ist von seinem Namen her eine Einrichtung, an dessen Ende ein Ergebnis stehen sollte, mit dem wir uns alle sehen lassen können, nicht eine Einrichtung, um Fronten noch einmal gemeinschaftlich zu verdeutlichen. An diesem Vormittag wird in einer Reihe von Punkten – nicht nur beim AWG – deutlich werden, daß es nicht so sehr um die Findung von Gemeinsamkeiten, sondern eher um die zusätzlich mögliche **Betonung von Unterschieden** geht, die man, unter welchen Vorgaben auch immer, der Öffentlichkeit präsentieren will.

Meine herzliche Bitte im Zusammenhang mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses an dieser Stelle zu drei Gesetzesvorhaben, die dringlich für die neuen Länder sind, ist, daß wir in der Sache zwar durchaus hart miteinander reden, wenn sich denn eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses entschlossen haben wird, daß wir aber unabhängig davon am Ende nicht zu einer Frontenbildung zwischen A- und B-Ländern kommen. Das würde den Menschen in den neuen Ländern unzulässig schaden, sie beeinträchtigen sowie der Zukunft unserer Gemeinsamkeit und unserer Gemeinschaft kräftige Beschädigungen zufügen, die wir aus bayerischer Sicht dringend verhindert wissen wollen.

Antretender Präsident Dr. Eyrich: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Goppel!

Das Wort hat jetzt Herr Senator Professor Krupp (D) (Hamburg).

Prof. Dr. Krupp (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden begleitenden Gesetze zum Haushaltsjahr 1991 müssen primär – ich glaube, darin kann man Herr Ministerpräsidenten Teufel durchaus zustimmen – unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, daß sie wichtige Weichen für die weitere Entwicklung in den neuen Ländern stellen. An dieser Stelle muß man aber darauf hinweisen, daß man sich nicht auf Dauer darauf berufen kann, daß viele – ich möchte mich durchaus dazurechnen – am Anfang die Dramatik des wirtschaftlichen Zusammenbruchs auf dem Gebiet der früheren DDR unterschätzt haben. Das wissen wir spätestens seit dem Herbst 1990. Es war ein nicht wiedergutmachender Fehler, seither in Untätigkeit zu verharren. Der Wirtschaftspolitik ist vorzuwerfen, daß sie bis heute zögert, mit entschlossenen Konzepten gegenzusteuern und den Anpassungsprozeß abzumildern. Nahezu ein Jahr an wertvoller Zeit ist durch **wirtschaftspolitische Untätigkeit** vertan worden. Die Folgen haben die Menschen in den neuen Ländern zu tragen.

Aber heute gibt es schon wieder eine Diskussion, man müsse erst einmal abwarten, wie bestimmte Instrumente wirken; anschließend könne man noch einmal darüber nachdenken. Das heißt, wir diskutieren heute wieder über weitere Unsicherheit, und das heißt auch, über weiteren Attentismus bei den Investoren, den wir uns nicht leisten können.

Es ist weitgehend unstrittig, daß im Jahre 1991 erhebliche Mittel für die Finanzierung in den neuen

Prof. Dr. Krupp (Hamburg)

- A) Ländern zur Verfügung stehen. Entscheidend ist aber, wofür dieses Geld ausgegeben wird. Wenn die Wirtschaft in den neuen Ländern nicht anspringt, sind **Transferzahlungen** notwendig. Wer wollte das bestreiten? Aber die Transferzahlungen lösen doch nicht das Problem. Im alten Bundesgebiet werden massive und steigende Transferleistungen aufgebracht, aus denen Einkommen in den neuen Ländern finanziert werden. Diese werden wiederum für den Konsum von Gütern verwendet, die zu einem großen Teil im alten Bundesgebiet hergestellt werden. In den alten Ländern kommt es so zu steigenden Einkommen, die wir wieder zur Finanzierung zunehmender Transferleistungen einsetzen können. Dies könnte man natürlich als Kreislauf bezeichnen. Ich möchte eigentlich sagen: Besser ist die Bezeichnung „Teufelskreis“. Dieser muß aufgebrochen werden. Für die Finanzpolitik ergeben sich daraus mehrere Aufgaben.

Ich fange bei den alten Ländern an. In den alten Ländern darf der Wachstumsprozeß nicht durch Engpässe in der Entwicklung ihrer Infrastruktur beeinträchtigt werden, wenn nicht auch die Finanzierungsmöglichkeiten für die Transfers in die neuen Länder gefährdet werden sollen. Ich habe schon in der ersten Lesung auf die hier liegenden Probleme verwiesen.

Der Bundesrat hat zu diesem Themenbereich in den Beratungen über den Bundeshaushalt bereits ausführlich Stellung genommen. Er hat auf die **dringenden Bedarfe** hingewiesen, die auch in den alten Ländern, z. B. **im Bereich des sozialen Wohnungsbaus** und der **Verkehrsinfrastruktur**, noch bestehen. Konsequenzen sind daraus im Beratungsverfahren des Bundestages so gut wie nicht gezogen worden. Aus der Sicht der Länder muß dies aber auf jeden Fall ein zentrales Thema bei den schon bald beginnenden Beratungen über den Bundeshaushalt 1992 sein.

(B)

Unabhängig davon sollte entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses zum Haushaltsbegleitgesetz der Vermittlungsausschuß angerufen werden, um zumindest **zwei Regelungen** aus dem Haushaltsbegleitgesetz **aufzuheben**: die **Kürzung der Mittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung** zugunsten der alten Länder und die **Kürzung der Bundeszahlungen im Bereich des Ausbildungsverkehrs**.

An Baden-Württemberg gerichtet, zwei Bemerkungen: Ich meine, es wäre sehr viel einfacher, uns bei der Forderung zu unterstützen, diese Kürzungen rückgängig zu machen. Dann brauchte man nicht über zukünftige Lösungen in Sachen **Zweckbindung der Mineralölsteuer** nachzudenken. Dies ist sicherlich das Thema von morgen. Aber das Thema von heute ist, mit uns zusammen gegen diese Kürzung den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Es ist dann einiges zur **Unternehmensteuerreform** gesagt worden. Sicherlich ist vor dem Hintergrund dessen, was ich über die Wachstumsnotwendigkeiten bei uns gesagt habe, eine Unternehmensteuerreform **diskussionswürdig**. Das ist auch nie in Frage gestellt worden. Aber eine ganz wichtige Frage ist natürlich schon: Soll das eine aufkommensneutrale Unternehmensteuerreform sein, die strukturelle Verbesserungen bringt, oder sollen wieder Steuergeschenke verteilt werden? Hier muß endlich einmal Klarheit geschaffen werden. Für Diskussionen über eine aufkommens-

mensneutrale Unternehmensteuerreform stehen auch (C) die SPD-Länder bereit.

Aber auch hier — dies muß man natürlich sagen — darf es nicht so weitergehen, wie es sich in der Vergangenheit abgezeichnet hat, daß es dann immer die Ländersteuern sind, zu deren Lasten eine Unternehmensteuerreform durchgeführt werden soll.

Lassen Sie mich nun zu den neuen Ländern kommen! Diese brauchen **Planungssicherheit für ihre weitere Haushaltsentwicklung**. Wegen der **rückläufigen Dotierung des Fonds „Deutsche Einheit“** verschlechtert sich die Finanzausstattung der neuen Länder in den nächsten Jahren beträchtlich. 1994 werden die Zuweisungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ von 25 Milliarden DM auf 10 Milliarden DM sinken. Es ist nicht zu verstehen, daß der Bund an dieser Stelle nicht zumindest für das Jahr 1992 Planungssicherheit schafft. Die Einnahmen, die er aus den Steuererhöhungen im Jahre 1992 hat, sind bei weitem nicht voll disponiert. Steuermehreinnahmen von 28 Milliarden DM stehen lediglich 12 Milliarden DM für das **Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“** gegenüber. Dann werden wir sicherlich über den Bundesanteil am Fonds „Deutsche Einheit“ noch streiten. Aber offen und nicht disponiert bleibt unabhängig von diesem Streit ein Betrag von mindestens 12 Milliarden DM.

Die Länder sollten gemeinsam fordern, daß der Bund jetzt unmißverständlich klarstellt, daß er diesen offenen Betrag von mindestens 12 Milliarden DM für den **Haushaltsausgleich** in den **neuen Ländern** zur Verfügung stellen wird. Darauf haben die neuen Länder einen Anspruch unter dem Gesichtspunkt der **Planungssicherheit**. Darauf haben aber auch die Bürger einen Anspruch, deren Solidarität man einfordert. Man wird doch 1992 nicht mehr mit der Golfkrise kommen können, sondern hier geht es wirklich um die neuen Länder. In einer Zeit, in der diese nicht wissen, wie sie ihren nächsten Haushalt finanzieren sollen, dürfen diese Mittel nicht zu einer Reservekasse des Bundesfinanzministers werden. Das zeichnet sich nämlich jetzt ab. Dies kann nicht Sinn einer **Solidaritätsabgabe** sein.

(D)

Allerdings kommt es nicht nur auf die zur Verfügung gestellten Summen an. Wichtiger ist, daß man die geeigneten Instrumente einsetzt. Alle Sachverständigen sind sich einig: **Priorität** müssen die Maßnahmen haben, die eine eigenständige Entwicklung von **Investitionen**, von **Produktion** und **Beschäftigung** in Gang setzen. Die Finanzpolitik darf nicht bei den Transferleistungen stehenbleiben. Darin sind wir uns wirklich einig.

Das **Steueränderungsgesetz** will nun einen Teil der notwendigen Förderung der Investitionen durch Sonderabschreibungen erreichen. Der Finanzausschuß des Bundesrates hat demgegenüber mit großer Mehrheit bei nur zwei Gegenstimmen vorgeschlagen, den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel anzurufen, eine **Wahlmöglichkeit zwischen Sonderabschreibungen und einer Erhöhung der Investitionszulage** einzuführen.

Eine Sonderabschreibung nützt nur dem Unternehmen, das Gewinne macht. Wer Verluste macht, wird durch diese Regelung nicht begünstigt. Ganz konkret:

Prof. Dr. Krupp (Hamburg)

- (A) Das westdeutsche Großunternehmen, das in den neuen Ländern investiert, ist mit der Sonderabschreibung gut bedient. Ich sage jetzt einmal zurückhaltend: Es verfügt im Zweifel auch über die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten, um diesen Vorteil voll auszuschöpfen. Der neu gegründete, insbesondere kleine oder mittlere Betrieb in Sachsen oder Brandenburg, der keine Gewinne erzielt, hat diese Möglichkeit nicht. Er geht bei diesem Verfahren leer aus.

Die Sonderabschreibungen enthalten daher zwei Begünstigungstatbestände, die so nicht sinnvoll sind: Zum einen werden westdeutsche Firmen im Vergleich zu ostdeutschen bevorzugt; zum anderen werden Großunternehmen im Vergleich zu kleinen und mittleren Unternehmen bevorzugt.

Die **Investitionszulage** ist hier **eindeutig überlegen**. Sie würde allen Unternehmen unabhängig von ihrer Gewinnsituation helfen, und könnte daher von allen Unternehmen in den neuen Ländern in Anspruch genommen werden. Den Unternehmen würden sofort Mittel zur Verfügung gestellt, die auch als Basis für eine Fremdfinanzierung dienen könnten. Für die Unternehmen würde **Planungssicherheit** geschaffen; diese brauchen sie nämlich auch. Die Investitionszulage ist daher das geeignete Instrument, um eine effektive Investitionsförderung in den neuen Ländern zu erreichen.

Alle Sachverständigen sind sich übrigens in dieser Beurteilung einig. Ich nenne nur ein Beispiel. Der **Sachverständigenrat** sagt in seinem Sondergutachten:

- (B) Es wäre effizienter gewesen, die schon geltende Investitionszulage zu erhöhen, statt ergänzend Sonderabschreibungen einzuführen . . .

Klarer kann man es gar nicht sagen.

Das zeigt sich natürlich auch in den finanziellen Auswirkungen. Darum sollte man nicht herumreden. Die **Sonderabschreibungen** kosten im Gesamtzeitraum 4 Milliarden DM, die wahlweise Inanspruchnahme von Investitionszulagen kostet bis zu 18 Milliarden DM. Die Zahlen machen deutlich, daß man mit den Sonderabschreibungen eben nur einen kleinen Teil der Unternehmen erreicht, während die Investitionszulage die Unternehmen in den neuen Ländern in der ganzen Breite fördert.

Es ist schon viel Zeit bei der Förderung der Umstrukturierung der Wirtschaft in den neuen Ländern verloren worden. Man kann nicht mehr abwarten, ob die Sonderabschreibungen vielleicht doch ausreichen. Jetzt müssen **klare Rahmenbedingungen** geschaffen werden, die auch für längere Zeit kalkulierbar sind und nicht die nächste Runde von Attentismus auslösen. Ob die zusätzlichen Kosten – das muß man natürlich hinzufügen – bei einer Erhöhung der Investitionszulage wirklich so groß sind, wie die Bundesregierung behauptet, bleibt abzuwarten. Aber ich sage hier ganz eindeutig: Sollte das der Fall sein, können wir uns darüber nur freuen. Es würde heißen, daß der Investitionsprozeß in Gang kommt; und dies liegt wiederum in unserem gemeinsamen – auch finanziellen – Interesse. Denn das heißt natürlich Es gibt bei den Transfers Entlastungen.

Es ist doch allemal sinnvoller, in den neuen Ländern zu investieren, anstatt Transferzahlungen vorzunehmen. Nur eine **eigenständige Wirtschaftsentwicklung** wird eine **Reduzierung des kostspieligen Transferolumens** erlauben.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist daher im Interesse der neuen Länder – das scheint mir ganz klar zu sein –, aber auch im Interesse von Bund und alten Ländern dringend geboten. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Danke schön, Herr Professor Krupp!

Das Wort hat jetzt der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. Grünewald (Bundesministerium der Finanzen). Bitte sehr!

Dr. Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1991, dem Solidaritätsgesetz und dem Steueränderungsgesetz 1991 werden wichtige Grundlagen für die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Einigungsprozesses gelegt. Die Gesetze sind wesentliche Bestandteile der haushalts- und finanzpolitischen Gesamtkonzeption, die wir entwickelt haben, um ein Höchstmaß an notwendiger **Anschubenergie für den Aufschwung in den neuen Bundesländern** freizusetzen, ohne die bewährte, stabilitätsorientierte, restriktive Ausgabenpolitik aufgeben zu müssen.

Dieses Konzept setzt sich in einem abgestimmten Verhältnis zusammen aus gezielten **Hilfen** im Beitrittsgebiet, aus **Einsparungen** im „alten“ Bundeshaushalt, aus einer befristeten und maßvollen **Erhöhung der Kreditneuaufnahme** sowie aus sozialverträglichen **Einnahmeverbesserungen**. Nur mit einem solch ausgewogenen „Mix“ kann es gelingen, die dringend benötigten Finanzmittel für die neuen Länder freizumachen, ohne die Kapitalmärkte zu überfordern und damit die Geldwertstabilität zu gefährden.

Der Bundeshaushalt 1991 ist das Ergebnis dieser konsequent und zielstrebig verfolgten Politik. Trotz einigungsbedingter Mehrbelastungen von sage und schreibe 93 Milliarden DM, denen nur zu einem Drittel einigungsbedingte Steuereinnahmen gegenüberstehen, konnte das **Konsolidierungsziel**, nämlich eine **Nettoneuverschuldung von unter 70 Milliarden DM**, erreicht werden. Damit ist es gelungen, ein deutliches haushaltspolitisches Ziel, nämlich **Solidität** und **Kontinuität**, zu erreichen, aber auch ein gewichtiges Signal für die Kapitalmärkte zu setzen.

Die Fortsetzung dieses Kurses auch in den Folgejahren ist mit einer durchschnittlichen **Steigerungsrate des Bundeshaushalts von unter 2%** bereits abgesteckt.

Der Bundesrat hat dankenswerterweise das Bemühen und den eingeschlagenen Weg der Bundesregierung auch vom Grundsatz her positiv aufgenommen. In seiner Stellungnahme zum Entwurf des Haushalts 1991 hat er ausdrücklich anerkannt, daß die Regierung den neuen Herausforderungen Rechnung trägt, ohne die weitere notwendige Konsolidierung des Bundeshaushalts aus dem Blick zu verlieren.

Parl. Staatssekretär Dr. Grünewald

A) Der für wahr schlimme Zustand von Wirtschaft, Ökologie, privater und öffentlicher Infrastruktur in den neuen Bundesländern erfordert – das ist unstrittig – gewaltige Investitionen. Diese sind Voraussetzung, um die Wirtschaft umzustrukturieren und damit die Grundlage für sichere Arbeitsplätze zu schaffen. Die Bundesregierung hat mit der Erarbeitung sowie der schnellen und sehr direkten Umsetzung des **Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“** wichtige Impulse gegeben. Herr Professor Krupp, der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Untätigkeit vorzuwerfen, dieser Vorwurf geht doch wohl an der Realität vorbei. Sehen Sie bitte auch einmal die ganzen Förderungsprogramme, die inzwischen in erheblichem Maße – ich betone: Gott sei Dank – bereits belegt sind!

Der **Aufschwung in den neuen Ländern** und die zügige **Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse** in ganz Deutschland sind ein **gesamtstaatliches Anliegen**. Der Bund allein wäre mit dieser Aufgabe überfordert. Die Belastungen müssen von allen öffentlichen Haushalten gemeinsam getragen werden. Die Einigung der Regierungschefs der Länder über die **Änderung des Finanzausgleichs** am 28. Februar, die immerhin den neuen Ländern bis 1994 17 Milliarden DM zusätzlich einträgt, wird von der Regierung ausdrücklich begrüßt und dankbar anerkannt. Dieses Ergebnis sollten und dürfen wir nun aber nicht gefährden.

B) Das **Haushaltsbegleitgesetz** schafft insbesondere die gesetzlichen Voraussetzungen für Einsparungen im Bundeshaushalt sowie für soziale Anpassungen in den neuen Bundesländern zur Erleichterung des schwierigen Weges des Übergangs zur Marktwirtschaft.

Daß innerhalb der vorhandenen Finanzmittel Prioritäten zugunsten der neuen Bundesländer dringend gesetzt werden müssen, ist hier wohl unstrittig und war auch in den vorhergehenden Reden Allgemeingut. Dies gilt z. B. auch für **Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr**. Die vorhandenen Planungs- und Baukapazitäten werden am effektivsten nun einmal dort eingesetzt, wo der Bedarf am größten ist. Nur so können die vorhandenen Abstände in der wirtschaftlichen Entwicklung verringert werden.

Ebenso wenig vermag es zu überzeugen, wenn eine Einsparmaßnahme des Bundes, die einen finanziellen Beitrag der Westländer voraussetzt, abgelehnt wird, obwohl sie an einen Aufgabenübergang anknüpft. Nach **Umwandlung des öffentlich-rechtlichen Bahnbüdiestes in eine GmbH** kann der Bund auf Wirtschaftsführung und Tarifgestaltung dieser Unternehmen überhaupt keinen Einfluß mehr nehmen. Für eine Ausgleichspflicht des Bundes besteht daher insofern auch keine Rechtfertigung mehr.

Darüber hinaus können Belastungen aus einer sozialverträglichen Gestaltung der **Zinsanpassung im Kreditbereich** in den neuen Bundesländern nicht einseitig, Herr Kollege Kühbacher, vom Bund übernommen werden. Auch die neuen Länder müssen zur Restsubventionierung beitragen, wobei ich gleich hinzufügen darf, daß andere Punkte, etwa derjenige der Findung eines marktgerechten Zinssatzes oder aber der der Fristen, durchaus verhandelbar sind.

Mit den beiden Steuergesetzen lösen wir vor allem (C) zwei vordringliche Aufgaben: Wir nutzen die Anreizwirkung der Steuerpolitik für eine **umfassende Wirtschaftsförderung** in den neuen Bundesländern und passen die **regionalen Hilfen für Berlin und das Zonenrandgebiet** an die veränderten politischen und wirtschaftlichen Bedingungen an. Gleichzeitig festigen wir durch Einnahmeverbesserungen die Haushaltsgrundlagen für die Erfüllung der erheblich gestiegenen nationalen und auch internationalen – davon war am heutigen Morgen hier noch gar nicht die Rede – Herausforderungen.

Kurz zu den wichtigsten **Förderinstrumenten!** Durch die **Investitionszulage** in Höhe von 12 % und – kumulativ – die **Sonderabschreibung** von 50 % können bei privaten Investitionen, wenn auch die anderen Förderinstrumente genutzt werden – das ist ein ganzes Maßnahmenbündel –, bis zu 50 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgeglichen werden. Darüber hinaus wird die **Aussetzung der Gewerbekapital- und der Vermögensteuer** vor allem neugegründeten und deshalb im wesentlichen noch ertraglosen Betrieben helfen, diese zweifellos schwierige Gründungsphase, in der sie sich befinden, zu überbrücken.

Einige Länder kritisieren nun, wie wir soeben gehört haben, diese Aussetzung von Gewerbekapital- und Vermögensteuer, und – das klang auch an – sie fürchten insbesondere eine Präjudizierung politischer Entscheidungen. Die Koalitionsfraktionen haben – im Schriftlichen Bericht des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages ist dies nachzulesen – ausdrücklich klargestellt: Eine Präjudizwirkung ist hiermit nicht verbunden. Die Aussetzung der Vermögensteuer in den neuen Bundesländern wurde deshalb auf zwei Jahre befristet. Zur Begrenzung von Mißbrauchs- und Umgehungsmöglichkeiten wurde der ursprüngliche Gesetzentwurf um eine **Stichtagsregelung** – sie wurde von Ihnen, Herr Kollege Schleußer, schon erwähnt – erweitert. (D)

Die Zukunft der **ertragsunabhängigen Steuern** steht hier und heute überhaupt nicht zur Diskussion. Ich möchte in diesem Zusammenhang deshalb auch nicht näher darauf eingehen, zumal die Argumente – das klang gerade ebenfalls an –, die uns zwingen, über eine **Entlastung** insbesondere bei den ertragsunabhängigen Elementen unserer Steuern im Wettbewerb der internationalen Steuersysteme nachzudenken, hinreichend bekannt sind und überwiegend auch anerkannt werden.

Ein wichtiger Gesichtspunkt für die Nichterhebung der genannten beiden Steuern ist schlicht und einfach die damit verbundene **Verwaltungsvereinfachung**. Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, die Finanzverwaltung des Beitrittsgebiets sei in der Lage, schon jetzt die Vermögensteuer und die Gewerbekapitalsteuer zu erheben bzw. die hierfür notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Dies wäre nicht ohne gleichzeitigen Verzicht auf die Erhebung anderer, ertragreicherer Steuern möglich.

Beim Abbau der **Berlin- und Zonenrandförderung** ist die Bundesregierung den Interessen der Länder und der Betroffenen bereits weitgehend entgegengekommen. Der Deutsche Bundestag hatte bei den Terminen und bei den Fristen noch weitere wichtige Ver-

Parl. Staatssekretär Dr. Grünewald

- (A) Besserungen vorgenommen. Mit dem vorgesehenen **schrittweisen Abbau** der Vergünstigungen in der jetzt vorliegenden Form wird den Begünstigten ausreichend Zeit zur Anpassung eingeräumt und, wie wir meinen, auch den sozialen Aspekten hinreichend Rechnung getragen.

Für die strukturschwächeren ehemaligen Zonenrandgebiete, die auch künftig durch die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** gefördert werden können, bleiben die **Sonderabschreibung** und die **steuerfreie Investitionsrücklage** bis 1994 bestehen. Es war allerdings keineswegs einfach, diese Frist — ebenso wie den moderaten Abbau von Berlin- und Zonenrandförderung — mit der EG konsensfähig zu machen.

Das jetzt vorgesehene Instrumentarium zur Förderung von Investitionen, das wir nicht nur und keineswegs ausschließlich im steuerrechtlichen Bereich erschöpft sehen dürfen, ist nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend und angemessen. Auch die Verantwortlichen in den neuen Bundesländern sehen ihre Forderungen — wenn ich einmal von wenigen Ausnahmen absehe — als erfüllt an.

- (B) Jede weitere Diskussion um vermeintliche Verbesserungen würde der Situation nicht gerecht und wäre kontraproduktiv. Zu Recht wurde in diesem Zusammenhang heute morgen schon von **Attentismus** gesprochen. Es geht darum, daß jetzt investiert wird. Wer einer weiteren Verbesserung des Förderungsinstrumentariums das Wort redet, nimmt in Kauf, daß Investitionsentscheidungen weiter zurückgestellt werden. Das aber wäre mit deutlichen Nachteilen für die neuen Länder verbunden.

Zu Recht haben uns die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute vor einer Verlängerung dieser Diskussion ausdrücklich gewarnt. Wenn wir jetzt nicht einen Strich ziehen und Wachstumsprozesse entstehen lassen, besteht die konkrete **Gefahr von Investitionsverzögerungen**.

Eine weitere Schwerpunktaufgabe ist die **Verbesserung des Wohnungsangebots**. Die **Ausdehnung der Sonderabschreibungen** über Betriebsgebäude hinaus auch auf **private Gebäude**, die **Verteilung nachträglicher Herstellungskosten** für Gebäude auf zehn Jahre und der **Sonderausgabenabzug** über zehn Jahre bis 40 000 DM bei eigengenutzten Wohngebäuden dienen diesem Ziel.

Die — ich betone — berechtigten Anliegen einiger Länder, die **Wohnungseigentumsförderung grundlegend umzugestalten**, weil sich das bisherige Förderkonzept nicht als unbedingt wirksam erwiesen hat, haben wir bereits im Deutschen Bundestag erörtert. Eine umfassende Neukonzeption der Förderung des Wohnungsbaus ist allerdings — darauf hat Herr Kollege Goppel soeben auch schon hingewiesen — einfach nicht machbar, wie jeder „kundige Thebaner“ weiß.

Bei den Beratungen des Gesetzentwurfs erzielten die Koalitionsfraktionen mit der SPD-Fraktion Einvernehmen darüber, daß möglichst bald ein **neues Förderkonzept** erarbeitet und umgesetzt werden muß. Sie können das in der Entschließung des Bundestages vom 14. Mai 1991 nachlesen.

Die mit dem **Solidaritätsgesetz** angestrebten Einnahmeverbesserungen sind unverzichtbarer Teil des dargestellten Gesamtkonzepts. Sie ermöglichen es uns, unseren **internationalen Verpflichtungen** nachzukommen und zugleich die Herstellung der sozialen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands zu beschleunigen.

Die Finanzierung der unabweisbaren zusätzlichen Staatsausgaben muß von allen Bevölkerungsgruppen und allen Bevölkerungsschichten gleichermaßen getragen werden. Es geht um die **solidarische Bewältigung nationaler und in gleicher Weise internationaler Herausforderungen**, die alle Bürger gleichermaßen betreffen. Durch maßvolle Erhöhung von Verbrauchsteuern und einen befristeten Solidaritätszuschlag zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer verteilen wir in solider, ökonomisch verantwortlicher und sozial ausgewogener Form die neuen Finanzierungslasten auf die Schultern aller Bundesbürger.

Der **Solidaritätszuschlag** entspricht wie die Einkommensteuer selbst dem Prinzip der **Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit**. Er ist deshalb auch gerecht. Es würde die Akzeptanz des Zuschlags, dessen Notwendigkeit Gott sei Dank weitgehend eingesehen wird, erheblich vermindern, wenn wir ihn auf bestimmte Einkommensschichten begrenzen und den Erhebungszeitraum auch noch verlängerten. Auch eine solche Verlängerung, lieber Herr Kollege Schleußer, würde keineswegs einen Aus- und Abgleich für die daraus resultierenden Mindereinnahmen darstellen, wenn wir auf die 60 000/120 000 DM eingehen; denn uns würden ganz schlicht und einfach rund 12 Milliarden DM im Erhebungszeitraum 1. Juli 1991 bis 30. Juni nächsten Jahres fehlen, und wir müßten dann entweder den Solidaritätszuschlag oder andere Steuern erhöhen. Herr Professor Krupp, in diesem Zusammenhang von einer „Reservekasse des Bundes“ zu sprechen, ist bei den großen finanziellen Problemen, die augenblicklich auch den Bund begleiten, — sehr kollegial und freundschaftlich gesagt — doch ein wenig unverständlich.

Die drei Ihnen vorliegenden Gesetze sind also die tragenden Pfeiler eines in sich schlüssigen Konzepts der Bundesregierung. Verzögerungen bei der Verabschiedung würden sich auf die dringend notwendigen Fördermittel auswirken, die Investitionsbereitschaft mindern und zu praktischen Schwierigkeiten — auch das sei ausdrücklich betont — im Vollzug sowohl bei der Verwaltung wie auch bei den Steuerpflichtigen führen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die **nationale Einheit auch im ökonomischen Bereich** nun möglichst **schnell zu verwirklichen**. Die unverändert günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erste Anzeichen des Aufschwungs in den neuen Ländern rechtfertigen eine optimistische Einschätzung. Die **Deutsche Mark** ist, wie sie es immer war, **Wahrzeichen der Stabilität**, die Zinsen sind im wesentlichen auf ihrem bisherigen Niveau geblieben, und die Gründung vor allem kleiner und vieler mittlerer Unternehmen im Beitrittsgebiet ist in vollem Gange. Inzwischen haben fast eine Million Bürger im Beitrittsgebiet seit der Wende einen neuen Arbeitsplatz

Parl. Staatssekretär Dr. Grünewald

- a) gefunden. Die Menschen in den neuen Bundesländern können also schon bald auf einen Anschluß an den Lebensstandard im Westen hoffen.

Wir alle dürfen diesen Erfolg nicht gefährden, und wir dürfen vor allen Dingen die hoffnungsfrohen Erwartungen der Menschen nicht enttäuschen. Wir sollten uns deshalb gemeinsam darum bemühen, daß dieses Gesetzespaket zum Monatsultimo — bis dahin bleibt nur noch wenig Zeit — im Interesse insbesondere unserer Landsleute im Beitrittsgebiet im Gesetzesblatt steht. — Schönen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Grünewald!

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben hat Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz). — Weitere Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 liegen nicht vor. Die Aussprache zu diesen Punkten ist damit geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Tagesordnungspunkt 1**, also zum **Haushaltsbegleitgesetz 1991**. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 306/1/91 und ein Landesantrag in Drucksache 306/2/91.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, stelle ich zunächst allgemein fest, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist.

- b) Wer also zum Haushaltsbegleitgesetz 1991 den Vermittlungsausschuß — gleich, aus welchem Grunde — anrufen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab:

Ziffer 1 der Ausschlußdrucksache 306/1/91! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Dann Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 306/2/91! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 und 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat zum Haushaltsbegleitgesetz 1991 gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes **die Einberufung des Vermittlungsausschusses** entsprechend der vorausgegangenen Beschlußfassung **verlangt**.

Wir gehen nunmehr über zur **Abstimmung** zum **Tagesordnungspunkt 2**, also zum **Steueränderungsgesetz 1991**. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlung in Drucksache 307/1/91 und Länderanträge in Drucksachen 307/2/91 bis 307/5/91.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, stelle ich zunächst

allgemein fest, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. (C)

Wer also zum Steueränderungsgesetz 1991 den Vermittlungsausschuß — gleich aus welchem Grunde — anrufen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun über die einzelnen Anrufungsgründe ab und beginnen mit dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 307/3/91. Wer stimmt hierfür? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 307/1/91.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Wir stimmen nun über den Antrag der Länder Bremen und Schleswig-Holstein in Drucksache 307/4/91 ab. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen**, zum Steueränderungsgesetz 1991 gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes **die Einberufung des Vermittlungsausschusses** entsprechend der vorausgegangenen Beschlußfassung **zu verlangen**.

Die Abstimmung über die Entschließungsanträge des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 307/2/91 und des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 307/5/91 wird bis zum Abschluß des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt. (D)

Wir gehen nunmehr über zur **Abstimmung** zum **Tagesordnungspunkt 3**, also zum **Solidaritätsgesetz**. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlung in Drucksache 308/1/91 und ein Landesantrag in Drucksache 308/2/91.

Ich rufe zunächst den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 308/2/91 auf. Wer ist hierfür? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 308/1/91.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat zum Solidaritätsgesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes **die Einberufung des Vermittlungsausschusses** entsprechend der vorausgegangenen Beschlußfassung **verlangt**.

Sodann rufe ich zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung die in dem **Umdruck 5/91** *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

4, 6, 15 bis 22, 32, 34 bis 37, 39 bis 49, 52 und 54 bis 56.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**.

*) Anlage 2

*) Anlage 3

Amtierender Präsident Dr. Eyrich

(A) Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung **arbeitsförderungsrechtlicher** und anderer **sozialrechtlicher Vorschriften** (AFG u. a. ÄndG) (Drucksache 310/91).

Es liegen Wortmeldungen vor.

Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sollten nichts beschönigen, sondern offen aussprechen: Die **Situation auf dem Arbeitsmarkt** in den neuen Ländern ist **katastrophal**.

Im April waren fast 850 000 Menschen als Arbeitslose registriert, über zwei Millionen waren Kurzarbeiter. Nimmt man die gut 400 000 Menschen hinzu, die Vorruhestands- oder Altersübergangsgeld beziehen, so sind heute, nur elf Monate nach dem Beginn der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, **mehr als drei Millionen Menschen in den neuen Ländern von der Arbeitslosigkeit betroffen**. Mit dem Auslaufen des Kündigungsschutzabkommens in der Metall-Elektro-Branche und dem Ende der sogenannten Warteschleife Ende Juni wie auch mit dem Voranschreiten des strukturellen Anpassungsprozesses werden diese bedrückenden Zahlen in den nächsten Monaten weiter nach oben gehen. Weder die Schaffung neuer Arbeitsplätze noch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen allein werden diese Entwicklung aufhalten können.

(B) Zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik muß es deshalb sein, diese **Entwicklung aktiv zu beeinflussen**, d. h. die Arbeitslosen oder die von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer im sozialen Netz aufzufangen und ihnen im Strukturwandel einen Neuanfang an einem neuen Arbeitsplatz zu ermöglichen. Sie brauchen eine **konkrete Perspektive**, um diesen existentiellen Wandel verkraften zu können.

Deshalb muß das Arbeitsförderungsgesetz der Situation angepaßt werden. Noch besser wäre es aber, über neue Instrumentarien nachzudenken; denn die alten sind in weiten Teilen für die Bewältigung eines derartigen Strukturbruchs ungeeignet. Was wir brauchen, ist eine **offensive Strukturpolitik**.

Heute geht es indessen um die Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes, die der Bundestag am 14. Mai beschlossen hat.

Die Landesregierung von Brandenburg begrüßt die Verlängerung der **ABM-Sonderregelungen bis Ende 1992**, die in engem Zusammenhang mit dem **Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“** stehen. Sie begrüßt die Verbesserung der Regelungen zum **Altersübergangsgeld**, die auf eine Bundesratsinitiative unseres Landes zurückgehen.

Aber dieses verstellt uns nicht den Blick darauf, daß die Bundesregierung von 19 Vorschlägen, die der Bundesrat am 19. April eingebracht hat, 15 Vorschläge ohne Wenn und Aber zurückgewiesen hat. Sie ist also nicht gewillt, die Erfahrungen der neuen Länder in der Arbeitsmarktpolitik zu berücksichtigen.

So darf es nicht bleiben. Erst wenn wir lernen, daß wichtige Erfahrungen auf beiden Seiten erworben

werden, sind wir auf einem guten Weg in die Einheit.

Ganz unverständlich ist die Begründung der Bundesregierung zu ihrer Ablehnung des von Brandenburg eingebrachten Vorschlags, auch die **Kurzarbeiter-sonderregelung** für das Jahr 1992 zu verlängern. Dabei werden die zwei Millionen Kurzarbeiter auf die 280 000 Arbeitsplätze in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verwiesen, von denen schon heute fast 100 000 vergeben sind.

Natürlich ist es prinzipiell richtig, wenn die Bundesregierung eine produktive Beschäftigung in ABM einem unproduktiven Verharren in Kurzarbeit vorzieht. Natürlich ist das so! Aber wie soll das organisiert werden, wenn nicht von den Unternehmen?

Was wird in den Arbeitsämtern geschehen, wenn ein großer Teil der zwei Millionen Menschen in den nächsten Monaten in die Arbeitslosigkeit entlassen wird? Wer will für diesen Fall eine geordnete Verwaltung, geschweige denn Berufsberatung und individuelle Betreuung garantieren?

Schon heute verdecken Durchschnittsrechnungen die vielen Einzelfälle, in denen Arbeitslose unzumutbar lange auf ihr Arbeitslosengeld warten müssen. Die **Leidtragenden** sind die Menschen in den neuen Ländern. Sie haben sich den Neubeginn nach der friedlichen Revolution im Herbst 1989 anders vorgestellt – bestimmt nicht als in den Fluren der Arbeitsämter wartend. Die **neu errungene Freiheit** darf nicht als neuer **Notstand** erlebt werden!

Deshalb ist es dringend erforderlich, die Kurzarbeiterregelung oder eine ihr ähnliche Regelung über den 31. Dezember 1991 hinaus zu verlängern. Denn der **Strukturwandel braucht Zeit**.

Das weiß jeder auch im Westen. Das Ruhrgebiet, die Werften oder die Saarregion sind hierfür eindrucksvolle Beispiele. Warum sollte dies in Bitterfeld oder Eisenhüttenstadt anders sein? Mehr noch, die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, daß es gerade Unternehmen sind, die die organisatorischen Voraussetzungen dafür bieten, Arbeitsförderung in großen Dimensionen zu erschließen. Ohne sie wären die Arbeitsämter nicht in der Lage, das Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ umzusetzen.

Wir treten deshalb dafür ein, das **Instrument „Kurzarbeitergeld“ weiterzuentwickeln**. Wir denken hier an folgende Elemente:

- eine Berechnung der Lohnersatzleistung, die dem Kurzarbeitergeld bei vollem Arbeitsausfall entspricht,
- die volle Refinanzierung durch die Bundesanstalt für Arbeit,
- Anreize für Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen,
- Möglichkeit der Arbeit in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
- Dauer der Kurzarbeit in den Unternehmen, mit denen ein Arbeitsvertrag bestand, für höchstens ein Jahr, die Fortsetzung in einer **Auffanggesellschaft für zwei Jahre**.

Dr. Bräutigam (Brandenburg)

A) Gerade der letzte Punkt ist uns wichtig. Es geht nicht darum, den Strukturwandel zu verkleistern und den Menschen falsche Hoffnungen auf ihre alten Arbeitsplätze zu machen, die nicht mehr erhalten werden können. Ganz im Gegenteil: Der Übergang in eine Auffanggesellschaft signalisiert, daß ein **Neuanfang notwendig** ist. Die Einführung einer derartigen Maßnahme als „**Überleitungs- und Überbrückungsmaßnahme**“ erscheint uns dringend erforderlich, damit die Arbeitsmarktpolitik ihre zentrale Aufgabe erfüllen kann, nämlich die katastrophale Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sozial abzufedern und im Strukturwandel die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern.

In diesem Gesetzgebungsverfahren hat die **Bundesregierung** ihre **Chance nicht genutzt**, angemessen auf die Entwicklung zu reagieren und neue Instrumente zu entwickeln. Andererseits ist es angesichts des uns vorgegebenen Verfahrens und angesichts des Termindrucks nicht möglich und auch nicht zu verantworten, dieses Gesetz aufzuhalten. Deswegen wird **Brandenburg nicht gegen das Gesetz stimmen**.

Brandenburg appelliert an die Bundesregierung, sobald wie möglich eine **Arbeitsgruppe** mit Vertretern der Bundesregierung und der Landesregierungen einzurichten, die den hier vorgetragenen Vorschlag aufgreift und die dringend erforderliche **Herbstnovelle** vorbereitet.

B) Das darf nicht in letzter Minute geschehen. Es wäre unzumutbar für die Menschen. Sie brauchen ein eindeutiges Signal von seiten der Bundesregierung. Natürlich wissen sie, daß der Verlust und der Aufbau von Arbeitsplätzen in diesem Prozeß der Umgestaltung nicht immer synchron verlaufen können. Die damit verbundenen Härten aber müssen erträglich sein. Sie dürfen nicht entmutigen.

Von **Fontane** haben die Brandenburger gelernt: „**Am Mut hängt der Erfolg.**“ Gemeinsam sind wir auf den Erfolg angewiesen. Denn was uns nicht gelingt, wird uns auf Dauer alle belasten, die Deutschen in den neuen Bundesländern ebenso wie die in den alten. Deshalb möchte ich heute die Bundesregierung dazu auffordern, eine aktive Arbeitsmarktpolitik für die betroffenen Menschen zu entwickeln. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Bräutigam!

Das Wort hat jetzt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Blüm.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zustand des Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern ist nicht gut. Wer wollte das bestreiten, wer wollte über die Sorgen der Menschen hinweggehen? Dennoch, Herr Bräutigam, bitte ich, mit dem Wort „Katastrophe“ sparsam umzugehen. Jedenfalls weisen die gestrigen Arbeitsmarktzahlen den für diese Monate angekündigten Zusammenbruch nicht aus. Die **Kurzarbeit ist zurückgegangen**, und die **Arbeitslosenzahlen sind nicht emporgeschnellt**. Das ist überhaupt keine Beruhigung, damit Sie mich nicht falsch verstehen. Aber wir sollten auch den Eindruck ver-

meiden, als gebe es nicht auch Gründe für Zuversicht. (C)

Wir sollten die **wirtschaftlichen Verhältnisse nicht** als die **Auswirkung der Wiedervereinigung** bezeichnen. Das Wirtschaftssystem wäre auch ohne Wiedervereinigung bankrott gewesen. Es wäre auch ohne Wiedervereinigung zusammengebrochen. Das waren Potemkinsche Dörfer. Arbeitslosigkeit wurde auch dadurch vermieden, daß viele Arbeitnehmer im Betrieb arbeitslos waren, weil sie nämlich keine sinnvolle Arbeit gefunden haben. Eine solche Wirtschaft kann keinen Wohlstand befördern. Es geht doch darum, Wohlstand für alle zu schaffen.

Dieses Gesetz ist ein **Gesetz für konkrete Hilfen**, und – darin stimmen wir sicherlich überein – das ist mehr als viele Worte. Diagnose ist noch keine Therapie. Ihre Aufforderung zu aktiver Arbeitsmarktpolitik setzt unsere Anstrengungen nicht ins rechte Licht; denn sie hörte sich so an, als müßten wir die Arbeitsmarktpolitik erst erfinden. Immerhin: Durch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird der Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern um 1,8 Millionen Arbeitslose entlastet. Sie werden dadurch vermieden. Ohne Arbeitsmarktpolitik wären 1,8 Millionen Arbeitnehmer mehr in der Arbeitslosigkeit.

Ich möchte auch **vor einer Überschätzung der Arbeitsmarktpolitik warnen**. Diese kann weder die unternehmerische Verantwortung, noch die Initiative des einzelnen, noch die Wirtschaftspolitik ersetzen. Sie hat eine wichtige Funktion. Sie muß gegen eine Überflutung durch Massenarbeitslosigkeit Dämme bauen. Kurzarbeit ist ein solcher Versuch, Dämme zu bauen. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten Kurzarbeit nicht in so großzügiger Form angeboten, wie hoch heute das Heer – das ist, weil militärischen Ursprungs, kein schöner Begriff –, die Zahl der Arbeitslosen wäre! Die Arbeitsmarktpolitik muß in allen Teilen Deutschlands Brücken für Beschäftigung auch in Zukunft durch Qualifizierung bauen. Es wird ja wohl niemand bestreiten, daß wir dies mit ganzer Kraft versuchen, wobei ich den Hauptmangel nicht beim Geld sehe. (D)

Was gebraucht wird, sind **Initiativen vor Ort**. Wir können noch so viele Paragraphen produzieren und Geld anbieten: Wenn vor Ort keine Initiativen zur Errichtung von Beschäftigungsgesellschaften und Qualifizierungsgesellschaften ergriffen werden, dann ist all das, was wir hier tun, vergebliche Liebesmüh.

Immerhin bleiben wir nicht auf der Stelle: Im April gab es 73 000 Neueintritte in Weiterbildungsmaßnahmen, im Mai 70 000! Das ist ein Rekordergebnis, und dahinter stehen die Anstrengungen vieler Beteiligter, bei denen ich mich bedanken möchte. Seit Oktober 1990 sind in den fünf neuen Bundesländern **367 000 Arbeitnehmer in Weiterbildungsmaßnahmen** eingetreten – eine Leistung der beteiligten Arbeitsverwaltung, die oft unterschätzt wird!

Rund **114 000 Arbeitnehmer** nehmen an **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** teil. Das ist gegenüber April eine Steigerung um 34 %; damals waren es 84 000 Arbeitnehmer. Das sind mehr Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den fünf neuen Bundesländern als in allen elf alten Bundesländern

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) zusammen. Gemessen an der Bevölkerungszahl haben wir in den neuen Bundesländern einen Stand an ABM erreicht, der in den alten Bundesländern einer Zahl von 460 000 entsprechen würde.

Mein Aufruf geht dahin, diese Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen **mit sinnvollen Aufgaben zu verbinden**. Es geht nicht um eine einfache Beschäftigungstherapie; Arbeit gibt es genug. Die Befürchtung, daß diese Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen den Mittelstand bedrängen und den Arbeitsmarkt beschädigen, ist bei richtigem Einsatz unbegründet. Ich ermuntere auch dazu, jene **Lücken** zu finden, die vom normalen Arbeitsmarkt nicht gefunden werden, z. B. **im Umweltschutz, in der Landschaftspflege, im Wohnungsbau, in der Sanierung alter Industriegelände, bei Sport- und Freizeitmöglichkeiten**. Das notwendige Geld ist vorhanden. 20 Milliarden DM geben wir 1991 allein in den neuen Bundesländern für aktive Arbeitsmarktpolitik aus! 24 Milliarden DM stehen mit dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ in diesem und im nächsten Jahr dafür bereit. Also noch einmal: An Geld scheitert die Arbeitsmarktpolitik nicht. Gefragt sind Initiativen, auch Initiativen vor Ort. Wir haben nichts gewonnen, wenn wir in Bonn jeden Tag ein neues Gesetz produzieren, das Angebot aber noch nicht einmal voll ausgeschöpft wird.

- (B) Nun zu den **Maßnahmen, die in diesem Gesetz enthalten sind!** Es verlängert bis zum 31. Dezember 1992 die unbeschränkte Regelung des ABM-Zuschusses in Höhe von 100 % des Arbeitsentgelts, den Verzicht auf die Zugangsvoraussetzung von sechsmonatiger Arbeitslosigkeit, die es hier im Westen gibt. Diese Zugangsvoraussetzung entfällt. Verlängert werden ferner zinslose, zwei Jahre tilgungsfreie ABM-Darlehen, die Möglichkeit, ABM mit Qualifizierung zu verbinden. Neu hinzu kommt – die Kenntnis davon muß auch verbreitet werden, um das Angebot zu verbessern –, was es bei ABM im Westen nie gab: daß wir auch die Sachkosten bis zu 30 % mit Zuschüssen unterstützen.

Zusammen mit dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“, mit dem die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für 1991 auf 5,2 Milliarden DM verdoppelt werden, sind **280 000 Eintritte in ABM** möglich. Das müssen wir erst einmal schaffen. Sie haben selbst darauf hingewiesen: 114 000 ist zwar eine stolze Zahl, aber noch weit von dem Ziel entfernt, für das Mittel zur Verfügung stehen.

Die **Kurzarbeiter Sonderregelung** wird bis zum Ende des Jahres **verlängert**. Es sollte unser gemeinsames Bestreben sein, daß diese Kurzarbeit nicht eine nur passive Antwort, eine Zurücknahme von Arbeitszeiten ist, sondern daß sie stärker als bisher mit Qualifizierung verbunden ist. Wir wollen diesen **Qualifizierungsakzent** auch durch ein großzügiges Angebot unterstützen und demjenigen, der dieses Angebot verweigert, auch mit Sperrzeiten begegnen. Es darf uns nicht passieren, daß man sich in der Kurzarbeit „häuslich“ einrichtet. Diese Gefahr sehe ich auch. Ich habe es immer für einen falschen Akzent gehalten, durch Tarif- oder Betriebsverträge das Kurzarbeiterentgelt bis auf 90 % des letzten Nettogehalts aufzustoßen. Das läßt geradezu zum Verweilen in Kurzarbeit ein. Ich finde, die Aufstockung muß auf die Qua-

lizifizierung gesetzt werden. Der **Anreiz für Qualifizierung** muß erhöht und belohnt werden. Deshalb werden solche Aufstockungsbeträge in Zukunft angeordnet werden, um der Versuchung entgegenzuarbeiten, die Kurzarbeit nur passiv hinzunehmen, ohne die freigewordene Zeit für Qualifizierung zu nutzen.

Das Eintrittsalter für den Bezug von **Altersübergangsgeld** wird noch einmal, von 57 auf 55 Jahre, gesenkt. Diese Neuregelung kann Entlastung für 100 000 Menschen schaffen, wobei ich hinzufügen möchte, daß wir insgesamt nicht einer Politik Vorschub leisten sollten, die das Alter immer stärker aus dem Arbeitsmarkt herausdrängt. Das ist eine außergewöhnliche Antwort in außergewöhnlicher Zeit. Ich finde es besser, einem Fünfundfünfzigjährigen Altersübergangsgeld zu zahlen, als einem Zwanzigjährigen Arbeitslosengeld. Nur: Generell halte ich das nicht für die Lösung von Arbeitsmarktproblemen. Denn auch im Westen macht sich eine Mentalität in der Gesellschaft breit, die die Alten für überflüssig erklärt. Das halte ich für inhuman, und darin sehe ich auch den Verlust eines wichtigen Potentials unserer Gesellschaft.

Die **soziale Sicherheit für Selbständige** wird erhöht; denn ich glaube, man kann die Selbständigen aus den fünf neuen Bundesländern nicht einfach mit den Selbständigen hier vergleichen, weil sie gar keine Möglichkeit hatten, jetzt Versicherungspflichten einzugehen. Insofern werden wir ihnen den Zugang zum Arbeitslosengeld und zu Arbeitsmarktmaßnahmen erleichtern.

Richtig ist auch, daß mit dem Gesetz ein **Unrecht aus der alten DDR beseitigt** wird: Personen, die vom alten Regime aus politischen Gründen an der Ausübung eines Berufs gehindert waren, sollen die für ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt notwendigen Leistungen der Arbeitslosenversicherung, insbesondere auch der Arbeitsmarktpolitik und des Arbeitslosengeldes erhalten. Denn man kann nicht mit alten Voraussetzungen, wie sie im Westen gelten können, denen gerecht werden, die gar keine Chance hatten, diese Ansprüche zu erwerben.

Die **Wartezeit für Asylbewerber** wird gesenkt. Ich denke, das ist auch eine **Entlastung der Gemeinden von Sozialhilfeaufwendungen**. Vielleicht war es nicht der beste Einfall, daß wir versucht haben, mit Wartezeiten Asylbewerber abzurängen. Es war mit Sicherheit keine sehr humane Antwort.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich ausdrücklich für die Mitarbeit des Bundesrates an diesem Gesetz. Viele Ihrer Anregungen, nicht alle, sind aufgenommen worden. Ich denke, daß wir mit dem heutigen Gesetz wichtige Hilfen für den Arbeitsmarkt geben. Denn richtig ist, daß wir den Zustand nicht wie ein Naturschicksal hinnehmen können, sondern gemeinsam gegen Massenarbeitslosigkeit angehen müssen.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Danke schön, Herr Bundesminister Dr. Blüm! – **Frau Ministerin Rühmkorf** (Schleswig-Holstein) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *) ab.

*) Anlage 4

Amtierender Präsident Dr. Eyrich

a) Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Eine Ausschlußempfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Wenn nicht widersprochen wird, dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.** — Kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Dann haben wir jetzt noch über die unter Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen angeführte Entschlie-ßung zu entscheiden. Wer stimmt ihr zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlie-ßung ange-nommen.**

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ge-
setzes zum Ausgleich von Auswirkungen be-
sonderer Schadensereignisse in der Forstwirt-
schaft (**Forstschäden-Ausgleichsgesetz**) — An-
trag des Landes Baden-Württemberg —
(Drucksache 253/91).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Agrarausschuß empfiehlt dem Bundesrat, **den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundge-
setzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen.** Wer
für die Einbringung ist, den bitte ich um das Handzei-
chen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlos-
sen.**

(B) Nach den geführten Vorgesprächen darf ich Ihr Ein-
verständnis voraussetzen, daß Herr **Minister Dr. h. c.
Weiser als Beauftragter für den Gesetzentwurf ge-
mäß § 33 unserer Geschäftsordnung benannt** wird.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von
Lohndumping — Antrag des Landes Nord-
rhein-Westfalen — (Drucksache 153/91).

Wortmeldungen liegen vor. — Herr Minister Heine-
mann (Nordrhein-Westfalen), Sie haben das Wort.

Heinemann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident!
Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor etwas
mehr als zwei Monaten habe ich bei der Einbringung
des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung von
Lohndumping an dieser Stelle ausgeführt, daß es mir
nicht darum geht, alte Schlachten aus dem Bereich
des **Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes** erneut zu
schlagen. Bei dieser damaligen Aussage bleibe ich.

Durch den deutschen Einigungsprozeß ist es aber
zu Erscheinungen auf dem Arbeitsmarkt gekommen,
die neue Überlegungen und auch Initiativen erfor-
dern. Gegen die **Arbeit von Ost-Arbeitnehmern zu
Niedrigstlöhnen oder deren Scheinqualifikation** gilt
es schnell vorzugehen. Diesen Mißständen muß ent-
gegengewirkt werden. Unser Entwurf eines Gesetzes
zur Bekämpfung von Lohndumping hat dementspre-
chend in der Öffentlichkeit und auch in Fachkreisen
große Zustimmung gefunden.

Bisher gab es allerdings eine einheitliche Front der
CDU-geführten Länder gegen den Gesetzentwurf,
und zwar einschließlich der CDU-geführten neuen
Bundesländer. Mich erstaunt es sehr, daß es unter den
neuen Bundesländern keine uneingeschränkte Zu-
stimmung gibt; denn es geht doch um ihre eigenen
Landsleute, die zu Niedrigstlöhnen in den Westen re-
gelrecht „verschachert“ werden, wie es in Presseber-
ichten hieß.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß
hier jenseits der Sache zu Lasten der Arbeitnehmer
sowohl in den neuen als auch in den alten Bundeslän-
dern **alle Parteifronten** aufgebaut werden. Ich kann
es nicht verstehen, daß eventuell Parteigehorsam oder
Parteiinteressen der Interessenvertretung der Men-
schen gerade in den fünf neuen Bundesländern über-
geordnet wird.

Ich nenne dazu einmal einige Daten, um die Dimen-
sionen des Problems deutlich zu machen: Die **Zahl der
Erlaubnisse** zum Verleih von Arbeitnehmern für Ost-
Betriebe ist **stetig gestiegen.** Bis zum 3. Oktober 1990,
dem Tag der deutschen Einigung, waren es 20; im
November 1990, als in meinem Ministerium der Ge-
setzentwurf erarbeitet wurde, waren es bereits 50,
mittlerweile sind es etwa 200. Die Beschäftigtenzahl
dieser Betriebe schwankt zwischen 100 und 10 000.
Darunter sind Filialen von Westfirmen, auch Filialen
aus anderen Ländern, z. B. aus den Niederlanden.

Nicht alle sind „schwarze Schafe“. Häufig mußten
wir aber bei Überprüfungen feststellen, daß an Ostar-
beitnehmer Löhne von 5,80 DM bis 8,00 DM gezahlt
wurden, bei gleicher Arbeit, wie Westkollegen sie auf
der gleichen Betriebsstätte verrichten. Zahlreiche Re-
aktionen aus der Bevölkerung, die mich zwischenzeit-
lich erreichten, lassen uns annehmen, daß bisher nur
die Spitze des Eisbergs bekanntgeworden ist.

Bei einer solchen Dimension vermag ich nicht ein-
zusehen, daß dem Entwurf in den Bundesratsaus-
schüssen teilweise entgegengehalten wurde, das Pro-
blem bestehe zwar, das vorhandene gesetzliche In-
strumentarium reiche aber aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist
gerade nicht der Fall. Der **Verleih von Ostarbeitneh-
mern in den Westen zu solchen Niedrigstlöhnen ist
von der deutschen Arbeitsrechtsordnung gedeckt.**
Diese Lücke wird ausgenutzt, wie wir alle immer wie-
der feststellen können.

Auch das Problem der **Scheinqualifikation** ist nach
wie vor existent. Gegen echte Qualifikation von Ar-
beitnehmern aus den fünf neuen Ländern kann nie-
mand, auch wenn es im Westen geschieht, etwas ha-
ben. Unser Entwurf spricht sich gerade für die beruf-
liche Qualifikation aus, indem Anforderungen dafür
festgelegt werden. Wer wirklich qualifizieren möchte,
der wird die vorgesehenen Voraussetzungen ohne
Schwierigkeiten erfüllen. Es kann aber nicht richtig
sein, daß unter dem Deckmantel der Qualifikation bil-
ligste Arbeit geleistet wird. Solche Erscheinungen
werden einem hochzivilisierten Sozialstaat nicht ge-
recht.

Aber nicht das **Sozialstaatsprinzip** allein gebietet
geradezu die Regelungen des Gesetzentwurfs. In Be-
trieben kommt es bereits zu Unruhen. Einerseits be-

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) ginnen die Westarbeitnehmer die „Billigkonkurrenz“ aus dem Osten zu fürchten; andererseits fühlen sich die benachteiligten Arbeitnehmer aus Ostdeutschland immer mehr als „billiger Jakob“ im Westen.

Wer diese Auseinandersetzung will, der muß gegen einen solchen Gesetzentwurf stimmen. Er muß aber wissen, daß er dann ein Stück Mitschuld an den Verhältnissen trägt, die sich in den Betrieben entwickeln.

Ich appelliere an Ihre **sozialpolitische Verantwortung**, in diesem Punkt wieder die Voraussetzungen für den **sozialen Frieden** zu schaffen. Wenn Sie den Gesetzentwurf intensiv prüfen, werden Sie auch zugestehen müssen, daß wir die mildesten noch vertretbaren Grenzen gezogen haben. Vor allem bei der Bemessung der Größe, die das Mißverhältnis des Lohnes kennzeichnet, legen wir einen eher großzügigen Maßstab an.

Zur Verdeutlichung: Bei einem Stundenlohn der Kollegen aus den alten Bundesländern von 18 DM greift der Gesetzentwurf erst in die Vertragsverhältnisse ein, wenn der Arbeitnehmer aus den fünf neuen Bundesländern 3,60 DM weniger verdient, d. h. statt 18 DM DM 14,40 DM.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit einer Nachricht schließen, die ich vor einiger Zeit gelesen habe. Sie betrifft befristete **Arbeitserlaubnisse für Arbeitnehmer aus Osteuropa**. Hier gibt es bilaterale Abmachungen mit Polen, Ungarn, Jugoslawien und der Tschechoslowakei über die Vermittlung ausländischer Arbeitskräfte für eine befristete Beschäftigung bei uns — eine der Arbeitnehmerüberlassung vergleichbare Situation.

(B)

Ich lese dort weiter, daß die Arbeitsämter bei der Vermittlung mit der Arbeitsverwaltung der Herkunftsländer zusammenarbeiten, um — so wörtlich — „dadurch die Beschäftigung zu vergleichbaren Arbeits- und Lohnbedingungen gegenüber deutschen Arbeitnehmern zu gewährleisten“. Dies wird jungen Menschen garantiert, die aus Polen, Ungarn, Jugoslawien, der Tschechoslowakei zu uns kommen.

Ich begrüße es ausdrücklich, wenn diesen Menschen garantiert wird, daß sie hier nicht zu Billigstlöhnen ausgenutzt werden. Aber ich muß auch fragen: Wie kann ein Mensch in den fünf neuen Ländern verstehen, daß einem Arbeitnehmer aus Polen gesetzlich ein vernünftiger Lohn garantiert wird, nicht aber jemandem der aus Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern oder Thüringen kommt? — Das kann ich nicht verstehen. Deshalb kann ich auch nicht verstehen, wenn gegen einen derartigen Gesetzentwurf im Bundesrat Stellung bezogen wird.

Ich bitte um Unterstützung dieses unseres Gesetzentwurfs.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Vielen Dank, Herr Minister Heinemann! — Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *). — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlage 5

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 153/1/91 vor. Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Änderungsempfehlungen und danach über die Frage der Einbringung entscheiden werden.

Wer also der in Drucksache 153/1/91 unter Ziffer 1 angeführten Änderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für die Ziffer 2. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer den Gesetzentwurf **nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse** beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Beschleunigung der Planung von Verkehrswegen des Bundes** — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 294/91).

Das Wort wird gewünscht. Ich erteile es Herrn Staatsminister Dr. Goppel (Freistaat Bayern).

(D)

Dr. Goppel (Freistaat Bayern): Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Vorlage in der Größenordnung von neun Seiten aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern dabei. Die Verlesung dieser Vorlage will ich Ihnen allen nicht zumuten. Ich nehme an, Sie stimmen mir zu, wenn ich daraus in aller Kürze fünf Punkte aufzähle und den Rest der Vorlage **zu Protokoll** *) gebe, um das ausdrücklich anzukündigen.

Erstens. Die Vorlage der Bundesregierung vom 24. Mai 1991, die die Verkehrsplanungsvorschriften des Bundes ändern, vereinfachen und beschleunigen möchte, wird von Bayern ausdrücklich begrüßt. Sie hat einen kleinen Schönheitsfehler: Sie soll nur für die neuen Länder gelten.

Bayern wendet sich **gegen** das geplante **Splitting** und möchte mit der eigenen Vorlage, die ich gleichfalls der Beratung in den Ausschüssen zuzuweisen bitte, erreichen, daß auf deutschem Boden alle Nutznießer einer Verwaltungsvereinfachung werden, und zwar möglichst alle gleichzeitig.

Zweitens. In einem Punkt will die bayerische Vorlage von der Linie der Bundesregierung — über den Geltungsraum hinaus — abweichen. Es geht um die **Raumordnung, die Festlegung des Trassenkorridors**. Sie soll so bleiben wie bisher; aber die Linienbestimmung soll auch im Rahmen geltenden Länderrechts erfolgen.

*) Anlage 6

Dr. Goppel (Freistaat Bayern)

- A) Drittens. Die bayerische Vorlage, wie das die Bundesregierung sicherlich lieber sähe, nachzureichen und dadurch später in die Diskussion zu bringen, einen Vorlauf für die neuen Länder allein zu ermöglichen, vielleicht auch die Diskussion zu beschränken, weil wir uns in den alten Bundesländern eher „in die Wolle kriegen“, erscheint für uns nicht zielfindend.

Denn viertens gilt es, drei Grundsätze zu beachten, wenn die deutsche **Rechtseinheit** bald hergestellt sein soll: erstens Rechtseinheit, zweitens Rechtseinheit, drittens Rechtseinheit.

Fünftens. Ein Punkt, den ich vernachlässigen möchte, wird in der Diskussion sicherlich auch eine wesentliche Rolle spielen. Es ist für uns alle von Bedeutung, daß andere Rechtsbereiche nicht davon beeinträchtigt werden, daß wir uns in einem, dem der Verkehrswegeplanung, zu neuen Wegen begeben. Da das andere Recht, Umwelt und Naturschutz und anderes mehr, in seinem Umfang nicht beeinträchtigt wird, wenn wir insgesamt an einer anderen Stelle miteinander eine **Verwaltungsvereinfachung** beschließen und das als notwendige Maßnahme für die Zukunft erkennen, glaube ich nicht, daß diese Befürchtung einer Beeinträchtigung wirklich berechtigt ist.

- B) Meine Damen und Herren, wir Bayern wünschen uns, daß wir mit Ihrer Hilfe gemeinschaftlich in die Lage versetzt werden, im Bundesgebiet insgesamt für notwendig erachtete Änderungen an unseren eigenen Verwaltungs- und Rechtsvorschriften bei der Gelegenheit der Einbeziehung der neuen Länder in die Tat umzusetzen, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem dies sinnvoll erscheint. Es geht uns wirklich ausschließlich darum, zu einer raschen gemeinschaftlichen Regelung in Rechtsfragen zu kommen.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Goppel!

Ich erteile jetzt Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen) das Wort.

Frau Griefahn (Niedersachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte es kurz machen. Andererseits denke ich, angesichts der Tatsache, daß jeden Tag eine Tierart, jede Stunde eine Pflanzenart sterben und gerade in dichtbesiedelten Räumen, wie der Bundesrepublik Deutschland, viele Lebewesen auf der **Roten Liste** stehen, die keiner von Ihnen und von uns bislang jemals selbst „live“ gesehen hat, sollten wir doch sehr vorsichtig sein, wie wir die Errungenschaften behandeln, die wir uns für Natur und Umwelt mühsam erarbeitet haben.

Das **Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung** ist seit dem 1. August 1990 in der Bundesrepublik Deutschland endlich in Kraft, endlich deshalb, weil die Europäische Gemeinschaft die Umsetzung bereits 1985 gefordert hatte. Dieses Gesetz gibt endlich die Möglichkeit, die **Belange aller Lebewesen**, nämlich von Menschen, Pflanzen und Tieren gleichermaßen, auf dieser Erde zu einem frühen Zeitpunkt mit **in die Planungen einzubeziehen**, in Planungen, die dem Menschen dienen sollen; das ist klar. Gerade dieses Gesetz soll hier wieder zumindest verschoben, ausgehöhlt, verdünnt, reduziert werden.

Natürlich brauchen wir eine Beschleunigung von (C) Verfahren in der ganzen Republik und nicht nur für Verkehrswege. Aber es gibt die Möglichkeit, viel Zeit einzusparen, ohne die Bürgerrechte und ohne die Belange von Tieren, Pflanzen und Menschen, d. h. die Natur, noch mehr einzuschränken, und zwar durch ein **besseres Management der Verfahren** an sich. Planungskonferenzen vor einem Raumordnungsverfahren, das nach dem vorgelegten Gesetzentwurf ebenfalls ausfallen soll, können z. B. durch die Beteiligung von Bürgern mögliche Alternativen schon sehr früh erschließen.

Häufig haben Menschen, die vor Ort wohnen, sehr genaue Kenntnisse, welche Möglichkeiten es gibt, Trassen zu legen, zum Teil bessere Kenntnisse als Leute, die vom Grünen Tisch aus planen. Gerade diese Möglichkeit, eben vor Beginn eines Verfahrens eine **breite Beteiligung von Bürgern** durchzuführen, erspart spätere Klagen, beschleunigt dann tatsächlich das Verfahren und macht nicht, wie es in dem Gesetzentwurf den Anschein hat, das Beschleunigungsgesetz zu einem Verzögerungsgesetz.

Eine sternförmige Verteilung der Unterlagen heißt, daß alle Unterlagen, die notwendig sind, an alle Behörden, an alle zuständigen Stellen und die Bürger gleichzeitig verteilt werden. Hinterher werden die Ergebnisse in einer Projektgruppe gemeinsam erarbeitet. Dies und natürlich die Bereitstellung sowie die Schulung von Personal beschleunigen ebenfalls das Verfahren und bewirken nicht einfach das Kappen von Bürgerrechten.

Noch ein Wort zu den Maßnahmen selbst. Wenn ich (D) mir den neuen Fahrplan der Bundesbahn angucke, stelle ich fest: **Strecken werden eingestellt, der Nahverkehr wird reduziert**. Ich habe das selber erlebt. Ich fahre sehr oft mit dem Zug. Dabei sehe ich, daß der Ausbau und die Sanierung des Schienenverkehrs vorrangig und schnell und nicht erst nach Verabschiedung des Straßenpakets erfolgen müssen.

Wir werden in den Beratungen unsere Vorschläge konstruktiv einbringen. Dem Gesetzentwurf in der zur Zeit bestehenden Fassung können wir nicht zustimmen.

Amtierender Präsident Dr. Eyrich: Vielen Dank, Frau Ministerin Griefahn!

Ich erteile jetzt Herrn Staatsminister Fischer (Hessen) das Wort.

Fischer (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Goppel, Sie haben in der Kürze der Zeit mit Ihrem Gesetzentwurf eher zur Verunklarung denn zur Verklarung der Absichten beigetragen. Sie stellen sich hin und verkünden unter dem Vorwand der Verwaltungsvereinfachung – welche Bürgerin oder welcher Bürger könnte etwas gegen Verwaltungsvereinfachung haben? –, daß die Bayerische Staatsregierung hier einen Gesetzentwurf vorlegen werde. Vor dem Hintergrund der zweifellos vorhandenen gravierenden Verkehrsprobleme in den neuen Bundesländern scheint dies einen besonderen Sinn zu machen. Nur, darum geht es tatsächlich nicht. Es geht in Ihrem Gesetzentwurf nur zu geringen Teilen um Verwaltungsverein-

Fischer (Hessen)

- (A) fachung. Worum es vielmehr dabei geht, ist, eine Gelegenheit zu nutzen, um mit diesem Gesetzentwurf zu **Lasten der Umwelt und demokratischer Beteiligungsrechte eine Trendwende in der Verkehrspolitik** zugunsten von mehr Straßenbau, von beschleunigtem Straßenbau **durchzusetzen**.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Lafontaine)

Man muß das Ganze auch in Zusammenhang damit sehen, daß die Pläne der Bundesregierung noch wesentlich weiter gehen als das, was die Bayerische Staatsregierung in ihrem Gesetzentwurf hier vorgelegt hat. Dort geht es nicht allein um ein Beschleunigungsgesetz, sondern gleichzeitig werden noch 17 Maßnahmegesetze von — um es einmal etwas milde zu formulieren — verfassungsrechtlich höchst zweifelhafter Konstruktion angekündigt, besser müßte man sagen: angedroht. Versucht werden soll damit, bewährte demokratische Kontroll- und Beteiligungsrechte — z. B. von Umweltverbänden, von Naturschutzverbänden — eindeutig auszuhebeln. Versucht werden soll damit — dies gilt auch für den Entwurf der Bayerischen Staatsregierung —, **Verfahrensrechte** eindeutig zu **verkürzen** und bewährte Verfahrensrechte mit bürokratischen Schikanen, mit bürokratischen Tricks **auszuhebeln**. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Dies wird mit der Hessischen Landesregierung nicht zu machen sein.

- (B) Niemand kann sich dem Ansinnen verschließen, bürokratische Hemmnisse abzubauen und Verwaltungsvereinfachung — so es sich wirklich um Verwaltungsvereinfachung, um Vollzugsvereinfachung, um Abbau von bürokratischen Hemmnissen handelt — zu betreiben. Aber niemals werden wir zulassen, daß es zu Rechtsverkürzung zu Lasten der Umwelt und der betroffenen Dritten kommt. Dies ist aber intern die Absicht, die Sie haben.

Darüber hinausgehend muß man hier auch einmal die **politische Absicht** thematisieren, die grundsätzlich dahintersteckt. Wenn Sie mit Ihrem Gesetzentwurf und wenn die Bundesregierung mit ihrem Entwurf durchkommen werden, dann stehen in der Tat 20, 25 Jahre mühselig erkämpfte demokratische Planungskultur und Kontrollrechte im Umweltbereich und bei den Verkehrsplanungen zur Disposition. Dann werden wir es mit einem eminenten Rückschritt zu tun haben. Gerade in Bayern sind Sie ja erprobt in bezug auf Planungskultur und Planungsprojekte, die sich hinterher — um es milde zu formulieren — als nicht gerade sehr sinnträchtig erwiesen haben. Ich erinnere nur an die **Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf** oder an jenes Planungsdenkmal namens **Rhein-Main-Donau-Kanal**. Wenn ich mir vorstelle, daß ähnliche Großprojekte — bei den geplanten Autobahnen handelt es sich um Großprojekte — mit den von Ihnen verkürzten Verfahren durchgeführt werden sollten, würden vermutlich noch mehr Unfug und mehr Unsinn zu Lasten von Natur und Menschen in der Landschaft geschehen, als es heute eh schon der Fall ist.

Ich kann auch die Menschen in den neuen Bundesländern nur vor dem Trugschluß warnen, zu glauben, es ginge schneller, wenn man demokratische Beteiligungs- und Kontrollrechte zu Lasten auch der Umwelt

verkürzt. Das Gegenteil wird der Fall sein. Wir hier im Westen haben die Erfahrung gemacht, daß z. B. bürokratische Planungsunfähigkeit, auch bürokratische Arroganz gegenüber Naturschutzgesetzen und der Anwendung von Naturschutzgesetzen später ein wesentliches Hemmnis in der Umsetzung waren. Wäre man beizeiten auf die entsprechenden **Naturschutzverbände**, auf **Drittbetroffene** zugegangen, hätte man frühzeitig die Planungen so offengelegt, wie man sie tatsächlich betreibt, wäre man in der Lage gewesen, auch die komplizierte Rechtsmaterie fehlerfrei in entsprechende Planfeststellungsbeschlüsse umzusetzen, wäre manches Projekt im Einvernehmen und mit positiven Effekten für die Umwelt, für die betroffenen Regionen und die Menschen wesentlich schneller zu realisieren gewesen. Der vorliegende Gesetzentwurf geht diametral in die entgegengesetzte Richtung. Wir können ihm demnach nicht zustimmen.

Darüber hinaus möchte ich zum Schluß nochmals betonen: In der Öffentlichkeit ist noch nicht klar, was in den Gesetzentwürfen der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung tatsächlich steckt. Wenn Sie sich damit durchsetzen — das ist meine feste Überzeugung —, dann öffnen Sie damit, entgegen dem, was Sie jetzt gesagt haben, Tür und Tor auch für Beschleunigungsgesetze in bezug auf das **Bundes-Immissionsschutzgesetz** und andere umweltrelevante Gesetze. Sie werden es erleben, daß dann in der Tat eine **Revision des Rechtsstandards** im Bereich der Umweltgesetzgebung erfolgt. Das läuft auf eine Reduzierung von demokratischen Beteiligungsrechten und Umweltverträglichkeitsüberprüfungen hinaus. Dem werden wir niemals zustimmen.

Amtierender Präsident Lafontaine: Danke sehr!

Ums Wort bittet Herr Dr. Goppel.

Dr. Goppel (Bayern): Natürlich ist es ausschließlich der Hinweis auf die Verkürzung der Argumentation, der mich veranlaßt, jetzt ein wenig nachzuschieben, dies aber in aller Kürze.

Herr Kollege Fischer, die Vorwürfe, die Sie gegen das geplante und in die Beratung einzubringende Papier der Bayerischen Staatsregierung erheben, sind vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung aller dieser Vorschriften so nicht haltbar. Das wissen alle. Die Umweltbeteiligungsrechte, die heute gelten, sind erst 1990 festgelegt worden. Sie bezweifeln deren Haltbarkeit, wenn es denn zu Beschlüssen über die Vorlage des Bundes oder über unsere Vorlage — wie auch immer sie aussehen — käme. Sie haben noch nicht gegolten, als beispielsweise der Bau der A 96 — der Autobahn, die sozusagen an meinem eigenen Haus vorbeiführt — zwischen München und Lindau 18 Jahre lang verhindert wurde, und zwar nach altem, geltenden Recht, mit all den Möglichkeiten, die Bürger und Gemeinden wahrgenommen haben, indem sie in jeder nur denkbaren Weise immer wieder versucht haben, den Bau dieser Autobahn zu verhindern.

Nun komme ich zu der eigentlichen Frage, Frau Griefahn: Die Autobahn wird jetzt, nach 20 Jahren, genau auf der Trasse gebaut, die vor 20 Jahren geplant war, auf genau derselben Trasse, und nir-

Dr. Goppel (Bayern)

A) gendwo anders. Was sich geändert hat, sind die Umweltschutzmaßnahmen im Umfeld. Diese sind gesetzlich nicht geregelt. Dabei geht es nämlich nicht um die Frage der Genehmigung, sondern um die Frage, welche zusätzlichen Maßnahmen nach der Erkenntnislage ergriffen werden müssen. Keiner von uns hat etwas dagegen, mit Ihnen gemeinsam in all diesen Bereichen weiterhin Verbesserungen herbeizuführen.

Ich wollte Ihnen nur sagen: Wenn in der Gesellschaft etwas zwingend zu tun notwendig ist, hilft es letztlich nichts, wenn wir dies 20 Jahre lang gemeinsam verhindern, die Kosten sich verfünffachen, verzehnfachen — vielleicht auch verzehnfachen — und wir unabhängig davon ein paar Auflagen erfüllen, was viel preiswerter wäre, als wenn sich später entsprechende Erkenntnisse ergeben, statt daß wir uns gegenseitig daran hindern, bestimmte Dinge zu vollziehen.

Der Allacher Bahnhof in München — ich kann jetzt nur bayerische Beispiele im Schnellverfahren aufzählen — ist ein genauso gutes Beispiel für diese Diskussion, wenn am Ende nach allen Einspruchsmöglichkeiten das gleiche Planungsergebnis steht wie vorher. Die Zahl der Umweltauflagen ist gestiegen. Gegen diese wendet sich keine der Einreden, die von der Bundesregierung oder von uns vorgebracht werden.

B) Zweitens. Eines möchte ich sehr deutlich sagen: Wenn sich in der Bundesrepublik ein Land wie Niedersachsen oder wie der Freistaat Bayern mit Problemlösungen befaßt, mit denen man sich befassen muß — beispielsweise mit Bezug auf Wackersdorf — und dies für die Bundesrepublik Deutschland übernimmt, sich also für alle hinstellt und schwierige Situationen aufarbeitet — wie auch immer —, weil sich andere drücken, wenn es insofern bereit ist, Aufgaben, die in diesem Staat anstehen, zu erledigen, weil es unter anderen Bedingungen an die Diskussion herangeht, dann verahre ich mich gegen eine Form auch beleidigender Herabwürdigung einer politischen Ansicht, die uns einfach nur unter anderen Schwerpunktsetzungen, Herr Kollege Fischer, dazu veranlaßt, gemeinsam einen vernünftigen Weg zu gehen. Seien Sie froh darüber, daß es in der Bundesrepublik dank des Föderalismus möglich ist, unter 16 Ländern jeweils eines zu finden, das den Kopf hält, wenn Sie ihn längst eingezogen haben!

Amtierender Präsident Lafontaine: Herr **Staatssekretär Knittel** (Bundesministerium für Verkehr) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *)

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Ausschuß für Verkehr und Post** — federführend — dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuß** und dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** — mitberatend — zu.

Wir kommen zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Rückführung der Kohlesubventionen**, insbesondere im Stromsektor — Antrag des Landes Baden-

Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (C)
(Drucksache 292/91).

Das Wort erteile ich Herrn Minister Eyrich.

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag möchte Baden-Württemberg erreichen, daß die **Kohlepolitik auf eine neue Grundlage gestellt** wird. Der Antrag ist ein Appell an die Bundesregierung, das längst überfällige Gesamtkonzept zur deutschen Kohlepolitik zu formulieren und vorzulegen.

Baden-Württemberg läßt sich bei diesem Antrag von folgenden Überlegungen leiten:

Die **Subventionskosten** für den deutschen Steinkohlebergbau in Höhe von rund 11 Milliarden DM im Jahr, von denen allein 7 Milliarden DM von den Stromkunden getragen werden, sind bei weitem zu **hoch**. Wir meinen, es sei nicht länger tragbar, daß die deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu einem gegen den Markt gerichteten Verhalten gezwungen werden, weil sie **überteuerte deutsche Kohle** kaufen und verwenden müssen. Auf Dauer ist ein solches **marktwidriges System** ohne Schaden für die Volkswirtschaft nicht zu praktizieren. Dies gilt vor allem für ein Land, das sich dem internationalen Wettbewerb verschrieben und bisher in reichem Maße von der internationalen Arbeitsteilung profitiert hat.

Die Landesregierung hat sich auch von dem Gedanken leiten lassen, daß sich die Kohlestützpolitik bisheriger Art nicht mit den Zielen des **Klimaschutzes** durch **Verringerung der Verbrennung fossiler Energieträger** verträgt. Auch ist es ein für den Bürger kaum verständlicher Widerspruch, wenn die Politik einerseits durch Erhebung einer CO₂-Abgabe versucht, Verbrennungsvorgänge zu reduzieren, andererseits aber weiterhin den Abbau und die Verwendung von Kohle hoch subventioniert. Die Notwendigkeit, die **CO₂-Belastung der Luft zurückzuführen**, setzt zweifellos auch der Kohleverstromung gewisse Grenzen. (D)

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands sind die Subventionen für die Steinkohle noch kritischer zu prüfen, als es bisher der Fall war. Die ungleiche Behandlung der **Braunkohle** kann auf Dauer nicht bestehen bleiben. Was wäre dies auch für eine Politik, die einerseits den schmerzlichen und auch mit Freisetzen verbundenen Anpassungsprozeß bei der Braunkohle fordert, andererseits im Steinkohlesektor unrentable Arbeitsplätze weiterhin hoch subventioniert?

Die Notwendigkeit des Erhalts einer **nationalen Kohlereserve** gilt heute und in absehbarer Zeit nicht mehr. Versorgungssicherheit im Binnenmarkt kann nicht mehr national gesehen werden. Der Weltmarkt für Steinkohle dürfte auch in Zukunft ausreichende Mengen Steinkohle zu Preisen anbieten, die weit unter denen des deutschen Steinkohlebergbaus liegen. Mit einer nationalen Importkohlebevorratung könnte denkbaren Lieferengpässen begegnet werden.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Vorschlag Baden-Württembergs zur Rückführung der Kohlesubventionen, ins-

*) Anlage 7

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) besondere im Stromsektor, zu verstehen. Unser Konzept geht vom Bestehen des **Jahrhundertvertrags** bis zum Jahre 1995 aus, wobei es sicher empfehlenswert wäre, wenn man nicht auf der buchstabengetreuen Einhaltung der Abnahmemengen bis Ende 1995 beharrt.

Im übrigen schlagen wir keine „Rasenmähermethode“ vor, sondern unser Konzept enthält eine **sozialverträgliche Lösung**. Wir befürworten ausdrücklich ein **zeitlich befristetes Subventionsprogramm** zur Anpassung der Steinkohlezechen, allerdings mit einer stark degressiven Komponente. Darüber hinaus unterstützen wir **flankierende finanzielle Strukturhilfen**, um den sicherlich notwendig werdenden Arbeitsplatzabbau sozialverträglich zu gestalten. Baden-Württemberg wird sich wie bisher solchen Hilfen in den zuständigen Gremien auf Bundesebene mit Sicherheit nicht versagen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Prof. Dr. Dr. Brunner)

Amtierender Präsident Prof. Dr. Dr. Brunner: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Lafontaine.

Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir trotz der fortgeschrittenen Zeit einige Bemerkungen zu dem angesprochenen Thema, da es sich immerhin um eine ökonomische und soziale Frage von erheblicher Bedeutung für die betroffenen Bundesländer handelt.

- (B) Ich könnte meinen Beitrag mit den Worten beginnen: Wie sich die Bilder gleichen! Denn die **Auseinandersetzung**, die wir jetzt führen, haben wir in den letzten Jahren **in regelmäßigen Abständen geführt**. Im Jahre 1987 hatte der damalige Bundeswirtschaftsminister **Bangemann** eine Initiative gestartet, um die Kohlesubventionen zurückzuführen. Gleichzeitig haben die Länder Baden-Württemberg und Bayern eine Initiative hier im Bundesrat gestartet, um die Kohlesubventionen zurückzuführen. Im Jahre 1989 hatten wir einen neuen Wirtschaftsminister, Herrn **Hausmann**. Er startete ebenfalls eine Initiative, um die Kohlesubventionen zurückzuführen, und es kamen auch begleitende Anträge von den genannten Bundesländern. Nun leben wir im Jahr 1991, wir haben wieder einen neuen Wirtschaftsminister, der wiederum eine Initiative gestartet hat, um die Kohlesubventionen zurückzuführen, und erneut gibt es begleitende Anträge von den Ländern Bayern und Baden-Württemberg.

Das alles ist recht amüsant, meine Damen und Herren. Es stößt nur auf eine methodische Schwierigkeit: Es handelt sich hier nicht um irgendeinen Subventionsbereich. Man kann beispielsweise ein Rapsfeld in einem Jahr bebauen und im nächsten nicht. Aber man kann nicht eine Investition in ein Bergwerk, die zehn Jahre beansprucht, jeweils danach verändern, daß ein Wechsel im Wirtschaftsministerium stattfindet oder in der Kommission der eine oder andere vielleicht anders denkt.

Ich plädiere also dafür, zu erkennen, daß **Energiepolitik Stetigkeit** braucht und daß insbesondere die Bergbauunternehmen und die Energiewirtschaft dar-

auf angewiesen sind, daß endlich wieder Stetigkeit in die Energiepolitik einzieht. Im übrigen plädiere ich ebenfalls dafür, daß sich die **Bundesländer** untereinander **solidarisch verhalten**; denn es gibt nicht nur den regionalwirtschaftlichen Bereich des Bergbaus, der subventioniert wird; es gibt beispielsweise auch den regionalwirtschaftlich für Bayern und Baden-Württemberg wichtigen Bereich der Landwirtschaft. Stellen Sie sich einmal vor, liebe Kollegen aus den beiden Bundesländern, die Revierländer würden folgenden Antrag vorlegen: Eine Subventionierung der deutschen Landwirtschaft durch die Verbraucher, insbesondere die Erhebung eines Landwirtschaftspfennings — das ist die Preisdifferenz zwischen Weltmarktpreisen und hiesigen Preisen —, findet ab 1. Januar 1996 nicht mehr statt. Die Betriebe erhalten fünf Jahre lang eine degressiv gestaffelte Zuwendung aus den Haushalten des Bundes und der Landwirtschaftsländer. Die Zuwendung beträgt im ersten Jahr 80% usw.

Ich habe jetzt ihren Antrag auf die Landwirtschaft übertragen. Sie würden zu Recht erheblich protestieren und sagen: „Was denken die sich eigentlich?“ — Aber haben Sie bitte Verständnis dafür, daß wir die Selbstverständlichkeit, mit der man die **Riesensubventionen für die Landwirtschaft** in Empfang nimmt und dabei keinerlei Probleme hat, etwa aus ordnungspolitischer Sicht, und auf der anderen Seite ständig an den Subventionen für die Bergbauunternehmen, und zwar zweijährlich, Kritik übt, schlecht nachvollziehen können.

Im übrigen ist Subventionskürzung nicht gleich (D) Subventionskürzung; ich sagte es bereits. Einzelne ökonomische Bereiche sind weitaus flexibler als die Kraftwerkswirtschaft und die Bergbauwirtschaft. Ich glaube, wenn man an Subventionskürzungen herangeht, muß man zumindest dieses in der Sache liegende Argument zur Kenntnis nehmen. Sonst kommt man zu völlig falschen Schlußfolgerungen.

In diesem Zusammenhang wird oft gesagt, die **Europäische Gemeinschaft** sei der eigentliche Verursacher dieser Diskussion. Auch dies, meine Damen und Herren, ist im Hinblick auf die Praxis bei der **Landwirtschaft** wenig glaubwürdig. Wer — hier spreche ich die Bundesregierung und dann auch die sie unterstützenden Länder an — bei der Landwirtschaft im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft ständig neue Subventionstatbestände durchsetzt, teilweise auch, indem er das Gewicht der Bundesrepublik Deutschland in die Beratung der Europäischen Gemeinschaft voll einbringt, der wirkt wenig glaubwürdig, wenn er sich bei dem ständigen Subventionsabbau im Bergbaubereich immer wieder hinter der Europäischen Gemeinschaft versteckt.

Ich wollte dies nur einmal sagen. Wenn man an solche Subventionskürzungen herangeht, ist **Gleichbehandlung** zumindest ein Prinzip, das in den betroffenen Ländern zur Geltung kommen muß, und muß auch gleiches Vorgehen angemahnt werden. Auf jeden Fall kann ich Ihnen sagen, daß in den Revieren eine solche Praxis als sehr unglaubwürdig angesehen wird und der Eindruck entsteht, daß nur die stärkste Lobby entscheidet. Das ist aber in der Regel dann kein

Lafontaine (Saarland)

- A) Ergebnis, das dem Prinzip der **Sozialverträglichkeit** und der **Gerechtigkeit** entspricht.

Ich begrüße es zwar, daß die Länder unter Punkt 4 finanzielle, sozialverträgliche Strukturhilfen fordern; aber die Praxis sieht in der Regel ganz anders aus. Es ist viel zuwenig bekannt, daß **Arbeitsplatzabbau in den Revieren** von den Revierländern zusätzliche **erhebliche finanzielle Aufwendungen** verlangt. Das wird bei solchen Anträgen viel zuwenig berücksichtigt. Wir würden also nicht nur gezwungen werden, weitere, Tausende von Arbeitsplätzen abzubauen, sondern auch dazu, erhebliche finanzielle Aufwendungen zu leisten, um diesen Arbeitsplatzabbau zu finanzieren. Das ist nun einmal das System. Ich meine, es wäre fair, wenn dieser Mechanismus bei solchen Anträgen einmal in Rechnung gestellt würde.

Nun gibt es in dieser Diskussion unausrottbare Argumente, etwa das Argument, die **Kernenergie** sei billiger als die **Kohleverstromung**. Das trifft vielleicht noch zu für die deutsche Steinkohle, aber nicht mehr für die Weltmarktpreise z. B. der fossilen Brennstoffe. Wer also über Preise in der Stromwirtschaft diskutiert, müßte natürlich die Kernenergie problematisieren; denn sie ist im Vergleich zur Kraft-Wärme-Kopplung auf der Basis von Importkohlepreisen überhaupt nicht konkurrenzfähig. Es ist der Kernenergielobby zwar gelungen, diesen schlichten Sachverhalt aus der Diskussion weitgehend herauszuhalten. Es ist ihr auch gelungen, etwa Kostenrechnungen vorzulegen, ohne daß wichtige Kostenfaktoren überhaupt bekannt sind, wie beispielsweise die Kosten der **Entsorgung**.

- (B) Aber auch im Bereich der Europäischen Gemeinschaft werden die Subventionen für den Bergbau, die nicht bestritten werden, problematisiert, die großen **Subventionen** für die **Kernenergie** aber überhaupt nicht thematisiert, weil die gläubige Gemeinde, ideologisch verblendet, einfach an der **Fiktion** festhält, die **Kernenergie** sei etwa **im Verhältnis zur Importkohle** in irgendeiner Form **konkurrenzfähig**. In Frankreich läuft die Subvention über den Verteidigungsetat; dieser interessiert die Europäische Gemeinschaft natürlich überhaupt nicht. Hier bei uns läuft die Subvention über den **Kernenergiepfennig**, der nur nicht so genannt wird, weil er auf keiner Rechnung sichtbar wird. Lassen Sie sich einmal die Rechnungen für Kraft-Wärme-Kopplung auf der Basis von Importkohlepreisen und in der Grundlast auch die Kosten für die Kernenergie vorlegen! Sie werden, wenn Sie nicht gewaltsam sämtliche Fakten „verbiegen“, indem Sie die Entsorgungskosten nicht mit anrechnen, spielend zu der Erkenntnis kommen, daß auch die Kernenergie schlicht und einfach in Konkurrenz zu den Weltmarktpreisen der fossilen Brennstoffe keinen Bestand haben kann.

Dies hat im besonderen Bedeutung für die neuen Bundesländer, in denen darüber diskutiert worden ist. Wenn man dort billigste Energie einsetzen wollte, müßte man auf **Importkohle** und **Kraft-Wärme-Kopplung** setzen. Es wäre aber auch darüber nachzudenken, ob man beispielsweise auf einen **Energiemix** setzt. Ich denke dabei nicht nur an den Mix, den wir aus der energiepolitischen Diskussion kennen, sondern an das, was in der Energiewirtschaft teilweise praktiziert wird. Ein **Mix aus Importkohle und einhei-**

- mischer Steinkohle** wäre ebenfalls eine Lösung, um auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung erheblich voranzukommen. (C)

Das letzte Argument, nachdem Kostenargument und Subventionsargument angesprochen worden sind, ist immer das Argument der **CO₂-Belastung**. Auch hier gibt es hinreichend wissenschaftliche Ausarbeitungen. Am weitesten voran sind die Vereinigten Staaten. Es gibt eine ganze Reihe von Untersuchungen, die nachweisen, daß jeder Dollar, der in die Energieeinsparung investiert wird, einen siebenfachen Effekt hat im Hinblick auf die Reduktion der CO₂-Belastung im Vergleich zu Investitionen in Kernkraftwerke.

Wenn wir uns auf dieser Basis einmal verständigen könnten – das ist technisch und wirtschaftlich überprüfbar –, wäre zumindest der Ansatz, die CO₂-Belastung zu reduzieren – keiner kann dieses Ziel in Frage stellen –, eine Politik der Energieeinsparung.

Hier gäbe es wiederum einen Ansatz **in den neuen Bundesländern**. Diese haben den strukturellen Vorteil, daß etwa **25 % der Haushalte an die Kraft-Wärme-Kopplung angeschlossen** sind, d. h. Fernwärme beziehen. Diesen Vorteil zu nutzen, wäre ein Beitrag zur rationellen Energieverwendung und zum Absenken der CO₂-Belastung. Ich verstehe nicht, daß man eine Zeitlang versucht hat, mit der falschen Alternative – Ersatz durch Kernreaktoren – über die CO₂-Belastung zu diskutieren, obwohl das Geld, das dafür verwandt werden müßte, nachweislich eine drastische, sofortige und viel schnellere Reduktion – auch im Hinblick auf die Bauzeit – der CO₂-Belastung herbeiführen würde, wenn man auf konventionelle Technologien zurückgreifen würde, die im übrigen, was die Umweltbelastung angeht, weitaus entwickelter sind, als die Mehrheit der an der Diskussion Beteiligten offensichtlich zur Kenntnis genommen hat. (D)

Im übrigen, meine Damen und Herren – das sage ich jetzt an die Adresse der Kollegen aus den übrigen Bundesländern –, gibt es auch so etwas wie eine **Verpflichtung gegenüber den Bergbaurevieren**. Das Argument ist zwar oft genannt worden; aber eine Wiederholung macht es nicht falsch: Auch Baden-Württemberg und Bayern haben ihren Wohlstand auf die Leistung der Bergleute an der Ruhr, an der Saar und in anderen Revieren gegründet. Damals gab es keinen großen Subventionsbedarf, weil die ökonomische Lage eine ganz andere war. Als alle die Kohle brauchten, war es aller Kohle. So ist überhaupt die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl entstanden. Aber als die Kohle nicht mehr in gleichem Maße gebraucht und durch andere Energieträger substituiert wurde, war es nur noch die Kohle einzelner Bundesländer.

Ich bitte Sie also, bei solchen Entscheidungen die **ökonomischen** und die **finanziellen Fakten in Rechnung zu stellen** und nicht mit falschen Kostenrechnungen aufzuwarten, sondern zu erkennen, daß ein Ziel sicherlich von niemandem bestritten wird: die **Notwendigkeit der CO₂-Reduktion**. Dies kann man aber durch eine vernünftige Politik der Energieeinsparung bewirken. Was die Bergbaureviere angeht, bitte ich auch den Herrn Bundeswirtschaftsminister,

Lafontaine (Saarland)

(A) zu erkennen, daß hier Stetigkeit erforderlich ist, um den Belangen der Menschen Rechnung zu tragen.

Es wäre nicht gut, wenn etwa das Argument weiterhin benutzt würde: Wenn wir schon im Osten Arbeitsplätze abbauen müssen, müssen wir dies auch im Westen tun. Das müssen Sie dann einmal für alle Branchen durchgehen, auch für die Landwirtschaft, auch für andere Bereiche. Ich glaube nicht, daß dies ein guter gedanklicher Ansatz ist, um die deutsche Einheit zu bewerkstelligen. Sie dürfen nicht übersehen, daß alle Bereiche, die angesprochen sind, durch ihre Wertschöpfung und ökonomische Leistung dazu beitragen, daß wir jetzt pro Jahr 140 Milliarden DM plus x an Transferleistungen aufbringen. Es wäre völlig **fatal**, die **ökonomische Leistungsfähigkeit** der alten Bundesländer **durch eine verfehlte Strukturpolitik weiter zu schwächen**.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Dr. Brunner: Das Wort hat Herr Minister Einert (Nordrhein-Westfalen).

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich mich gefreut, nach einer etwa einjährigen Pause meinen alten, jahrelangen Mitstreiter hier wieder einmal zu treffen und mit ihm in einem lustvollen Streit auch erneut die Klängen zu kreuzen.

(Zuruf Bundesminister Möllemann)

(B) — Ja, das gehört mit zum politischen Leben. Streitkultur ist ein Begriff, Herr Kollege Möllemann. — Aber das, was Sie, Herr Kollege Eyrich, uns hier für Ihr Kabinett, für Ihre Landesregierung, geboten haben, war nicht nur ein unfreundlicher Akt, sondern beinahe schon eine „Kriegserklärung“. Sie haben zwar gesagt: „keine Rasenmähermethode“. Nein, danach verfahren Sie auch nicht; Sie kündigen gleich den „Totschlag“ an.

(Heiterkeit)

Denn wenn Sie Ihr eigenes Modell einmal ganz nüchtern durchrechnen, dann gibt es — das ist ein ganz simples Rechenexempel — spätestens im Jahre 2000 keinen deutschen Steinkohlenbergbau mehr.

Die jährliche Absenkung, die Sie ab 1995/96 vorschlagen, bedeutet das. Wenn wir also hier schon streitig diskutieren, dann bitte auch mit intellektueller Redlichkeit, und nicht sagen, Sie wünschten eine neue **Energiepolitik** und eine Verständigung über die Frage der **Kohlepolitik**! Wenn sich Ihre Auffassung durchsetzen sollte, brauchten Sie nicht mehr zu diskutieren; dann wäre diese Frage nämlich eindeutig negativ entschieden. So einfach ist das.

Ich glaube, es wäre auch notwendig, daß wir uns einmal verständigen, worüber wir vorrangig streiten. Streiten wir vorrangig über Energiepolitik — Kohlepolitik ist ein Teil von Energiepolitik — oder über **Subventionsabbau**? Das können wir beides tun. Ich habe für die Nordrhein-Westfälische Landesregierung nichts dagegen, über beides ernsthaft zu streiten. Bis zum heutigen Tage ist **Kohlepolitik** vor allem und zuerst immer **unter energiepolitischen Aspekten betrieben** worden. Hierfür gab und gibt es unverändert gute Gründe.

(C) Deshalb werden Sie verstehen, daß mir die Argumente des baden-württembergischen Antrages wesentlich zu kurz greifen. Kohlepolitik haben die Kohleländer Nordrhein-Westfalen und das Saarland bis heute im Konsens mit der Bundesregierung gestaltet, und dabei haben wir uns stets auch von energiepolitischen Erfordernissen und Gegebenheiten leiten lassen.

Aus dieser Verantwortung heraus haben der **Bundeskanzler** und die **Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes** am 24. August 1989 gemeinsam und in Übereinstimmung grundsätzlich die Weichen für die heimische Energiequelle „Steinkohle“ für die nächsten Jahre — übrigens weit über 1995 hinaus — gestellt.

Sie haben erstens eine durchschnittliche **jährliche Verstromungsmenge** von 40,9 Millionen Tonnen bis 1995 **festgelegt**. Sie haben sich zweitens zur **Fortführung des Hüttenvertrages als Bedarfsdeckungsvertrag** verständigt. Sie haben sich drittens — das wird in der Öffentlichkeit meist „geschlabbert“, meine Damen und Herren — in dieser Kohlerunde darüber verständigt, daß **Kapazität und Belegschaft** zunächst bis 1995 **abgebaut** werden, nämlich die Kapazität bis 1995 um einige Millionen Tonnen und, gemessen an der Basis 1989, die Belegschaft um weitere 30 000 Beschäftigte.

(D) Von dieser Verabredung ist bisher ungefähr die Hälfte realisiert worden, d. h. eine Verringerung der Belegschaft um rund 15 000 Arbeitsplätze und des Abbaus um einige Millionen Tonnen. Im Rahmen dieser Verabredung werden bis 1995 die Zahl der Beschäftigten um weitere 15 000 und die Förderkapazität um einige weitere Millionen Tonnen reduziert.

Sie haben sich viertens gemeinsam darauf verständigt, ein **langfristiges Konzept für den heimischen Steinkohlebergbau** ab 1996 zu erarbeiten. Sie haben damit die sogenannte **Mikat-Kommission** beauftragt. Sie wurde dreifach — durch die Bundesregierung und die beiden Kohleländer — beauftragt. Nun liegt deren Bericht vor. Ich denke schon, man muß darüber nachdenken, welche Konsequenzen sich daraus ableiten lassen.

Ich sage Ihnen nur: Selbst wenn man einmal die vielleicht noch umstrittenen Formulierungen zwischen Mehrheits- und Minderheitsauffassung in der Mikat-Kommission nach beiden Seiten offenläßt, selbst wenn man vom Mehrheitsgutachten der Mikat-Kommission ausgeht, wie wir es tun, dann bedeutet das trotzdem nicht etwa Festhalten am Status quo, nicht etwa Kampf um jede Tonne der heutigen Förderkapazität, nicht etwa Kampf um den Arbeitsplatz jedes Kumpels irgendwo. Es bedeutet vielmehr die **weitere Reduzierung um über zwölf Millionen Tonnen Förderkapazität und um etwa weitere 20 000 Beschäftigte**.

Das heißt, die Unterstellung, wir würden dauernd für die Beibehaltung gleicher Subventionen kämpfen, ist objektiv falsch und ist „Nebelkerzenwerferei“. Wir verschließen uns auch nicht bestimmten Argumenten. Selbst wenn man dies als Ergebnis akzeptiert, käme man zu einer weiteren Reduzierung auch von öffentlichen Subventionen.

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- a) Nun bin ich noch einmal beim Bereich der **Subventionen**. Wenn schon über Subventionen diskutiert wird, dann bitte aber über alle, statt hier eine Art „Rosinenpickertheorie“ aufzustellen. Herr Lafontaine hat bereits darauf hingewiesen, daß heute 50 Milliarden DM an Finanzhilfen und Steuervergünstigungen aufgebracht würden, davon für die Landwirtschaft rund 6,5 Milliarden DM. Das sind nur die direkten Subventionen durch den Bund. Davon machen die direkten Subventionen für den Bergbau 3,5 Milliarden DM aus. Ich bin einmal gespannt, wie sich der Kollege Möllemann mit seinen Forderungen durchsetzen wird.

(Zuruf Bundesminister Möllemann)

— Ja.

(Heiterkeit)

Nehmen wir einmal die **Gesamtbelastung!** Herr Lafontaine hat davon soeben nur global gesprochen. Wenn man einmal die **öffentlichen Finanzhilfen für die Landwirtschaft** durch den Bund, die Länder und die EG addiert, kommt man zu dem Ergebnis, daß diese im vergangenen Jahr nicht weniger als 25,7 Milliarden DM ausmachten. Meine Damen und Herren, das sind 2 Milliarden DM mehr, als der Nettowertschöpfungsbeitrag der gesamten Landwirtschaft in der Bundesrepublik insgesamt überhaupt erbringt.

- b) Wenn Sie hier schon ökonomische Prinzipien aufstellen, Herr Kollege, dann tun Sie dies bitte konsequent und sagen Sie: „Dann bitte internationale Arbeitsteilung auch im Bereich der Versorgung der Bevölkerung“! Wenn es bei der Kohle zulässig ist, daß die Ausländer billigere Importkohle anbieten — was überhaupt nicht zu bestreiten ist —, dann bitte in allen Bereichen! In diesem Fall sage ich Ihnen: Wenn Sie dann die Landwirtschaft sozusagen aufheben wollten, würden Sie nicht nur 25 Milliarden DM aus öffentlichen Kassen sparen, sondern dann hätten Sie sogar über diesen einfachen Trick eine Wohlstandsmehrung von 2 Milliarden DM, weil Sie nämlich sogar das Minus bei der Nettowertschöpfung auffangen könnten. Wir beide wissen, daß das eine „Milchmädchenrechnung“ ist. Aber dann machen Sie diese bitte nicht auf der anderen Seite auf!

Ich habe Ihnen soeben sorgfältig zugehört. Ich habe nicht gehört — vielleicht habe ich es überhört —, daß Sie auch dafür sind, Herr Kollege Eyrich, Ihr „kleines heimisches Familienunternehmen“ Daimler-Benz in die Subventionskürzung mit aufzunehmen — mit einer Dreiviertelmilliarde DM allein an Bundessubventionen im letzten Jahr. Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört. Oder sollte ich es überhört haben?

Ich bin also sehr offen für eine Diskussion über Subventionen. Wissen Sie, als ich 1983 in diesem Haus anfang, war damals gerade Herr Ministerpräsident Strauß Präsident dieses Hohen Hauses. In den folgenden Diskussionen gab es einen Beitrag von Herrn Strauß, in dem er unter Bejahung des „Jahrhundertvertrages“ für die Kohle einen solchen auch für die Landwirtschaft forderte. Darüber hat es eine lange Diskussion gegeben. Dann haben sich die Ministerpräsidenten aller Länder darauf verständigt, mit einem weiteren Plus an öffentlichen Mitteln — auch damals schon von einer relativ hohen Basis ausgehend — von 6 Milliarden DM einen solchen „Jahr-

hundertvertrag“ für die Landwirtschaft zu etablieren. (C)

Ich finde es schon etwas eigenartig, daß die revierfernen Länder, die damals die Solidarität auch der anderen eingefordert haben, jetzt nicht nur nicht den „Jahrhundertvertrag“ für die Landwirtschaft zur Disposition stellen, sondern nur den anderen, und gleichzeitig, in der gleichen Diskussion, in der gleichen Zeitspanne glauben, damit entkommen zu können, daß Sie **zusätzliche Milliardensubventionen für die Landwirtschaft** fordern. Allein das, was Herr Kiechle letzten verabredet hat, bedeutet bereits für das nächste und übernächste Jahr weitere öffentliche Subventionen für die Landwirtschaft von plus 2 Milliarden DM. Ich bin gespannt, wann Sie, Kollege Möllemann, Ihre nächste Rücktrittsdrohung in die Welt schicken.

(Heiterkeit)

Sollten die **GATT-Verhandlungen** angesichts der Preissituation, die wir alle kennen, in einer neuerlichen Runde Druck auf die landwirtschaftlichen Preise ausüben und so verlaufen, wie man bereits jetzt unterstellen kann, und sollte dann das, was in den Koalitionsfraktionen dazu öffentlich erklärt worden ist, eintreten, — wissen Sie denn, Herr Eyrich, was das zusätzlich unter dem Gesichtspunkt des Abbaus von Subventionen bedeutet? Ein weiteres Plus für die Landwirtschaft zwischen 6 Milliarden DM und 7 Milliarden DM! Und da reden Sie hier und tun gerade so, als wenn die Abschaffung der unbestreitbaren Subventionen für die Kohle jetzt sozusagen das allein Seeligmachende wäre: Wenn man diese abschafft, hätte man das Problem der öffentlichen Finanzen ein für allemal gelöst. So einfach und ganz so billig sollten wir uns das nun wahrlich nicht machen! (D)

Es gibt überhaupt keinen Streit, daß wir die deutsche Steinkohle hier nicht zu Wettbewerbsbedingungen nutzen können, sondern wir können uns nur darauf verständigen, ob der jahrzehntelang von allen Parteien, von allen Ländern und von allen Bundesregierungen immer akzeptierte Begriff der **Versorgungssicherheit** weiter gelten soll oder nicht.

Auch die **EG-Kommission** hat nach meiner Auffassung **zur Energie- und Kohlepolitik** jetzt endlich **positiv Stellung genommen** und damit auch die Frage der Subventionspolitik erstmalig seit Mitte vergangenen Jahres unter den Oberbegriff der **Versorgungssicherheit** gestellt. In einem Arbeitspapier der EG-Kommission ist das nachzulesen. Darin heißt es: Die Abhängigkeit der EG und ihrer Mitgliedstaaten vom Energieimport nimmt ständig zu. Deshalb muß es zulässig sein, daß innerhalb der Mitgliedstaaten ein Primärenergieträger, der normalerweise, für sich selber gesehen, keine Marktpreise erzielen kann, auch subventioniert eingesetzt wird. Das ist ein Prinzip, das wir unterstreichen.

Wir streiten — diesen Streit halte ich für zulässig und legitim, auch darüber, daß es in dieser Frage unterschiedliche Positionen gibt — über die **Höhe des zulässigen Sicherheitssockels**. Dabei haben wir als die — jetzt sage ich sehr offen — Interessentenländer vor dem Hintergrund regionaler und sozialer Probleme ein Interesse an einer maximalen Festlegung dieses Sicherheitssockels. Andere mögen sagen: „Das

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) ist uns zu hoch.“ Darüber streiten wir – aber nicht in dem Sinne: Ab 1995 wird jedes Jahr abgebaut, und ab 2000 ist der Deckel auf dem Pütt. So, glaube ich, geht es nicht.

Dann mache ich noch eine Bemerkung. Herr Kollege Eyrich, Sie haben auch das Stichwort „**Braunkohle**“ genannt. Sie haben interessanterweise hier im Bundesrat gleichzeitig einen Entschließungsantrag zum Thema „Umweltschutz im Binnenmarkt“ eingebracht und gesagt, daß die Stromerzeugung aus Braunkohle – aus Braunkohle, meine Damen und Herren! – mit vergleichbar hoher spezifischer Kohlendioxidemission möglichst schnell einzustellen sei.

Deshalb frage ich Sie: Welche energiepolitischen Vorstellungen haben Sie denn? Sie wollen die Steinkohle „plattmachen“. Sie sagen: „Mittelfristig muß auch die Braunkohle weg, weil sie mit zu hohen Emissionsbelastungen versehen ist.“ Welche energiepolitischen Dimensionen stellen Sie sich denn vor, wenn Sie noch ernst genommen werden wollen? Ich kann das nur ein bißchen mit der Revierferne Baden-Württembergs erklären. Ich sage Ihnen: Sie sollten nicht Äpfel mit Birnen vergleichen!

Wenn wir im Zusammenhang mit diesem Antrag über Steinkohle diskutieren, sollten wir damit nicht unzulässigerweise die Braunkohle vermengen; denn die **Braunkohle** ist im Gegensatz zur Steinkohle **wettbewerbsfähig**, sie kann zu Marktpreisen operieren, sie braucht keinen Pfennig öffentlicher Subventionen. Es gibt ein strukturpolitisches Problem in den neuen Ländern – unbestritten! Hier muß geholfen werden, und dafür muß auch eine **Anpassungssubvention** geleistet werden. Aber wenn das vollzogen ist, ist auch dort die Braunkohle genau wie die in den rheinischen Revieren und wo auch immer wettbewerbsfähig. Das heißt: Die Diskussion, die Sie sie geführt haben, ist vom Ansatz her falsch.

(B)

Dann haben Sie, Herr Eyrich, noch den Hinweis gebracht, man könne ja im Bedarfsfall **auf die EG-Lagerstätten zurückgreifen**. Das ist schlicht und einfach falsch! In der EG gibt es nur zwei bedeutende Produzenten von Steinkohle: Großbritannien und die Bundesrepublik. Großbritannien hält doch keine Lagerstätten vor, durch die im Krisenfall die Bundesrepublik oder andere EG-Staaten versorgt werden könnten! Auch der **britische Steinkohlebergbau** ist auf dem Weltmarkt **nicht konkurrenzfähig**.

Die realistischen Kostenbetrachtungen gehen zwar davon aus, daß die Briten noch günstiger produzieren könnten. Aber dann müssen Sie sich auch einmal britische Steinkohlepolitik ansehen! Die Briten betreiben zur Zeit einen ausgesprochenen „**Filet-Bergbau**“. Das heißt: Sie reduzieren ihre Förderpolitik auf die besten Lagerstätten, betreiben Raubbau und legen einen Teil ihrer Gesteungskosten im Gegensatz zum deutschen Bergbau in bezug auf die Umweltbelastung und die sozialen Kosten nicht dem Tonnenpreis zugrunde. Damit entsteht eine schiefe Relation. Deshalb ist das, glaube ich, kein zulässiger Vergleich.

Wir brauchen ein umfassendes, **neues energiepolitisches Modell**, auf das wir uns entweder verständigen können oder nicht; das kann ich im Augenblick noch nicht sagen. Aber wir wehren uns dagegen, daß

hier eine „Salamitaktik“ betrieben wird, bei der jeden Tag eine neue Detailforderung auf den Tisch gelegt wird. Das ist weder unter dem Oberbegriff einer neuen Energiepolitik zu verstehen, noch ist es mit den Grundsätzen des Abbaus von Subventionen zu erklären. Beides geht in dieser Form nicht.

Ich erwarte auch von Ihnen, Herr Kollege Möllemann, daß Sie jetzt mit einem umfassenden Energiekonzept überkommen. Darüber können wir dann streiten, und daraus sind auch die Konsequenzen, die sich ergeben, abzuleiten.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Dr. Brunner: Es spricht nun Herr Bundeswirtschaftsminister Möllemann.

Möllemann, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Diesen gelebten Subventionsföderalismus zu genießen, ist freitags mittags um diese Zeit ein besonderes Vergnügen. Die Art von Lustgewinn, Herr Kollege Einert, die Sie vorhin aus dem Disput mit Ihrem baden-württembergischen Kollegen ziehen wollten, erlebe ich seit einiger Wochen beim Thema „Subventionsabbau“, weil prinzipiell alle zustimmen, daß Subventionen abgebaut werden müssen, aber natürlich nicht dort, wo es sie gibt.

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Wir bauen doch ständig ab!)

Meine Damen und Herren, das Thema der Beratung ist der Antrag des Landes Baden-Württemberg. Die Bundesregierung hat mich als Bundeswirtschaftsminister beauftragt, bis zum Spätherbst eine **Fortschreibung des energiepolitischen Gesamtkonzepts** vorzulegen. Ich glaube auch, daß es vernünftig ist, sich einen solchen Zeitrahmen vorzunehmen; denn es ist erforderlich, dazu Gespräche zu führen: Gespräche mit allen Beteiligten und Betroffenen, Gespräche auch über die Parteigrenzen hinweg, Gespräche mit den Bundesländern und Gespräche mit der EG-Kommission.

(D)

Diese Gespräche sind im Gange. Gestern abend beispielsweise habe ich eine ausführliche Unterredung mit dem Vorstand der IG Bergbau gehabt. Ziel ist es, ein energiepolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln, das im **Konsens zwischen der Bonner Regierungskoalition und den Ländern** getragen werden kann, damit Auseinandersetzungen von der Art, wie sie sich jetzt hier abzeichnen – diese sind in der Tat nicht neu –, künftig vermieden werden können.

Es bietet sich an, diesen Konsens zu suchen, weil bei einem Energiemix, bei einer vernünftigen Mischung von Energieträgern, wie wir sie anstreben, ganz unzweifelhaft ist, daß die Bundesländer in unterschiedlicher Weise betroffen sind und sich auch dazu einlassen werden. Das gilt nicht nur für die Steinkohle. Es gilt in unterschiedlicher Weise für die **Steinkohle** und die **Braunkohle**, und es gilt natürlich für die **Kernenergie**, für **Gas**, und es gilt, wenn ich die Haushaltspläne der Bundesländer richtig lese, auch für die Frage, wie man sich auf die Förderung, Entwicklung und Markteinführung von **regenerierbaren, alternativen Energien** einläßt – ein spannendes Thema insgesamt!

Bundesminister Möllemann

v) Ich möchte diesen Dialog für die Bundesregierung gern ohne Vorbehalte führen. Wenn ich allerdings sage „ohne Vorbehalte“, dann meine ich nicht, daß man das tun kann, indem man nun doch ziemlich ideologische Vorbedingungen stellt, eine Art „Blut- und-Boden-Ideologie“, die bei manchen Teilen der Energiepolitik immer wieder zur Geltung gebracht wird – übrigens nicht nur in der Energiepolitik. Wir brauchen für eine moderne Wirtschafts- und Industriepolitik ein paar neue Ansätze.

Lassen Sie mich dazu ein paar Bemerkungen machen! – Das erste, was ich sagen will, ist, daß wir ein paar **Vorbedingungen** für eine **künftige Energiepolitik** wohl gemeinsam definieren können, daß wir um der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie willen einerseits, andererseits aber auch, um unseren Verbrauchern nicht unnötig Kosten aufzubürden, eine preiswerte, eine **kostengünstige Energieversorgung** brauchen.

Dabei ist natürlich die Frage zu beantworten, Herr Kollege Einert, wie ich es denn gewichte, daß die Tonne Steinkohle, in Deutschland gefördert, 287 DM kostet und daß dieselbe Steinkohle zum Preis von 97 DM auf dem Weltmarkt zu haben ist. Unter Kostengesichtspunkten – das hat Herr Einert gesagt – macht die Förderung eigentlich nur wenig Sinn. Wir bekommen dieselbe **Kohle anderswo preiswerter**.

Die hier vorgetragenen Argumente zur Versorgungssicherheit finde ich dagegen schon problematischer. Darauf komme ich gleich noch. Also: Preiswert soll die Energieversorgung sein.

B) Sie soll – zweitens – umweltfreundlich sein. Daher kann man nun beim besten Willen um die **Risiken der Kernenergie** nicht herumreden, und zwar nicht nur nach **Tschernobyl**, sondern auch nach wissenschaftlichen Erkenntnissen insgesamt. Deswegen wird man die Einlassungen der EVU's verstehen, die sagen, sie würden an Neubauplanungen ohne diesen von mir angesprochenen Konsens nicht mehr herangehen. Da ist der Hintergrund; es sind nicht nur die merkwürdigen oder nachdenklich stimmenden Abläufe im Zusammenhang mit **Wackersdorf** und **Kalkar**.

Aber natürlich gilt auch bei der **Steinkohle- und Braunkohleverwertung**, daß wir am „**Teibhauseffekt**“, an der CO₂-Problematik nicht vorbeikommen. Das ist einer der Gründe, warum den neuen Ländern ein unheimlicher Kraftakt abverlangt wird, nämlich ihre Braunkohleförderung von gut 300 Millionen Tonnen im Jahr auf jetzt 150 Millionen Tonnen zu reduzieren und dabei die Hälfte der Beschäftigten freizusetzen – übrigens ohne jede soziale Abfederung von der Art, wie wir sie in den alten Ländern gewohnt sind. Der dort freigesetzte Kumpel bekommt von der Treuhand 5 000 DM; in den alten Ländern wenden wir für die sozialen Abfederungsmaßnahmen pro Kumpel 140 000 DM auf. Wir werden diese getrennten Standards wohl nicht durchhalten können. Also wird man das in die Überlegungen mit einbeziehen müssen.

Der dritte Gesichtspunkt – neben preiswerter und umweltfreundlicher Energieversorgung – ist die sichere Energieversorgung. Darunter verstehe ich, Herr Einert, eigentlich nicht den tradierten Begriff von **Versorgungssicherheit**, auf den Sie gekommen sind, sondern eher den **Umweltaspekt**. Sie wollen mir doch

nicht allen Ernstes sagen, daß man in der Welt, wie sie sich heute darbietet, die Importkohleversorgung aus den Vereinigten Staaten, aus Australien und Polen als unsicher ansehen könnte! Ich sehe also nicht die politischen Kräfte in diesen drei Ländern, die dabei wären, Exporte in die Bundesrepublik Deutschland oder nach Europa zu verhindern. (C)

Ich sehe das Problem der Versorgungssicherheit auch nicht beim **Erdöl**. Gerade der Konflikt um **Kuwait** hat doch gezeigt, daß die Behauptung, eine Spannungssituation im Nahen Osten bewirke automatisch Schwierigkeiten in der Ölversorgung, absurd ist. Die Zeiten sind vorbei! Der Energiemix hat sich mittlerweile so gestaltet, daß die klassischen Argumente der Versorgungssicherheit so nicht mehr greifen.

Im übrigen: Sie werden ganz genau so und genauso antiquiert von anderen auch vorgetragen. Als ich das Subventionsabbaugespräch mit der **Werftindustrie** führte, ist mir mit allem Ernst vorgetragen worden, eine Industrie- und Handelsnation braucht doch wohl eine eigene Werftindustrie, so als sei es für die Güter, die wir transportieren müssen, erheblich, ob sie auf deutschen Schiffen transportiert werden. Man kann aus guten anderen Gründen für eine Werftindustrie plädieren; aber die Transportsicherheit allen Ernstes in dieser Zeit noch als Grund anzuführen, finde ich nun ziemlich albern. Das muß ich wirklich sagen. Es wird aber getan. Genausowenig kann ich mit der Versorgungssicherheit von Äpfeln und Birnen oder anderen wichtigen Nahrungsmitteln eine bestimmte Bestandsgröße von landwirtschaftlichen Einrichtungen, von Bauernhöfen verlangen. (D)

(Zurufe)

– Nein, ich finde, die Argumente zur Aufrechterhaltung bestehender Strukturen sind zum Teil wirklich so erheiternd, daß man sie, würden sie nicht dauernd vorgetragen, gar nicht mehr zur Kenntnis nehmen sollte. Sie können kein Kriterium sein.

Ich finde es verständlich, wenn Sie sagen: „Soziale Aspekte, strukturelle Aspekte müssen beim Wandel berücksichtigt werden.“ Das heißt im Kohlebereich: beim Abbau der Mengen.

Sie, Herr Einert, haben mir einmal gesagt – das deckt sich mit dem, was der Vorsitzende der IG-Bergbau gestern äußerte –, es gehe darum, einen vernünftigen „Gleitflug“, keinen „Sturzflug“ zu gestalten. Aber auch der Begriff „Gleitflug“ besagt, daß die Fördermengen reduziert werden sollen, und zwar aus den Gründen, die wir hier erörtern. Wenn das so ist, dann sollte man darauf verzichten, künftig denjenigen, die die Fördermengen reduziert wissen wollen, und zwar aus verschiedenen Gründen, nicht nur wegen des Subventionsabbaus, eine „Kahlschlagpolitik“ vorzuwerfen – weder bei Kundgebungen noch bei Flugblattverteilungsaktionen.

Auch die Bundesregierung denkt nicht daran, einen Energiemix vorzuschlagen, der auf die Kohle verzichtet; aber ihr Anteil, die Fördermengen werden zurückgehen.

Wir haben **veränderte Prämissen** zu berücksichtigen. Die erste – sie ist der Grund für den Aspekt

Bundesminister Möllemann

- (A) „Subventionsabbau“ neben dem Wettbewerbsaspekt – ist die Tatsache, daß wir im Zuge der Herstellung der wirtschaftlichen und der sozialen Einheit nach der staatlichen Einheit **neue finanzpolitische Prioritäten** setzen müssen. Wer den Bundeshaushalt nicht über eine weitere Verschuldung oder über eine weitere Anhebung der Steuern finanzieren will, der wird zu Einsparungen kommen müssen. Das ist einer der Gründe dafür, daß staatliche Leistungen, insbesondere im Bereich von Finanzhilfen und Steuersubventionen, eingespart werden sollen.

Seien Sie, Herr Kollege Einert, beruhigt: Dabei konzentrieren wir uns mitnichten nur auf die Kohle; das geht quer durch die Subventionslandschaft. Auch die von Ihnen genannten Beispiele werden allesamt dazugehören. Merkwürdig ist nur, daß alle, im Prinzip mit den gleichen Argumenten, behaupten, sie stünden unmittelbar vor dem „Exitus“, wenn sie nicht in gleicher Höhe weiter subventioniert würden.

Ich finde, hier sollten wir, wenn wir wirklich, wie Sie gesagt haben, zum Subventionsabbau stehen, auch die Kraft haben, angesichts der Notwendigkeit neuer Prioritäten neue Posterioritäten zu definieren, d. h. zu sagen, was wir eben nicht mehr finanzieren wollen. Andernfalls sind die staatlichen Haushalte nicht in Ordnung zu halten.

Die zweite Prämisse, die wir zu berücksichtigen haben, ist die Tatsache, daß es spätestens vom 1. Januar 1993 an einen **europäischen Energiemarkt** geben wird. Es wird kein Unternehmen zu zwingen sein, Strom da oder dort zu kaufen. Es wird auch keiner gezwungen sein, einen bestimmten Kraftwerkstypus da oder dort zu errichten. Das wissen Sie doch! Natürlich kann man sagen: Wir kommen zu einem System, bei dem dann in der Bundesrepublik Deutschland kein Kraftwerk mehr errichtet wird. Dann beziehen die Stromkunden den Strom aus Kraftwerken, die rings um die Bundesrepublik herum liegen – mit der Maßgabe, daß wir weder auf den Preis noch auf die Sicherheit irgendeinen Einfluß haben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Aspekt mit einbezögen.

Der dritte Aspekt – dafür werbe ich nun wirklich mit allem Nachdruck – ist der, daß wir **in europäische Verträge eingebunden** sind. Ich kann nicht verstehen, daß im Bundestag und im Bundesrat die EG bei solchen Gelegenheiten immer wieder als ein uns offenbar feindselig gegenüberstehendes Etwas betrachtet wird, als seien wir nicht die **Hauptprofiteure der Europäischen Gemeinschaft**. Niemand, kein anderer Staat, keine andere Volkswirtschaft, hat einen solchen Nutzen aus der Europäischen Gemeinschaft, aus dem Gemeinsamen Europäischen Markt, wie wir.

Aber das ist natürlich nur dann möglich, wenn wir uns auch an die gemeinsam verabredeten „**Spielregeln**“ halten. Diese „Spielregeln“ schließen ein: **wettbewerbsrechtliche Regelungen, kartellrechtliche Regelungen und Beihilferegungen**. Mit dem gleichen Anspruch, wie er hier vorgetragen wird – protektionistischer Art natürlich –, kommen andere auch. Man kann aber den Abbau des Protektionismus in der EG nicht zum Ziel machen, ihn jedenfalls nicht glaubwürdig vertreten, nicht das GATT-Abkommen erneuert wissen wollen, das auch davon handelt, wenn man im

eigenen Bereich, überall dort, wo es einmal ein bißchen brenzlich wird, sagt: Strukturanpassungen vermeiden, Subventionen erhalten! – Das wird nicht gehen.

Unter diesen Vorzeichen, Herr Kollege Einert, ist es eben so, ob Ihnen das paßt oder nicht, daß der „**Jahrhundertvertrag**“ **genehmigt** werden muß. Die zuständigen EG-Kommissare haben, als ich ihnen dieses Vertragswerk erläutert habe, gesagt: „Das ist zwar ein durchaus respektables Werk; aber wir haben es nie genehmigt. Es ist eine den Wettbewerb ausschließende kartellrechtliche Vereinbarung, die wir nicht genehmigen wollen, jedenfalls nicht in dieser Form.“ – Also hat man zu verhandeln, und zwar nicht, weil dort ein Kommissar böswillig ist, sondern weil das von uns mitgeschaffenes gemeinsames Recht ist. Wenn jeder andere das so in Frage stellen und einen vermeintlichen Antagonismus dieser Art darstellen wollte, dann würde die EG bis zum 1. Januar 1993 nicht nur keine Fortschritte erfahren. Damit bekämen wir größte Probleme.

So kann man nicht vorgehen. Ich kann es als Bundeswirtschaftsminister jedenfalls schon gar nicht, weil ich behaupte, daß die **bundesdeutsche Wirtschaft der Hauptnutznießer einer fortschreitenden EG-Einigung** ist.

Wir werden über die Frage verhandeln, ob man mit einer Einigung über die beiden Aspekte „Kokskohle“ und „Verstromungskohle“ einen „Gleitflug“ hinbekommen kann. Aber ein Abbau wird unabdingbar sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gern die Bundesländer herzlich einladen – unabhängig von der jeweiligen Regierungsmehrheit –, in den nächsten Monaten diesen von mir gewünschten Dialog offen zu führen, damit es möglich ist, in der Tat bis zum Herbst ein **Konsensmodell für das künftige Energiekonzept** vorzulegen. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Prof. Dr. Dr. Brunner: Danke für diesen Beitrag!

Festzustellen ist, daß zu diesem Punkt Herr **Staatsminister Dr. Goppel** (Bayern) eine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben hat.

Zur weiteren Beratung weise ich die Entschließung dem **Wirtschaftsausschuß** – federführend –, dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften**, dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Wir kommen nun zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zu einer „**Gesamtdeutschen Regelung beim Schwangerschaftsabbruch**“ – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 336/91).

Dazu liegen Wortmeldungen vor.

*) Anlage 8

Amtierender Präsident Prof. Dr. Dr. Brunner

1) Zunächst hat Frau Ministerin Blaul (Hessen) das Wort.

Frau Blaul (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl heute Freitag und die Zeit weit fortgeschritten ist, möchte ich den Entschließungsantrag des Landes Hessen zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs angemessen begründen.

Das Land Hessen will mit dieser Initiative die Debatte im Sinne einer Lösung zugunsten der Frauen voranbringen — einer Lösung, die der **gesellschaftlichen Realität** Rechnung trägt und die einen tragfähigen Kompromiß in dieser Gesellschaft darstellt.

Wir befinden uns im Augenblick in einer Situation, in der die **Regierungsfraktionen** in dieser Frage **tief zerstritten** sind. Sie können sich auf keinen einheitlichen Vorschlag einigen. Der kleine Koalitionspartner FDP hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der in der Koalition jedoch nicht mehrheitsfähig zu sein scheint.

Der jüngste parteinterne CDU-Vorschlag für ein Indikationsmodell stellt eigentlich schlicht nur einen Versuch dar, die Debatte in der Hand zu behalten. Es ist ein Vorschlag, mit „heißer Nadel gestrickt“, der — das muß man klar und deutlich sagen —, auch wenn sich Bezeichnungen geändert haben, nichts Neues, zumindest nichts Neues für uns Frauen in den alten Bundesländern, beinhaltet.

Es ist das **Indikationsmodell**, es bleibt bei der **Strafandrohung**, es ist der alte § 218, und es ist, wie man bei näherem Hinsehen feststellt — dies wäre zudem noch eine Verschlechterung für die Frauen in den alten Bundesländern —, eine Einengung, eine **Verschärfung** bei der Beratung, gerade im Hinblick auf das Beratungsziel, und eine stärkere Gängelung, Kontrolle und restriktivere Handhabung der Entscheidungen von Ärztinnen und Ärzten, wenn sie Indikationen ausstellen.

Fakt ist, daß dieser Vorschlag nach wie vor den Frauen jegliche eigenverantwortliche, autonome Entscheidung abnehmen und eine völlig unakzeptable **Zwangsbberatung** einführen will. Die Frau ist nach diesem Modell, nach diesen Leitlinien zur Austragung einer Schwangerschaft zu drängen.

Auch am Grundsatz der Bestrafung hat sich, wie ich schon sagte, in keiner Weise etwas geändert. Die Entscheidung soll auf die Ärzteschaft, auf den Arzt, die Ärztin, übertragen werden, und diese werden dann auch zur Rechenschaft gezogen. Wie Sie alle wissen, hat der **94. Ärztetag** dieses Ansinnen einhellig abgelehnt. Bei der Ärzteschaft kann man sicherlich nicht von einer sehr progressiven gesellschaftlichen Gruppe sprechen. Gleichwohl ist die beabsichtigte Regelung deutlich und, wie ich finde, mit einer sehr guten, klaren Begründung von der Ärzteschaft zurückgewiesen worden.

Ich frage mich, auf welche Lebensrealität sich die Familienministerin mit ihrem Vorschlag eigentlich bezieht. Woher nimmt sie die Vorstellung, daß z. B. ein Gynäkologe mehr vom Leben und von den Lebensbedingungen einer Frau versteht als diese selbst, die sich in einer Konfliktsituation befindet.

Die Leitlinien der Familienministerin zeigen kein **(C)** Verständnis für die Situation der Frau, sondern bedeuten eher einer Anweisung zur Inquisition.

Die **Konflikte**, die im Zusammenhang mit einer ungewollten Schwangerschaft auftreten, lassen sich nicht strafrechtlich lösen. Wer kann das bestreiten, wer bestreitet das eigentlich heute noch? — Niemand. Das **Strafrecht ist keine Lösung**. Das wird auch von konservativer Seite eingeräumt. Zahlen über Abbrüche aus den Staaten, die wesentlich liberalere Regelungen kennen, belegen, daß es dort tendenziell weniger Abtreibungen gibt als in Ländern mit restriktiven Gesetzen.

Der **§ 218** besteht **seit nunmehr 120 Jahren**. Er bedeutet 120 Jahre Entmündigung der Frau, indem ihnen eine selbständige Entscheidung verwehrt wird. Mit dem § 218 werden die Frauen kriminalisiert. Sie müssen oft demütigende Prozeduren in Kauf nehmen, sich Befragungen unterziehen, wodurch ihre Würde in krasser Form verletzt wird.

Fakt ist, daß die Androhung der strafrechtlichen Konsequenzen für die Frau keine einzige ungewollte Schwangerschaft verhindert hat oder verhindern wird. Auch trägt sie der Situation in keiner Weise Rechnung, daß die Konsequenzen auf jeden Fall in erster Linie die Frau zu bewältigen haben wird.

Was brauchen wir? Was ist die bessere Lösung? — Die bessere Lösung heißt: **mehr Aufklärung, mehr Sexualberatung, unschädliche Verhütungsmittel, Beratung, Hilfestellung auf freiwilliger Basis**. Aber eines ist auch klar: Ungewollte Schwangerschaften werden auch weiterhin vorkommen. Daß Frauen mit dieser Konfliktsituation nicht verantwortlich umgehen und einer staatlichen Bevormundung bedürfen, ist eine Unterstellung, die jeder Grundlage entbehrt. Wir sind der Meinung, daß in dieser Konfliktsituation Beratung und Hilfe notwendig sind, daß Frauen selber entscheiden müssen und auch nur selber entscheiden können. **(D)**

Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs war in den alten und in den neuen Bundesländern unterschiedlich. In den **alten Ländern** gilt die **Indikationsregelung** im Rahmen des Strafrechts, die in einzelnen Ländern durchaus sehr unterschiedlich gehandhabt wurde — ein besonderes Problem, das wir in Hessen deswegen sehr gut kennen, weil sehr viele Frauen aus Bayern und Baden-Württemberg bei uns in Hessen Beratung und Hilfe suchen und der Abbruch bei uns in Hessen vorgenommen wird. Es besteht also sozusagen schon ein **„Abbruchtourismus“** innerhalb der alten Länder.

Die **Fristenlösung** in den **neuen Bundesländern** hatte die Straffreiheit bis zur zwölften Woche zugelassen. Selbstverständlich ist das auch die Meinung des Landes Hessen. Der Aufbau einer **Beratungs- und Hilfsinfrastruktur** ist dringend notwendig. Hier sind ebenfalls Verbesserungen angezeigt.

Nach heftigen Kontroversen wurde im **Einigungsvertrag** festgeschrieben, daß es bis zum 31. Dezember 1992 eine einheitliche Regelung geben muß. Dort heißt es:

Es ist die Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers, spätestens bis zum 31. Dezember 1992

Frau Blaul (Hessen)

- (A) eine Regelung zu treffen, die den Schutz des vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen vor allem durch rechtlich gesicherte Ansprüche der Frauen, insbesondere auf Beratung und soziale Hilfen besser gewährleistet, als dies in den beiden Teilen Deutschlands derzeit der Fall ist.

Hier ist also von „Ansprüchen der Frauen auf Beratung und Hilfe“ die Rede. Was wir derzeit erleben, findet meines Erachtens nicht mehr auf der Basis des Einigungsvertrages statt, sondern es ist ein Rückfall in die Situation, die in den alten Ländern die ganze Zeit bestand, also hinter den Debattenstand, der beim Einigungsvertrag immerhin schon erzielt worden war.

Die Bundesregierung hat diesen Auftrag bisher nicht einmal ansatzweise erfüllt. Sie war und ist nicht in der Lage, einen konsens- und mehrheitsfähigen Vorschlag zu präsentieren. CDU und CSU und damit auch die Bundesregierung befinden sich derzeit — das ist sehr deutlich — Tag für Tag in einem großen **Spagat zwischen dem ideologischen Anspruch** auf der einen und der **Realität der Lebenssituation der Frauen** auf der anderen Seite.

- (B) Hier wende ich mich einmal besonders an die Herren in diesem Hause: Statistiken belegen, daß jede zweite Frau einmal im Leben mit der Situation konfrontiert ist, ungewollt schwanger zu sein, was natürlich nicht heißt, daß es dann zum Abbruch kommt. Aber die Konfliktsituation ist nach statistischen Zahlen bei jeder zweiten Frau einmal im Leben vorhanden. Das heißt also, sie steht vor der Entscheidung, die Schwangerschaft fortzusetzen oder abzubrechen. Wollen Sie dieser Tatsache mit dem Strafrecht beizukommen versuchen, obwohl Sie selbst wissen, daß dieses kein adäquates Mittel ist, um mit dieser Situation umzugehen?

Finanzielle Angebote — die andere Variante —, wie z. B. der Vorschlag von Frau Ministerin Merkel in Form einer Geburtsprämie von 1 000 DM, sind auch **keine Entscheidungshilfen**.

Unser Ziel ist, sicherzustellen, daß Frauen bei einer Entscheidung für Kinder in ihrer gesellschaftlichen Entfaltung nicht beeinträchtigt werden. Dies umfaßt weit mehr als nur geringe finanzielle Hilfen für die Frauen, Hilfen, die zudem in der Regel nach der Geburt nicht mehr vorhanden sind.

Wenn wir — dies ist das Anliegen des Landes Hessen — auch von staatlicher Seite aus verantwortungsvoll mit dem Problem ungewollter Schwangerschaften umgehen wollen, dann müssen wir folgendes beachten. Wir haben diesen Antrag mit dem Ziel eingebracht, für die kommende Lösung **Grundsätze festzulegen**, die dann noch ausgestaltet werden müssen, die aber klarmachen, wie die Eckpunkte zu sein haben. Derzeit dreht sich die Diskussion nämlich immer wieder um die bisherige Regelung in den alten Ländern; es kommen höchstens Vorschläge, die zur Verschärfung beitragen, aber nicht solche, die in die Richtung einer Reform gehen.

Wir wollen **Frauen entkriminalisieren**; wir wollen erreichen, daß der **§ 218 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen** wird. Die Neuregelung darf **keine Zwangs-**

beratung, keine Bevormundung der Frauen beinhalten; denn Frauen suchen in Konfliktsituationen von sich aus Beratung und Hilfe, wenn diese in ausreichendem Maße vorhanden sind. Die Frau muß in ihrer individuellen Entscheidungsfindung eine vertrauensvolle Situation haben, in der alle möglichen Konsequenzen, sei es die Fortsetzung oder der Abbruch der Schwangerschaft, bedacht und abgewogen werden. Das kann nur geschehen, wenn die Beratungssituation offen ist und das Ziel nicht von vornherein vorgegeben ist. Das heißt auch, daß die Frauen die Möglichkeit haben müssen, Beratungsstellen ihrer Wahl aufzusuchen, sie brauchen die **Vielfalt der Beratungsstellen** in allen Ländern.

Wir treten dafür ein, den **Rechtsanspruch** der Frau auf **umfassende Beratung** über Hilfen bei der Entscheidung für ein Kind sowie über Methoden und Kostenträgerschaft bei einem Schwangerschaftsabbruch **festzuschreiben**. Wir wollen also eine **verstärkte Aufklärung über Maßnahmen und Methoden zur Familienplanung**.

Eines ist nicht zu verkennen: Die Debatte um die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs führt zu einer sehr emotionalen und sehr ideologischen Debatte. Das Land Hessen strebt eine Regelung an, die die Situation der Frauen verbessert, ihrer gesellschaftlichen Realität und dem gesellschaftlichen Bewußtsein Rechnung trägt und die einen breiten Konsens beinhaltet. Es geht dem Land Hessen nicht um eine Maximallösung, sondern wir wollen daran mitarbeiten, daß es eine Lösung gibt, die einen **Konsens** beinhaltet. Vom Land wird keine Extremposition angestrebt. Wir zeigen uns hierbei auch kompromißbereit — das möchte ich noch einmal betonen —, gerade gegenüber den Ländern, die diese Positionen sicherlich bisher nicht hundertprozentig so vertreten haben, wie sie in unserem Entschließungsantrag formuliert sind. (D)

Zum Schluß möchte ich konstatieren: Trotz aller Beschwörungen einer kinderfreundlichen Gesellschaft sind wir noch sehr weit davon entfernt. Das ändert sich nicht, wenn es ritualmäßig ständig wiederholt wird. Lassen Sie uns in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs einen **tragfähigen Kompromiß** finden, der aber erstmals die **Würde der Frau** anerkennt und den Frauen Verantwortungsfähigkeit zugesteht!

Amtierender Präsident Prof. Dr. Dr. Brunner:
Danke!

Das Wort hat jetzt Frau Staatssekretärin Stamm aus Bayern.

Frau Stamm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich bitte um Nachsicht sowie darum, daß Sie mir trotz der fortgeschrittenen Zeit noch Gelegenheit geben, den Standpunkt Bayerns zu dieser für unsere Gesellschaft wichtigen Frage zu erläutern.

Das Grundrecht auf Leben gehört zu den höchsten Gütern, die unsere Verfassung kennt. Daher statuiert bereits Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes eine **Schutzpflicht des Staates für das Leben**. Unter dem Schutz dieses Grundrechts steht auch das sich im Mutterleib entwickelnde Leben als selbständiges Rechtsgut.

Frau Stamm (Bayern)

A) Die Schutzpflicht des Staates verbietet hier nicht nur unmittelbare staatliche Eingriffe in das sich entwickelnde Leben, sondern gebietet dem Staat auch, sich schützend und fördernd vor dieses Leben zu stellen, und zwar auch gegenüber der Mutter.

Dies besagen die ersten Leitsätze des bekannten **Urteils des Bundesverfassungsgerichts** vom 25. Februar 1975.

Betrachtet man die Bedeutung der im Rahmen der Abtreibungsdebatte berührten Rechtsgüter „Leben“ und „Würde des Menschen“, so steht es dem Bundesrat sicherlich gut an, sich mit diesem überragend wichtigen ethischen, rechtspolitischen und gesellschaftspolitischen Problem zu befassen und in einer EntschlieÙung ebenso fundiert wie verantwortungsbewußt seine Auffassung zu den hier angesprochenen Fragen in Richtung auf den Bundesgesetzgeber zu formulieren.

Um so mehr bedauere ich es für die Bayerische Staatsregierung, daß der vorliegende EntschlieÙungsentwurf der Tiefe der hier zu behandelnden menschlichen, ethischen und juristischen Probleme in keiner Weise gerecht wird.

Dies beginnt damit, daß der Entwurf die Bundesregierung zur Vorlage eines **Schwangerschaftsgesetzes** auffordert und damit eine Forderung erhebt, zu der sich die Bundesregierung ohnehin in Artikel 31 Abs. 4 des **Einigungsvertrages** mit Zustimmung des Bundesrates verpflichtet hat. Die Aufforderung, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen, geht damit vor dem Hintergrund der bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtung und der Ankündigung eines entsprechenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung für den kommenden Herbst ins Leere.

Auch inhaltlich übersieht der Antrag die Verpflichtung des Einigungsvertrages, „bis zum 31. Dezember 1992 eine Regelung zu treffen, die den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen vor allem durch rechtlich gesicherte Ansprüche für Frauen, insbesondere auf Beratung und soziale Hilfen, besser gewährleistet, als dies in beiden Teilen Deutschlands derzeit der Fall ist“. Hierbei ist insbesondere in den neuen Bundesländern mit finanzieller Hilfe des Bundes unverzüglich ein **flächendeckendes Netz von Beratungsstellen verschiedener Träger** aufzubauen, die — so wörtlich „schwängere Frauen zu beraten und ihnen notwendige Hilfen — auch über den Zeitpunkt der Geburt hinaus — zu leisten“ haben.

Damit ist auch inhaltlich schon im Einigungsvertrag das Programm der noch zu erarbeitenden gesetzgeberischen Lösung in wesentlichen Linien vorgezeichnet. Vor allem sollen für die betroffenen Frauen **Ansprüche auf Beratung und soziale Hilfen** geschaffen werden.

Bei dieser Sachlage ist es schon aus formellen Gründen nicht erforderlich, dem Bundesgesetzgeber durch einen EntschlieÙungsantrag des Bundesrates den gleichen Auftrag mit einem in Kernbereichen gleichen gesetzgeberischen Programm nochmals zu erteilen.

Von daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, stelle ich im Namen der Bayerischen Staatsregierung den Antrag, den vorliegenden EntschlieÙungsentwurf schon aus formellen Gründen, nämlich im Hinblick auf die im Einigungsvertrag eingegangenen Verpflichtungen der Bundesregierung, ohne weitere Behandlung in den Ausschüssen abzulehnen. (C)

Ich stelle diesen Antrag aber auch, weil die in dem EntschlieÙungsentwurf angesprochenen Forderungen an den Inhalt dieses Gesetzes in fünf — gerade neun Textzeilen umfassenden — Spiegelstrichen und einem dreizeiligen Schlußsatz in ihrer Substanz schlechthin kläglich sind.

So gehören die in den ersten drei Spiegelstrichen des EntschlieÙungsantrages geforderten Informationen über Aufklärung und Familienplanung, Methoden und Kostenträgerschaft des Schwangerschaftsabbruchs sowie über Beratung und Hilfen bereits heute zum selbstverständlichen **Informationsangebot einer Schwangerschaftsberatung**.

Anzumerken wäre hier nur, daß eine Beratung zu Methoden des Schwangerschaftsabbruchs dem Arzt vorbehalten bleiben sollte, und zum anderen, daß wir von Bayern aus den Rechtsanspruch, dem eine Verpflichtung des Beratungsträgers entsprechen muß, auf Beratung und Hilfsangebote durchaus begrüßen, da bekannt ist, daß außerhalb Bayerns ein großer Beratungsträger die Vermittlung von Hilfen, etwa aus der **Bundesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“**, nach wie vor ablehnt. Mit erscheint es schon seltsam, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß man auf der einen Seite Hilfe fordert und dann Hilfen, die zur Verfügung gestellt werden, als nicht ausreichend bezeichnet, sondern sich sogar weigert, diese in Anspruch zu nehmen. (D)

Aber im Kern sind die drei Aussagen des EntschlieÙungsentwurfs zum Beratungsinhalt nur Beiwerk zu den beiden in zwei Zeilen formulierten Punkten, um die es in der EntschlieÙung wirklich geht: um die **Ablehnung eines Beratungs„zwangs“** und um die **Ablehnung des strafrechtlichen Lebensschutzes**.

Hier zeigt sich wiederum, wie einseitig und allein auf die **vermeintliche Interessenlage der Mutter** verengt der EntschlieÙungsentwurf ist — „vermeintlich“ deshalb, weil schon nach geltendem Recht eine Frau, die sich hat beraten lassen, unabhängig vom Vorliegen einer Indikation straffrei bleibt. Im Zusammenhang mit der geforderten Neuregelung von einer „Entkriminalisierung der Frauen“ zu sprechen, ist also verfehlt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird in der Öffentlichkeit viel zu wenig beachtet. Eine Frau, die sich heute vor einem Schwangerschaftsabbruch nach geltendem Recht beraten läßt, ist straffrei. Ich denke, wir sollten auch in der Öffentlichkeit die Dinge so debattieren, wie es letztlich dem geltenden Recht entspricht.

Nichts findet sich in dem EntschlieÙungsentwurf zu einem klaren **Beratungsziel des Lebensschutzes**. Nichts findet sich zu einem Beratungsverfahren, das eine wirklich vom Abtreibungsziel **unbelastete Beratungsatmosphäre** sichert. Nichts findet sich zur **Ein-**

Frau Stamm (Bayern)

- (A) **beziehung der Väter** in die Beratung. Wenn in diesem Hohen Haus also schon an die Verantwortung oder auch an die Männer appelliert wird, wundert es mich schon, daß es hier einen Entschließungsentwurf eines Landes gibt, in dem nicht an die Einbeziehung der Väter gedacht wird, die auch Verantwortung für das neue Leben haben. Nichts findet sich natürlich auch zur **strafrechtlichen Verantwortung des Arztes** oder von zur Abtreibung drängenden Vätern und sonstigen Angehörigen. Nichts findet sich zu der **Forderung des Bundesverfassungsgerichts**, daß die Verpflichtung des Staates, das sich entwickelnde Leben in Schutz zu nehmen, auch gegenüber der Mutter besteht.

Die Entschließung läßt tatsächlich an keiner Stelle erkennen, daß das **Schutzgut „Leben des ungeborenen Kindes“** vorrangig in einen **Abwägungsprozeß** mit den schutzwürdigen Interessen der Frau in einer Konfliktsituation mit **einbezogen werden muß**. Ein derartiges Gesetz würde gegen Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 und Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz verstoßen, da der **Forderung des Bundesverfassungsgerichts**, die Gesamtheit der zum Schutz des ungeborenen Lebens dienenden Maßnahmen müsse einen der Bedeutung des zu sichernden Rechtsgutes entsprechenden tatsächlichen Schutz gewährleisten, nicht mehr Rechnung getragen wird. Weder würde ein entsprechend dem Entschließungsantrag formuliertes Gesetz eine rechtliche Mißbilligung des Schwangerschaftsabbruchs enthalten, noch würde eine Beratung vorgesehen sein, die dem Schutz des Lebens dient.

- (B) Entgegentreten ist dem Entschließungsantrag auch insoweit, als er die vom Bundesverfassungsgericht gegenüber der Fristenlösung für verfassungsgemäß angesehene **Indikationslösung** mit falschen Argumenten zugunsten einer Freigaberegulierung als „untauglich“ bezeichnet. Die Indikationsregelung bringt die **Wertabwägung** und **Wertentscheidung des Gesetzgebers** im Lichte der Verfassung zum Ausdruck. Mängel bei „Beratung über und Gewährleistung von Hilfen“ sprechen nicht gegen den Grundsatz der Indikationslösung, daß das ungeborene Kind ein Recht auf Leben hat, das nur in schwerwiegenden, gesetzlich anerkannten Ausnahmefällen gegenüber schutzwürdigen Rechtsgütern der Mutter abgewogen werden darf. Auch kann die „Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften“ nicht Aufgabe einer Indikationslösung sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht sollten wir alle auch ein bißchen mehr darüber nachdenken, was es für einzelne Mütter bedeutet, zunächst einmal vor einer ungewollten Schwangerschaft gestanden zu haben, und wie froh und dankbar man ist, daß man trotz einer zunächst ungewollten Schwangerschaft sehr viel Glück und sehr viel Erfüllung mit dem Kind erhalten hat, zu dem man letztlich ja gesagt hat. Auch das bitte ich in dieser Diskussion vielleicht etwas mitzubeachten. Der richtige Weg wäre, daß die Länder **gemeinsam** auf ein einheitliches und den Frauen in Konfliktsituationen wirklich hilfreiches **Beratungsgesetz** hinwirkten.

Es kommt noch ein weiterer Grund hinzu, weshalb dieser Entschließungsantrag abgelehnt werden sollte, nämlich die Tatsache, daß man sich in keiner Weise

die Mühe gemacht hat, die umfängliche **Anhörung**, die der **Bundratsausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** am 17. April 1991 in Berlin durchgeführt hat, auszuwerten und zu verarbeiten. In diesem Hearing wurden vor allem die in den ersten drei Spiegelstrichen und im Schlußsatz des Entschließungsantrags angesprochenen Forderungen eingehend diskutiert. Aber auch die Frage der **Pflichtberatung** und der **Strafbarkeit der Frauen** beim Schwangerschaftsabbruch wurde dort von zahlreichen Gutachtern behandelt. Ich frage mich wirklich, wozu wir diese Anhörung veranstaltet und in einer knapp 300 Seiten umfassenden Niederschrift festgehalten haben, wenn nicht in den Entschließungstext wichtige Erkenntnisse dieser Anhörung eingehen.

So zieht sich durch diese Anhörung wie ein roter Faden die Erkenntnis, daß es nicht so sehr materielle Faktoren sind, die die Entscheidung der Frau, ob sie dem Kind das Leben schenken will, bestimmen, sondern die **Haltung des Partners** und **des gesamten familiären wie gesellschaftlichen Umfeldes**. Aus dieser zentralen Aussage aller Gutachter, der auch die Erfahrungen unserer bayerischen Schwangerenberatung voll entsprechen, müssen Konsequenzen gezogen werden. Über **Erziehung, Aufklärung, Mitarbeit der gesellschaftlichen Gruppierungen** und **individuelle Beratung** müssen wir Eltern, Verwandten und gesellschaftlichem Umfeld ihre große Verantwortung für die Schwangere und ihr Kind bewußt machen. Wir müssen sie dafür sensibilisieren, daß das Leben des ungeborenen Kindes ganz wesentlich davon abhängt, daß sie die Mutter nicht alleine lassen, daß sie der Mutter Verständnis, Sensibilität, Hilfe, Kraft und Lebensperspektive für sich und ihr Kind geben.

Während der Entschließungstext zu dieser zentralen Aufgabenstellung nichts enthält, lehnt er die von ihm so bezeichnete „Pflichtberatung“ ab, obwohl sich zahlreiche gewichtige Stimmen im Berliner Hearing ausdrücklich für eine Beratungspflicht ausgesprochen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem aus einem SPD-regierten Bundesland kommenden Entschließungsantrag möchte ich Sie auch daran erinnern, daß sich der damalige SPD-Bundeskanzler und jetzige SPD-Ehrendirektorin Willy Brandt 1974 vor dem Deutschen Bundestag nachhaltig für eine umfassende, obligatorische und auf die Erhaltung des Lebens angelegte Beratung ausgesprochen hat.

Im Zusammenhang mit der Beratung sind wir uns wohl alle darin einig – auch die Bayerische Staatsregierung bekennt sich ausdrücklich dazu –, daß im Bereich der Schwangerschaftsproblematik **Prävention** und **soziale Hilfsangebote** für die wirklich sozial schwachen und konfliktbetroffenen Frauen **vorrangig** sind.

Wir bekennen uns auch zu der Notwendigkeit, diese Angebote mit allem Nachdruck zu verbessern, und zu dem Vorrang dieser Angebote vor dem strafrechtlichen Schutz der ungeborenen Kinder. Aber die Bayerische Staatsregierung – auch ich ganz persönlich als christlich-soziale Politikerin und Mutter dreier Kinder – bekennt sich auch zur **Ultima ratio des**

Frau Stamm (Bayern)

2) **strafrechtlichen Schutzes ungeborener Kinder**, und zwar nicht nur gegenüber dem abtreibenden Arzt oder dem zur Abtreibung drängenden Umfeld, sondern auch gegenüber der Mutter, bei der schwere Konfliktlagen natürlich angemessen berücksichtigt werden müssen. Allerdings kann sich die Schwangere hierbei nicht, wie es zum Teil vertreten wird, auf ein **vorgebliches Selbstbestimmungsrecht der Frau** berufen, da dieses Recht niemals die freie Entscheidung über das verfassungsrechtlich geschützte höherwertige Gut „Leben des ungeborenen Kindes“ einschließen kann.

Ich betone nochmals: Ich bedauere nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir uns mit diesem großen und alle tief in die Verantwortung nehmenden Thema des Schutzes der ungeborenen Kinder hier im Bundesrat befassen. Ich bedauere aber, daß wir dies auf der Grundlage einer so einseitigen Entschließungsvorlage tun sollen, wie sie uns vom Land Hessen vorgelegt wurde.

Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich nachdrücklich zum Wert des Lebens in all seinen Erscheinungsformen, also gerade auch zum Wert des alten, kranken, behinderten und des ungeborenen Lebens. Die Bayerische Staatsregierung wird nicht müde werden, für die **Verwirklichung des Verfassungsauftrags** zum Schutz dieses Lebens, gerade auch des Lebens der ungeborenen Kinder, mit allem Nachdruck einzutreten. Ich bitte deshalb darum, die Sachentscheidung heute herbeizuführen. — Danke schön.

3) **Amtierender Präsident Prof. Dr. Dr. Brunner:**
Danke!

Es spricht jetzt Frau Senatorin Dr. Rüdiger (Bremen).

Frau Dr. Rüdiger (Bremen): Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich diszipliniere mich selbst, um jetzt nicht in einen Dialog einzutreten und die Diskussionszeit damit noch um einiges zu verlängern, obwohl es natürlich ungeheuer reizt, an ganz bestimmten Punkten des Statements aus Bayern in eine Diskussion einzutreten. Aber da ich davon ausgehen kann, daß der Antrag Bayerns, in der Sache heute hier gegen die vorliegende Entschließung zu entscheiden, keine Mehrheit finden wird, haben wir Gelegenheit, in den Ausschüssen daran zu arbeiten, den Entschließungsantrag noch zu optimieren, um dann hoffentlich — ich habe allerdings Zweifel — mit den Stimmen Bayerns zu einer guten Verabschiedung hier im Bundesrat zu kommen.

Ich benutze die Gelegenheit, um für die Freie Hansestadt Bremen zu erklären, daß wir die wesentlichen Inhalte des hessischen Antrages mit Nachdruck unterstützen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, ihre **Verpflichtung aus dem Einigungsvertrag**, orientiert an den Inhalten, die genannt worden sind, **einzulösen**.

Ich habe bei dieser Erklärung nicht nur das Votum des Senats, sondern auch der Bremischen Bürgerschaft vom März dieses Jahres in der Sache hinter mir, die sich nach eingehender und sorgfältiger Debatte für eine solche **Neuregelung des Schwangerschaftsrechts** ausgesprochen haben.

Die von der Bürgerschaft vorgelegten Eckdaten (C) stimmen weitgehend mit den Positionen des hessischen Antrages überein. Wir setzen uns ein für eine **Fristenlösung mit Rechtsanspruch auf freiwillige Beratung** über soziale, finanzielle, medizinische und psychische Hilfen, und wir wollen die **Prävention gestärkt** wissen, indem der Staat ein plurales Angebot an Beratung im Bereich präventiver Sexualpädagogik, Aufklärung und Verhütung fördert.

Meine Herren, meine Damen, es ist nicht allein die unterschiedliche Praxis im geeinten Deutschland, die eine schnelle **einheitliche Rechtsetzung** erfordert. Schon in den alten Ländern der Bundesrepublik hatte sich die Lebenswirklichkeit seit 1975 immer mehr auseinanderentwickelt. Insbesondere Bayern und Baden-Württemberg haben den **Nord-Süd-Gegensatz** vorangetrieben. Unwürdige und unerträgliche Strafprozesse à la Memmingen stehen dafür. Die Entscheidung von Frauen in Konfliktsituationen für oder gegen eine Schwangerschaft wird dadurch nicht beeinflusst. Bewirkt wird jedoch eine zusätzliche massive Belastung ohnehin belasteter Frauen und ein unbestreitbarer **„Abbruchtourismus“** aus Ländern mit solch rigider Handhabung der geltenden Indikationslösung in solche mit liberaler, der Fristenlösung nahekommender Praxis.

Schaue ich mir z. B. die in Bremen durchgeführten Abbrüche an, stelle ich zweierlei fest:

Erstens. Von den im Jahre 1990 durchgeführten Abbrüchen wurden über 57 % an Frauen vorgenommen, die aus dem seinerzeit einer rigiden Anwendung des § 218 anhängenden Niedersachsen kamen. (D)

Zweitens. Die **liberale bremische Praxis** dagegen hat dazu geführt, daß in ihrer Entscheidung freie, nicht bevormundete bremische Frauen seit 1983 Jahr für Jahr — bis auf eine Ausnahme — **kontinuierlich weniger Schwangerschaftsabbrüche** haben vornehmen lassen — bei gleichzeitig steigender Geburtenrate.

Im übrigen entsprechen die bremischen Erhebungen exakt den Ergebnissen wissenschaftlicher Vergleichsforschung. In den alten Ländern der Bundesrepublik liegt die Zahl der bekanntgewordenen Abbrüche mit 7,0 auf 1 000 Frauen pro Jahr insgesamt wesentlich höher als z. B. in den liberalen Niederlanden mit 5,1 auf 1 000. Eindeutiges Fazit: **Das Strafrecht ist zur Verhinderung von Schwangerschaftsabbrüchen gänzlich ungeeignet**. Geeignet ist es freilich, die Gesundheit von Frauen zu schädigen. Wo Abtreibung strafbewehrt ist, werden Frauen in die Illegalität gedrängt. Stümperhaft vorgenommene Abbrüche durch Laien verursachen schon seit Generationen unsägliches Leid.

Ein zweites Thema möchte ich noch kurz streifen: die **Zwangsberatung**. Die Befürworter einer Beratungspflicht unterstellen in einer unglaublichen **Verkennung der Realität**, daß Frauen im Konfliktfall keine ausgereifte Gewissensentscheidung treffen könnten. Vielmehr müsse ihnen bei dieser Entscheidungsfindung „geholfen“ werden, gleichsam so, als könne der Staat per Beratung den Frauen ein Ersatzgewissen verschaffen. Völlig absurd erweitert wird dieser Vorschlag dann, wenn die Pflichtberatung der Frau auch noch die Entscheidung vorgeben soll. Wie

Frau Dr. Rüdiger (Bremen)

- (A) soll eine Frau die dann von anderen getroffene Entscheidung annehmen und tragen können, wenn genau diese Entscheidung nicht die ihre ist? Die staatlich verordnete „Konfliktlösung“ gerät an dieser Stelle zur Farce, wird in ihr Gegenteil verkehrt und verschlimmert damit die ohnehin schwierige Situation der Frau.

Meine Herren, meine Damen, die öffentliche Diskussion um eine Neuregelung des Schwangerschaftsrechts ist bemerkenswerterweise von seiten der Bundesregierung durch eine — um es neutral auszudrücken — große **Meinungsvielfalt** gekennzeichnet. Nach Auflösung des Sammelressorts BMJFFG in drei von Frauen geleitete Ministerien ist es nicht etwa zu einer klar definierten Position der Bundesregierung in dieser für Frauen so wichtigen Frage gekommen. Vielmehr hat sich die Zerrissenheit innerhalb der Regierung in diesen Ministerien fortgesetzt. Drei Ministerinnen mit jeweils anderen Vorstellungen melden sich seither zu Wort. Es sind zuweilen geradezu abenteuerliche Vorschläge, die aus diesen Reihen kommen. Der Vorschlag von Frau Rönsch z. B., wonach der ungewollt Schwangeren die Entscheidung, ob eine Notlage vorliegt, abgenommen und dem Arzt zugeschoben werden soll, ist mit einer **totalen Entmündigung der Frau** gleichzusetzen. Er ist zu Recht, worauf Frau Blaul schon hingewiesen hat, auch von der Ärzteschaft zurückgewiesen worden. Alles andere als überzeugend ist auch der jetzt bekanntgewordene Kommissionsvorschlag der CDU — von Teilnehmerinnen selbst als „Zwischenstand“ klassifiziert —, nach dem die Frau an die Gemeinsamkeit mit dem Arzt in der Entscheidungsfindung gebunden ist.

Meine Herren, meine Damen, der aus ideologischen Gründen undeutliche, aber abwehrende Kurs der Bundesregierung macht es notwendig, daß sich der Bundesrat klar und eindeutig äußert. Ich mache keinen Hehl aus meiner Überzeugung, daß ich den **Ländern** bei der Lösung der Problematik eine **besondere Kompetenz** zumesse. Wir haben mit dem geltenden § 218 Erfahrungen gesammelt. Wir können diese Erfahrungen einbringen und — wenn es uns gelingt, uns von der in einer pluralistischen Gesellschaft unzulässigen Verabsolutierung einer bestimmten Werthaltung freizuhalten — auf ein gesetzliches Regelwerk hinwirken, das die **individuelle Entscheidungs- und Verantwortungsfähigkeit von Frauen** zur Voraussetzung hat. Auf diesem und keinem anderen Wege ist zugleich auch entstehendes Leben am wirkungsvollsten zu schützen.

Das ist es, was mich in der ganzen Diskussion am meisten treibt: daß nicht erkannt wird, daß eine liberale Praxis nachweisbar zugleich dem **Recht der Frau auf Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung** sowie dem werdenden, dem entstehenden Leben gilt und ihm hilft, daß also der behauptete Konflikt zwischen zwei gleichermaßen zu schützenden Rechtsgütern eine ganz andere Antwort verlangt, als sie gegeben wird, wenn eine bestimmte Werthaltung verabsolutiert und anderen Menschen als verbindlich zugemutet wird, die einer **anderen Werthaltung** abhängen.

Wenn es uns nur gelänge, uns von solchen Zwängen zu lösen, die ich als legitim empfinde, wenn sie

innerhalb einer Glaubensgemeinschaft oder in anderen einer bestimmten Werthaltung zugehörigen Menschengruppen ausgeübt werden! Ich halte sie aber nicht für legitim, wenn sie Menschen außerhalb dieser Gruppierung als verbindlich auferlegt werden, obgleich das Ziel, das man damit erreichen will, auf anderem Wege viel besser erreichbar ist. Schauen wir doch in die Niederlande, nehmen wir doch die Erfahrungen ernst! Dann sollten wir von dieser Art der Diskussion auf einem pragmatischen Wege viel besser der Zielsetzung gerecht werden und sowohl dem werdenden Leben als auch der Frau in einer Notsituation helfen, die das Recht haben muß, selbst entscheiden zu können.

Wenn wir in diesem Sinne diskutieren, sind wir in der Lage, auch den hessischen Entschließungsantrag, den ich für die Freie Hansestadt Bremen nochmals begrüße, einvernehmlich zu verbessern. Vielleicht gelingt es uns dann, ein besseres Ergebnis zu erzielen, als im Augenblick in der öffentlich geführten Diskussion erreicht ist.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Dr. Brunner: Danke! — Meine Damen, meine Herren, es wurde beantragt, schon heute in der Sache zu entscheiden. Wer eine sofortige Sachentscheidung wünscht, der gebe bitte das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** — federführend — und dem **Rechtsausschuß** — mitberatend — zu.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 13.**

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund und Ländern 1991 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1991** — BBVAnpG 91) (Drucksache 233/91).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben dazu die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 233/1/91 sowie zwei Landesentwürfe in den Drucksachen 233/2 und 3/91.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Jetzt zum Antrag Bayerns in Drucksache 233/2/91! Wer ist für den Antrag? — Minderheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Amtierender Präsident Prof. Dr. Dr. Brunner

-) Ziffer 10! — Mehrheit.
 Ziffer 11! — Mehrheit.
 Ziffer 12! — Mehrheit.
 Ziffer 13! — Mehrheit.
 Ziffer 14! — Mehrheit.
 Ziffer 15! — Mehrheit.

Bei Ziffer 16 ist um getrennte Abstimmung über die Nummern 1 und 2 einerseits und die Nummern 3 und 4 andererseits gebeten worden.

(Zuruf Frau Blaul [Hessen])

— Ich stelle fest, daß die Nummern 3 und 4 zusammengehören. Bestehen Bedenken gegen die getrennte Abstimmung? — Das ist offenbar nicht der Fall. Dann werde ich Ihrem Wunsch Rechnung tragen.

Ich wiederhole: bei Ziffer 16 getrennte Abstimmung über die Nummern 1 und 2 einerseits, Nummer 3 und dann Nummer 4. Zu den Nummern 3 und 4 liegt außerdem ein Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 233/3/91 vor.

Von Ziffer 16 rufe ich nunmehr die Nummern 1 und 2 auf. Bitte, wer ist dafür? Handzeichen! — Das ist eine deutliche Mehrheit. Danke!

Wer ist für Nummer 3? — Minderheit.

Wer ist für Nummer 4? — Minderheit.

Dann zum Antrag von Nordrhein-Westfalen! Wer ist für den Antrag? — Das ist die Mehrheit.

- 3) Danach hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Das nächste ist der **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines 14. Gesetzes zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (14. BAföGÄndG) (Drucksache 230/91).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 230/1/91 ersichtlich.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Der nächste Tagesordnungspunkt, der zu behandeln ist, ist **Punkt 23:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung** der Struktur der **Verbrauchssteuern auf alkoholische Getränke** und auf in anderen Erzeugnissen enthaltenen Alkohol (Drucksache 867/90).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 280/2/91 vor. Der Antrag Bayerns in Drucksache 280/1/91 hat sich inzwischen erledigt. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 2? — Das ist die Mehrheit. (C)

Damit entfällt Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen.

Wir kommen zu den Ziffern 4 bis 6, über die gemeinsam abgestimmt werden soll. — Ich stelle fest, daß die Mehrheit dafür ist.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen.

Der Bundesrat hat **zu der Vorlage** entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Vorschlag für eine Richtlinie (EWG) des Rates zur Änderung der Richtlinien 72/464/EWG und 79/32/EWG über die anderen **Verbrauchssteuern auf Tabakwaren** als die Umsatzsteuer (Drucksache 868/90).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 281/1/91 vor.

Wer ist für Ziffer 1? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der **Struktur der Verbrauchssteuern auf Mineralöle** (Drucksache 869/90).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. (D)

Das Land Rheinland-Pfalz hat soeben in Drucksache 282/3/91 beantragt, die Beratung zu vertagen und die Vorlage an die Ausschüsse zurückzuverweisen. Wer für die Vertagung und Zurückverweisung an die Ausschüsse ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Beratung **vertagt**. Ich weise die Vorlage **zur weiteren Beratung an die Ausschüsse** zurück.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 26:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festsetzung bestimmter Sätze bzw. Zielsätze der **Verbrauchssteuer auf Mineralöle** (Drucksache 145/91).

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 145/3/91 sowie ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 145/4/91 vor.

Der Antrag Bayerns in Drucksache 145/2/91 hat sich inzwischen erledigt.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen.

Wer ist für Ziffer 1? — Mehrheit.

Ziffer 2? — Mehrheit.

Ziffer 3 mit dem Klammerinhalt! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen.

Wir kommen zu Ziffer 6. Ich bitte um Abstimmung. — Mehrheit.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Dr. Brunner

(A) Ziffer 7 mit dem Klammerinhalt! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Abschließend kommen wir zum Antrag des Landes Rheinland-Pfalz. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat **zu der Vorlage** entsprechend **Stellung genommen**.

Der nächste Punkt ist **Tagesordnungspunkt 27:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **gemeinsame Steuerregelung** für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen **Mutter- und Tochtergesellschaften** verschiedener Mitgliedstaaten (Drucksache 95/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 95/1/91 vor.

Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 28:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine Regelung für Unternehmen zur **Berücksichtigung der Verluste** ihrer in anderen Mitgliedstaaten belegenen Betriebsstätten und Tochtergesellschaften (Drucksache 96/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 96/1/91 (neu).

Wir stimmen über die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam ab. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 29:**

Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur **Anlastung der Wegekosten an schwere Nutzfahrzeuge** (Drucksache 118/91).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 118/1/91 sowie ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 118/2/91 und ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 118/3/91 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Gemeinsam die Ziffern 7 bis 13! – Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Hessens in Drucksache 118/2/91 auf. Wer ist dafür? – Mehrheit. Weiter mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffern 14 und 15 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Abzustimmen ist jetzt noch über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 118/3/91. Es ist beantragt worden, über Absatz 3 dieses Antrags getrennt abzustimmen.

Deswegen rufe ich jetzt zunächst die Absätze 1 und 2 gemeinsam auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Absatz 3 des Antrages! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Einsetzung Europäischer Betriebsräte zur Information und Konsultation** der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden **Unternehmen und Unternehmensgruppen** (Drucksache 124/91).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 124/1/91 sowie zwei Anträge des Landes Rheinland-Pfalz in den Drucksachen 124/2/91 und 124/3/91 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam. – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Wer ist für den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 124/2/91? – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14 der Ausschlußempfehlungen.

Wer stimmt Ziffer 15 Satz 1 der Ausschlußempfehlungen zu? – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 124/3/91.

Wer ist für Ziffer 15 im übrigen? – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Dr. Brunner

- A) Ziffer 21! – Minderheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 23 der Ausschlußempfehlungen.
 Ziffer 24! – Mehrheit.
 Ziffer 25! – Minderheit.
 Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, der nächste Punkt ist **Punkt 31** der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften zur **Verbesserung der Mobilität und sicheren Beförderung von in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigten Arbeitnehmern** auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Drucksache 178/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 178/1/91 vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Wer ist für Ziffer 7? – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen hinfällig geworden.

- (B) Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Erhaltung der natürlichen und naturnahen Lebensräume** sowie der **wildlebenden Tier- und Pflanzenarten** (Drucksache 135/91).

Hierzu hat Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** für den Freistaat Sachsen eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 135/1/91 sowie zwei Anträge des Freistaats Sachsen in Drucksachen 135/2/91 und 135/3/91 vor.

Wir stimmen zunächst über die Ziffern ab, bei denen eine Einzelabstimmung erforderlich ist. Alle übrigen Ziffern werde ich dann anschließend in einer Sammelabstimmung aufrufen.

Wir kommen zuerst zum Antrag Sachsens in Drucksache 135/2/91. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist die Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1 Satz 1 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Wer stimmt Ziffer 1 im übrigen zu? – Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Sachsens in Drucksache 135/3/91 auf. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen jetzt zu den Ausschlußempfehlungen. (C)
 Bitte das Handzeichen für Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 12 zunächst ohne den Klammerinhalt. – Mehrheit.

Wer ist für den Klammerzusatz? – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27 der Ausschlußempfehlungen.

Es geht weiter mit Ziffer 34. – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 41 der Ausschlußempfehlungen hinfällig.

Es bleibt nun über alle Ziffern abzustimmen, die noch nicht durch Einzelabstimmung erledigt sind. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38**:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Ausweisverordnung** **Schwerbehindertengesetz** (D)
 (Drucksache 209/91).

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen dazu die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 209/1/91 und ein Länderantrag in der Drucksache 209/2/91 vor.

In den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für den 2-Länder-Antrag in Drucksache 209/2/91. – Mehrheit.

Es geht weiter in den Ausschlußempfehlungen mit Ziffer 3. – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer will der Verordnung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse zustimmen? – Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat **der Verordnung mit Änderungen zugestimmt** hat.

Unser Abstimmungsmarathon geht jetzt gut voran.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50**:

Dritte Verordnung zur Änderung der **Ferienreiseverordnung** (Drucksache 286/91).

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

*) Anlage 9

Amtierender Präsident Prof. Dr. Dr. Brunner

- (A) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 286/1/91 vor.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Der Bundesrat hat **der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe** der vorangegangenen **Abstimmungen zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für **Tagesordnungspunkt 51:**

Bergverordnung zum gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten (**Gesundheitsschutz-Bergverordnung** — GesBergV) (Drucksache 171/91).

Wird das Wort gewünscht?

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Grundsätzlich nicht mehr!)

— Ich nehme das zur Kenntnis.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 171/1/91 vor.

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffern 4 bis 7! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe** der vorangegangenen **Abstimmung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

- (B) Der nächste **Tagesordnungspunkt** trägt die Nummer **53:**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Achtundvierzigsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das **Einleiten von Abwasser** in Gewässer (**Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe**) (Drucksache 235/91).

Trotz der zur Kenntnis genommenen Mitteilung frage ich: Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verwaltungsvorschrift mit der Änderung zugestimmt**.

Es ist noch über die Annahme der Entschließung unter Ziffer 3 zu befinden. Wer stimmt dieser **Entschließung** zu? — Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Entschließung des Bundesrates zur **umsatzsteuerlichen Kontrolle grenzüberschreitender innergemeinschaftlicher Warenbewegungen**. — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 342/91).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Da noch keine Ausschlußberatungen stattgefunden haben, ist zunächst darüber zu befinden, ob in der heutigen Sitzung eine Entscheidung über den Entschließungsantrag getroffen werden soll. Wer dafür ist, daß wir heute eine Entscheidung über den Entschließungsantrag treffen, der gebe das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu der Sachabstimmung selbst. Zur Abstimmung liegen Ihnen der Entschließungsantrag und ein Änderungsantrag des Freistaats Bayern in Drucksache 342/1/91 (neu) vor.

Ich rufe zunächst den Antrag Bayerns auf. Es ist beantragt worden, hierüber ziffernweise abzustimmen.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen**.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 58:**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Grundregeln für die **Veterinärkontrollen bei aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Tieren** -- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 225/91).

Die Empfehlungen des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit liegen noch nicht vor. Wir sind jedoch übereingekommen, in der heutigen Sitzung eine Sachentscheidung zu treffen. (D)

Ich rufe die Ziffern 1 bis 19 gemeinsam auf. Wer ist dafür? — Das ist eindeutig die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch kurz auf einige **unerledigte Vorlagen** beim Bundesrat lenken. Wir sind übereingekommen, heute einen Beschluß zur **Erladigung noch anhängiger Vorlagen** der Länder aus der Zeit vor Beginn der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages zu fassen.

Ich schlage Ihnen folgende Formulierung vor:

Die beim Bundesrat von den Ländern in der Zeit vor Beginn der 11. Wahlperiode eingebrachten und bisher nicht abschließend behandelten Vorlagen gelten als erledigt. Dies gilt nicht für die Gesetzesanträge in den Drucksachen 310/74, 523/83, 336/85, 487/85, 367/86 und 583/86.

Erhebt sich gegen einen solchen Beschluß Widerspruch? — Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so **beschlossen**.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates — wieder eine Sondersitzung — berufe ich ein auf Freitag, den 21. Juni 1991, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 14.41 Uhr)

A)

(C)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren
(§ 35 GO BR)**

Fünfundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
– Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung – (Drucksache
284/91)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 630. Sitzung
sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht
gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

5.254

A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Remmers** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 60** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Prof. Dr. Dr. Brunner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In seiner Sitzung am 17. Mai 1991 ist das Plenum des Bundesrates einem Antrag des Landes Sachsen-Anhalt zur **Änderung des § 44 Abs. 1 LAG** nicht gefolgt. Mit dieser beantragten Änderung, die von der Mehrheit der neuen Bundesländer mitgetragen wurde, verfolgte Sachsen-Anhalt das Ziel, die unter Zwang erbrachten Inventarbeiträge und gleichstehenden Leistungen der Mitglieder der LPG'n bevorrechtigt unabhängig vom Eigenkapital bei der Rückzahlung zu behandeln.

Durch eine entsprechende Änderung des § 49 Abs. 1 LAG sollten den Wiedereinrichtern durch Auszahlung der Inventarbeiträge innerhalb eines Monats in der Anlaufphase die erkennbaren finanziellen Engpässe wenigstens zum Teil ausgeglichen werden.

Da die jetzt beschlossene Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes die Problematik der Inventarbeiträge nicht gelöst hat, bittet Sachsen-Anhalt die Bundesregierung, ein Entschädigungsgesetz vorzulegen, in dem eine allgemeine Regelung für Fälle getroffen wird, in denen ohne förmliche Enteignung Eigentümern durch tatsächlichen Vermögensentzug zugunsten der Allgemeinheit oder Dritter – z. B. durch dauernde oder umfassende Nutzung durch eine LPG – ein sonst nicht ausgleichbarer Vermögensverlust mit Wissen und Duldung des Staates zugefügt wurde.

In einem solchen Gesetz wäre u. a. ausdrücklich die volle Entschädigung für den Entzug und die unentgeltliche Nutzung der Inventarbeiträge zu regeln.

Um die derzeit festzustellende akute finanzielle Not der Wiedereinrichter, die aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen entstanden ist, zu lindern, wird die Bundesregierung aufgefordert, im Vorgriff auf die gesetzlichen Regelungen in einem Entschädigungsgesetz im Rahmen eines Förderprogrammes die Wiedereinrichter stärker finanziell zu unterstützen.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Gerster** (Rheinland-Pfalz)
zu den **Punkten 2 und 3** der Tagesordnung

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz unterstützt das Verlangen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zum **Steueränderungsgesetz 1991**. Jedoch vermag sie dem nicht in allen Anrufungsgründen zu folgen.

Die Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 2 Buchstabe a, die durch das Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz vom 13. Dezember 1990 eingeführte Ab-

zugsfähigkeit von Schulgeldzahlungen an staatlich (C) anerkannte Ersatz- und Ergänzungsschulen wieder abzuschaffen. Die Landesregierung spricht sich insoweit gegen diese Empfehlung aus.

Soweit dieselbe Empfehlung darauf gerichtet ist, den Sonderausgabenabzug für Aufwendungen zu beseitigen, die für die Beschäftigung einer Hausgehilfin entstehen, vermag die Landesregierung sie nicht mitzutragen. Die Landesregierung enthält sich insoweit hierzu der Stimme.

Weil über die Empfehlung unter Ziffer 2 Buchstabe a nur im ganzen abgestimmt werden kann, enthält sich die Landesregierung somit insgesamt der Stimme.

Das Land Rheinland-Pfalz stimmt dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg zur Einführung einer steuerlichen Entfernungspauschale grundsätzlich zu, weil es aus Gründen des Umweltschutzes und der Steuervereinfachung eine solche für notwendig und sinnvoll hält.

Rheinland-Pfalz ist jedoch der Auffassung, daß die Frage der Höhe dieser Entfernungspauschale besonders im Hinblick auf die Gegebenheiten des ländlichen Raums im Vermittlungsverfahren noch überprüft werden muß.

Zu TOP 3 – dem **Solidaritätsgesetz** – ist ebenfalls die Anrufung des Vermittlungsausschusses empfohlen mit dem Ziel, die Erhebung des Solidaritätszuschlags auf Steuerzahler mit einem Jahreseinkommen über 60 000 für Ledige und 120 000 DM für Verheiratete zu beschränken und dafür den Erhebungszeitraum von einem Jahr (1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992) auf drei Jahre (1. Juli 1991 bis 30. Juni 1994) zu verlängern. (D)

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz vermag dieses Vermittlungsbegehren nicht mitzutragen. Sie enthält sich auch hierzu der Stimme.

Anlage 3**Umdruck-Nr. 5/91**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 631. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 4**

Gesetz über die zwanzigste Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**KOV-Anpassungsgesetz 1991** – KOVAnpG 1991) (Drucksache 309/91)

Punkt 6

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 8. Dezember 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 311/91)

(A)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 29. Mai 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Volksrepublik Bangladesch** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 249/91)

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 30. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Indonesien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 250/91)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 7. Juni 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich der Niederlande** über die **gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen** einschließlich schweren Unglücksfällen (Drucksache 234/91)

Punkt 20

(B) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 18. September 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Argentinischen Republik** über den **Luftverkehr** (Drucksache 251/91)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 25. April 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Vereinigten Staaten von Amerika** zur Ergänzung des Abkommens vom 7. Juli 1955 über den **Luftverkehr** (Drucksache 231/91, Drucksache 231/1/91)

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 8. April 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Venezuela** über den **Luftverkehr** (Drucksache 232/91, Drucksache 232/1/91)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 21

Bericht der Bundesrepublik über die **Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften** (Berichtszeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 1990) (Drucksache 166/91)

Punkt 22

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das **allgemeine Verbrauchsteuersystem** sowie über den **Besitz und die Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren** (Drucksache 854/90, Drucksache 279/1/91)

Punkt 32

Vorschlag für eine **Entscheidung** des Rates über die **Annahme eines Vierjahresprogramms 1990—1993 zur Entwicklung einer regelmäßigen amtlichen Umweltstatistik** (Drucksache 224/91, Drucksache 224/1/91)

Punkt 34

Entwurf einer Entschließung des Rates über **vorrangige Maßnahmen für die Jugend** (Drucksache 325/91)

Punkt 45

Verordnung zur Änderung **lebensmittelrechtlicher und fleischhygienerechtlicher Straf- und Bußgeldvorschriften** (Drucksache 248/91, Drucksache 248/1/91)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 35

Erste Verordnung zur Änderung der **Magermilch-Sonderbeihilfen-Verordnung** (Drucksache 268/91)

Punkt 36

Zweite Verordnung zur Anpassung der Renten und zu den maßgeblichen Rechengrößen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**2. Rentenanpassungsverordnung** — 2. RAV) (Drucksache 255/91)

Punkt 37

Zweite Verordnung zur Änderung der **Konkursausfallgeld-Kosten-Verordnung** (Drucksache 237/91)

Punkt 39

Achtzehnte Verordnung zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (**18. Unterhaltshilfe-Anpassungsverordnung-LAG** — 18. UhAnpV) (Drucksache 256/91)

(C)

A) **Punkt 40**
Zweite Verordnung zur Änderung der **Steuerberatergebührenverordnung** (Drucksache 261/91)

Punkt 41
Achte Verordnung zur Änderung der **Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 262/91)

Punkt 42
Verordnung zur **Aufhebung von kraftfahrzeugsteuerlichen Sondervorschriften** (Drucksache 312/91)

Punkt 44
Fünfundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 247/91)

Punkt 46
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 265/91)

Punkt 47
Verordnung über die Einrichtung und das Verfahren der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (**Parteivermögenskommissionsverordnung** – PVKV) (Drucksache 269/91)

B)

Punkt 48
Zweite Verordnung zur **Übertragung von Meß- und Auswerteaufgaben** nach dem **Strahlenschutzvorsorgegesetz** (Drucksache 212/91)

Punkt 49
Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Festsetzung des Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Hopsten** (Drucksache 260/91)

Punkt 52
Verordnung über die **Gewährung von Vorrechten und Immunitäten an die Internationale Kaffee-Organisation** gem. Art. 23 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1983 in der Fassung der Verlängerungen vom 3. Juli 1989 und vom 28. September 1990 (Drucksache 210/91)

VI.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 43
Erste Verordnung zur Änderung der **Approbationsordnung für Apotheker (AAppO)** (Drucksache 257/91, Drucksache 257/1/91)

VII.

(C)

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 54
Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 229/91)

Punkt 55
Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. statistische Geheimhaltung) (Drucksache 226/91, Drucksache 226/1/91)

Punkt 56
Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat** beim Bundesminister für **Post und Telekommunikation** (Drucksache 254/91, Drucksache 254/1/91)

Anlage 4

Erklärung

von Ministerin **Rühmkorf** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Am Beispiel der Behandlung der Beschlüsse des Bundesrates zu den hier in Rede stehenden Gesetzesänderungen durch die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen im Bundestag wird anschaulich belegt, wie wenig man dort offensichtlich bereit ist, den Bundesrat als föderatives Bundesorgan der Länder seiner Stellung im System entsprechend zu akzeptieren. Die Art und Weise, wie die sowohl unter wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen als auch sozialen und frauenpolitischen Gesichtspunkten wichtigen und wohlbegründeten Änderungswünsche durch die Bundesregierung ganz überwiegend unberücksichtigt blieben, wäre normalerweise für den Bundesrat ein unabweisbarer Grund, den Vermittlungsausschuß anzurufen. (D)

Der Bundesrat verzichtet angesichts der äußerst knappen Fristsetzungen im Verfahren, für die die Bundesregierung die Verantwortung trägt, auf die an sich gebotene Anrufung des Vermittlungsausschusses, weil es im Interesse der neuen Länder zwingend erforderlich ist, die zum 30. Juni 1991 im Beitrittsgebiet auslaufenden Sonderregelungen zu verlängern.

Lassen Sie mich aber kurz auf einige Punkte eingehen, deren Nichtberücksichtigung ich ihrer besonderen Bedeutung wegen besonders hervorheben möchte:

Zur Problematik der Verlängerung der Kuzrarbeitergeld-Sonderregelung in den neuen Bundesländern ist festzustellen, daß wir davon ausgehen müssen, daß die Lage auf dem Arbeitsmarkt in den neuen Ländern in diesem Jahr noch schwieriger sein wird als bisher.

Allein für 1991 ist zu befürchten, daß die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Herbst 1989 um ein Drittel auf ca. 6,5 Millionen sinken wird. Davon sind

- (A) dann gut ein Viertel in Kurzarbeit und davon wiederum mindestens die Hälfte mit einer „Null-Arbeitszeit“ betroffen.

Diese mehr als bedrückende Situation wird sich auch kurzfristig nicht spürbar verbessern. Deshalb hätte es eigentlich auch ein Anliegen der Bundesregierung sein müssen, über diese Änderungsgesetze Grundlagen für die Arbeitsförderung in den neuen Ländern zu schaffen, Änderungen, die keine umfangreichen und erheblichen Nachkorrekturen mehr erfordern. Die Bundesregierung hatte diese Einsicht offensichtlich nicht.

Erschwerend kommt hinzu, daß sie sich auch dem Votum des Bundesrates verschlossen hat, die **Kurzarbeitergeld-Sonderregelung** bis zum 31. Dezember 1992 zu verlängern. Hier muß man sich fragen: Warum denn jetzt nur eine Verlängerung um ein halbes Jahr? Glaubt die Bundesregierung wirklich, daß sich die Sachlage in einem halben Jahr völlig anders darstellt? Angesichts der dramatischen Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern ist aus meiner Sicht diese Haltung der Bundesregierung nicht nachvollziehbar.

Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist die Haltung der Bundesregierung zu § 128 AFG. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Bundesgesetzgeber die Aufgabe auferlegt, zu § 128 AFG und den entsprechenden rentenrechtlichen Regelungen eine praktikablere Lösung zu erarbeiten als die bestehende. Mit den Sozialpartnern und den betroffenen Verwaltungen sollte ein entsprechender Vorschlag erarbeitet werden.

- (B) Die jetzt durch die Bundesregierung bewirkte schlichte Aufhebung des § 128 hingegen — ohne daß eine Neuregelung vorliegt — führt nur dazu, daß die Solidargemeinschaft der Beitragszahler der Bundesanstalt für Arbeit wiederum zur Finanzierung betrieblicher Frühverrentungspläne herangezogen wird.

Dies ist weder arbeitsmarktpolitisch noch — angesichts der bestehenden Haushaltssituation der Bundesanstalt für Arbeit — finanzpolitisch vertretbar.

Es macht auch keinen Sinn, daß die Bundesregierung sich nicht im Stande sieht, eine vernünftige Regelung zum jetzigen Zeitpunkt vorzulegen, jedoch bereits daran arbeitet, im Herbst dieses Jahres eine Neuregelung vorzulegen.

Das Mindeste wäre hier meines Erachtens gewesen, wenn sich die Bundesregierung dem Votum des Bundesrates, den § 128 AFG beizubehalten, bis eine Ersatzlösung gefunden ist, angeschlossen hätte. Dies ist bedauerlicherweise nicht geschehen.

Der Bundesrat hat weiterhin die Beibehaltung der Zehn-Monats-Dauer von Sprachlehrgängen für Aussiedler nachdrücklich gefordert.

Der Erwerb einer insbesondere für eine angemessene Berufsausübung erforderlichen Sprachkompetenz benötigt mindestens zehn, besser noch zwölf Monate. Zudem gibt es immer wieder lernschwache Aussiedlerinnen oder Aussiedler bzw. solche mit besonders qualifiziertem Sprachbedarf, denen die Möglichkeit der ohnehin knapp bemessenen zehnmonatigen Höchstförderdauer unbedingt erhalten bleiben muß.

Daß die Bundesregierung dem eindringlichen Votum des Bundesrates auch in dieser Frage nicht entgegengekommen hat, läßt an der Aufrichtigkeit mancher Politikeräußerung zu Aussiedlerproblemen zweifeln:

Besonders hervorzuheben ist eine Reihe von Punkten, die der Bundesrat der Bundesregierung vor allem zur Verbesserung der Situation der Frauen in den neuen Ländern vorgeschlagen hatte:

Hintergrund der Forderung einer Beteiligung der Frauen entsprechend ihrem Anteil an den registrierten Arbeitslosen bei Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung und zur Arbeitsbeschaffung war die in den neuen Ländern überproportional hohe Betroffenheit der Frauen von Arbeitslosigkeit.

Die Nichtberücksichtigung dieses Beschlusses des Bundesrates zeigt nicht nur die mangelnde Sensibilität der Bundesregierung für die Situation der Frauen in den neuen Ländern. Sie ist auch — nach der diskriminierenden Aufspaltung der frauenpolitischen Zuständigkeiten bei der Kabinettsbildung — ein weiteres Beispiel dafür, daß für die Bundesregierung Chancengleichheit für Frauen vielleicht Programmatik, nicht aber handlungsbestimmend ist.

In der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung für die 12. Legislaturperiode las man's noch anders. Darin jedenfalls ist die vom Bundesrat für die neuen Länder beschlossene Regelung als Zielsetzung für die gesamte Bundesrepublik enthalten.

Der Wunsch des Bundesrates, von dem Erfordernis des Nachweises einer Betreuungsmöglichkeit für Kinder während der Arbeitslosmeldung durch Änderung des § 103 Abs. 1 AFG abzusehen (eine fast ausschließlich Frauen vom Bezug von Arbeitslosengeld ausschließende Regelung), entspricht einer Forderung, die in der „alten Bundesrepublik“ seit Jahren von Frauen — parteiübergreifend — erhoben wird.

Wird mit dieser Entscheidung der Bundesregierung „billigend in Kauf genommen“, daß auf diesem Wege Frauen aktiv daran gehindert werden, ihre „Vermittelbarkeit“ im Arbeitsmarkt nachzuweisen? Ist das die Konsequenz, die die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Umfrage zieht, die sie selbst in Auftrag gegeben hatte?

Im Herbst 1990 führte das Meinungsforschungsinstitut INFAS im Auftrag der Bundesregierung eine Befragung bei Frauen in der DDR durch. Die Ergebnisse zeigen eindeutig, daß für diese Frauen Erwerbstätigkeit ein unverzichtbares Element ihrer Lebensplanung darstellt (65 % der befragten Frauen würden auch erwerbstätig sein, wenn das Geld nicht benötigt würde. Die Alternative „Hausfrau“ wird nur von 3 % — einer deutlichen Minderheit — akzeptiert).

58 % der Frauen gehen davon aus, daß eine berufstätige Mutter eine ebenso gute Mutter sei wie eine, die nicht erwerbstätig ist. Darüber hinaus meinen 42 %, daß es für ein Kind sogar gut sei, wenn die Mutter berufstätig ist. Weit über die Hälfte der berufstätigen Frauen befürchtet Veränderungen in ihrer Arbeitssituation, ein Drittel der Befragten befürchtet den Verlust des Arbeitsplatzes.

Die am häufigsten genannte Sorge sind geringe Arbeitsplatzsicherheit und unzureichender Kündi-

- s) gungsschutz. An zweiter Stelle stehen der eventuelle Wegfall der Kinderbetreuungsmöglichkeit und das ungute Gefühl, daß die berufstätige Frau künftig weniger Rechte und Anerkennung genießen könnte.

Die im Herbst 1990 geäußerten Befürchtungen sind inzwischen durch die Realität bestätigt worden.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Gerster** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz unterstützt die Zielsetzung des Gesetzesantrags, **Leiharbeit zu Niedrigstlöhnen** wirksamer zu bekämpfen.

Rheinland-Pfalz stimmt für seine Einbringung beim Deutschen Bundestag. Dort besteht Gelegenheit, notwendige Verbesserungen im Detail noch anzubringen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Goppel** (Bayern)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

- B) Die Wiederherstellung unserer staatlichen Einheit hat uns vor Herausforderungen gestellt, die es im Interesse unseres Gemeinwesens und unserer Bürger rasch und entschlossen zu meistern gilt.

Dazu gehört auch die **Herstellung einer Verkehrsinfrastruktur**, die das erweiterte Bundesgebiet in seiner Gesamtheit umfassend erschließt. Das gilt unbestritten zuvörderst für die neuen Länder, in denen wesentliche Teile der Infrastruktur grundlegend modernisiert oder neu errichtet werden müssen. Der psychologische und wirtschaftliche Druck auf eine raschestmögliche Schaffung einer neuen Infrastruktur ist gewaltig. Menschen, denen über vier Jahrzehnte der in Mitteleuropa selbstverständliche Lebensstandard gewaltsam vorenthalten wurde, wollen sich nicht ein weiteres Jahrzehnt oder länger verträumen lassen, bis es im Straßen- und Schienenbau sichtbare Fortschritte gibt. In gleicher Weise verlangen aber auch kritische Verkehrssituationen in den alten Ländern mit weiträumigen Auswirkungen eine rasche Abhilfe. Planungszeiträume von oftmals weit über einem Jahrzehnt laufen dem Gemeinwohl zuwider und sind nicht nur in den neuen Ländern nicht hinnehmbar. Bürger, die seit 15 Jahren und länger vergeblich auf eine Entlastung von einer gefährlichen Ortsdurchfahrt hoffen, haben zu Recht kein Verständnis für derart lange Verfahren.

Der bevorstehende Europäische Binnenmarkt verleiht der uns gestellten Aufgabe in einem Europa der offenen Grenzen zusätzliches Gewicht. Auch hier kommen gewaltige Aufgaben auf alle Verkehrsträger zu.

Die mehrstufigen Verfahren der Verkehrsplanungen bieten verschiedene, nebeneinander zu nutzende Möglichkeiten einer Verfahrensbeschleunigung. Die

Bundesregierung hat mit ihrem Gesetzentwurf vom 24. Mai 1991, der dem Bundesrat in Kürze zur Beratung vorliegen wird, bereits vorgezeichnet, welche Beschleunigungsmaßnahmen für Verkehrsplanungen im wesentlichen in Betracht kommen. (C)

Die Bayerische Staatsregierung ist allerdings der Auffassung, daß die Beschleunigung der Planung für alle Verkehrswege, d. h. gleichermaßen für die Schiene wie für die Straße, schon aus dem Sachzusammenhang heraus und im Interesse der Rechtseinheit nicht auf die neuen Länder beschränkt werden kann. Ganz wesentliche Teile des Gesetzentwurfs der Bundesregierung sind nämlich nicht in der Sondersituation der neuen Länder begründet, sondern entsprechen einem bundesweiten Anliegen. Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag, dem das Land Baden-Württemberg beigetreten ist, wollen wir sicherstellen, daß diese Teile von sofort an unbefristet und im gesamten Bundesgebiet eingeführt werden.

Lediglich die Maßnahmen, die allein wegen der besonderen Situation der neuen Länder notwendig sind, sollen – wie im Entwurf der Bundesregierung – nur dort als zeitlich bis 1995 befristete Sonderregelung gelten. Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung verhindert aber ein auf die neuen Länder begrenztes und zeitlich befristetes Sondergesetz als einzige Beschleunigungsmaßnahme eine rasche Herstellung weitestgehender Rechtseinheit und – dieser Gesichtspunkt erscheint mir besonders wichtig – läßt die Möglichkeiten ungenutzt, durch Beschleunigungsmaßnahmen auch in den alten Ländern dort personelle Kapazitäten freizusetzen, die den neuen Ländern zugute kommen können. (D)

Es ist heute sicherlich nicht die Zeit dafür, Einzelheiten des Gesetzentwurfs zu diskutieren. Dazu wird in den Ausschüssen genügend Zeit sein. Lassen Sie mich gleichwohl kurz auf den wesentlichen Inhalt eingehen:

Der Gesetzesantrag Bayerns schlägt u. a. vor, folgende Maßnahmen aus dem Entwurf der Bundesregierung unbefristet im gesamten Bundesgebiet anzuwenden:

- Ersatz der Planfeststellung durch eine Plangenehmigung für einfach gelagerte Fälle, die in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden kann, und zwar – über den Entwurf der Bundesregierung hinaus – auch in Fällen unwesentlicher Rechtsbeeinträchtigungen,
- Straffung des Planfeststellungsverfahrens,
- Erleichterung und Straffung der vorzeitigen Besitzeinweisung zugunsten des Vorhabenträgers,
- Wegfall der aufschiebenden Wirkung bei Anfechtungsklagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse für Verkehrswege des Bundes,
- Einführung einer Monatsfrist für Anträge auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Anfechtungsklagen sowie Einführung einer Frist für die Klagebegründung.

In einem wesentlichen Punkt geht der bayerische Gesetzentwurf allerdings über den Entwurf des Bundes hinaus, nämlich darin, daß der Bundesverkehrsminister nicht länger für die Linienbestimmung bei

- (A) Fernstraßen, d. h. die grundsätzliche Festlegung des Trassenkorridors, zuständig sein soll. Dem Bund als dem Verantwortlichen für die Bundesfernstraßen wird damit nichts genommen, was ihm nicht auch mit seinen Befugnissen aus der Auftragsverwaltung zur Verfügung stünde. Die bislang vom Bund bei der Linienbestimmung vorgenommene Beurteilung unter raumordnerischen Gesichtspunkten ist aber nach unserem Verständnis Teil der Länderkompetenz für die Raumordnung und hat daher ihren Platz allein im Raumordnungsverfahrens nach Landesrecht. Wir wollen damit die Länderkompetenzen stärken.

Für die verfahrensmäßige Behandlung unserer Initiative erschien es uns zwingend, den Gesetzesantrag so rechtzeitig einzubringen, daß er gemeinsam mit dem Entwurf der Bundesregierung beraten werden kann. Denn in den Beratungen wird es sich sehr schnell herausstellen, daß mit wenigen Ausnahmen unser Antrag inhaltlich mit dem Entwurf der Bundesregierung übereinstimmt. Unter fachlichen Gesichtspunkten dürften gegen die meisten Einzelvorschläge ohnehin kaum Einwände bestehen, nachdem sich die Verkehrsministerkonferenz am 6. Mai 1991 damit befaßt und die ganz überwiegende Zahl der Vorschläge einhellig gutgeheißen hat.

- Auf eines möchte ich aber ganz besonders hinweisen: Von verschiedenen Seiten wurde wiederholt mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß bundesweite Beschleunigungsmaßnahmen nicht jetzt, sondern erst später, etwa in der nächsten Legislaturperiode, in Angriff genommen werden sollten. Natürlich ist daran richtig, daß wir alles vermeiden müssen, was die dringend gebotenen Beschleunigungsmaßnahmen in den neuen Ländern gefährden oder auch nur verzögern würde. Ich darf versichern, daß die Bayerische Staatsregierung diesen Gesichtspunkt sehr ernst nimmt.
- (B)

Aber heißt das wirklich, auf Beschleunigungsmaßnahmen in den alten Ländern im jetzigen Zeitpunkt überhaupt zu verzichten? Hieße das dann nicht auch, uns der Chance zu begeben, Kapazitäten freizusetzen, die andererseits zur Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse dringend benötigt werden?

Und schließlich: Hieße das nicht auch, unser gemeinsames Ziel, die Verwirklichung der Rechtseinheit, wieder ein Stück weiter hinauszuschieben?

Kurzum: Die Bayerische Staatsregierung ist der festen Überzeugung, daß ihr Gesetzesantrag den Weg aufzeigt, wie die Verkehrswegeplanung auch in den alten Ländern beschleunigt werden kann, ohne deshalb auch nur eine der Maßnahmen in Frage zu stellen oder zu verzögern, die in den neuen Ländern so schnell wie möglich in die Tat umgesetzt werden müssen.

Der bayerische Gesetzesantrag trägt den Interessen aller Länder an einer Beschleunigung der Verkehrswegeplanung Rechnung. Maßnahmen, die einem bundesweiten Anliegen entsprechen, sollte man nach unserer Auffassung – wenn man sie in der Sache für richtig hält – auch bundesweit umsetzen und nicht aus falsch verstandener politischer Rücksicht in einem Sondergesetz die Kluft zwischen neuen und alten Ländern vergrößern.

Sondergesetzliche Regelungen müssen nach unserer Auffassung auf das beschränkt bleiben, was allein in der Sondersituation der neuen Länder begründet ist. (C)

Und eines noch: Diejenigen, die in jedweder Beschleunigung der Verkehrswegeplanung einen Angriff auf Rechte der Bürger und Belange des Umweltschutzes sehen, können sicherlich nicht mit dem Hinweis beruhigt werden, es gehe nur um die neuen Länder. Dieses Argument dürfte wohl auch niemand von uns ernsthaft vertreten wollen. Wir können doch nicht davon reden, die eine oder andere Beschleunigungsmaßnahme sei etwa rechtlich oder politisch unzumutbar; ein solches – wie ich meine abwegiges – Argument müßte dann wohl auch und erst recht für die Bürger in den neuen Ländern gelten.

Im übrigen werden nach unserer Auffassung dem Bürger weder Rechte genommen oder über Gebühr beschnitten, noch werden die Belange des Umweltschutzes unangemessen hintangestellt. Wie im Entwurf der Bundesregierung wird vielmehr weder die Beteiligung der Bürger am Planungsverfahren grundsätzlich in Frage gestellt, noch werden die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes einseitig dem Verkehrswegebau untergeordnet.

So wie es richtig und notwendig war, die historische Chance zur raschen Verwirklichung unserer staatlichen Einheit beherzt und entschlossen zu nutzen, so gilt es jetzt auch, den Weg zu ihrer Vollendung – dazu gehört eben auch die rasche Herstellung der Rechtseinheit und die tatsächliche Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse – mit Mut und Augenmaß zu beschreiten. (D)

Der Gesetzentwurf des Freistaates Bayern soll und wird ein Markstein auf diesem Wege sein.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Anlage 7

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Knittel** (BMV)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Bundesregierung stimmt in der Ausgangsanalyse mit dem hier vom Freistaat Bayern vorgelegten Gesetzesantrag überein. Planungszeiten für Bundesverkehrswege, die in der Regel mehr als zehn Jahre, oft sogar bis zu 20 Jahre in Anspruch nehmen, bringen für Bund und Länder größte Probleme mit sich. Sie sind Hauptursache dafür, daß der **Verkehrswegebau** dem Bedarf nachhinkt.

In den neuen Bundesländern hinkt der Verkehrswegebau aber nicht nur nach; dort besteht auch ein echter Verkehrsnotstand als Folge des katastrophalen Zustands des Verkehrswegenetzes. Hier liegt sofortiger Handlungsbedarf; hier müssen auch für große Verkehrsprojekte unverzüglich erste Spatenstiche erfolgen, die ein deutliches Zeichen dafür setzen, daß es aufwärtsgeht. Deshalb haben wir uns zum Ziel gesetzt, diesen Notstand in wenigen Jahren zu überwinden.

) Darum haben wir einen Gesetzentwurf als *lex specialis* für die ostdeutschen Bundesländer mit einer zeitlichen Befristung bis Ende 1995 vorgelegt, der allerdings heute nicht zur Abstimmung steht, der aber inhaltlich viele Elemente enthält, die auch der bayerischen Initiative zugrunde liegen. Auch hier werden Planungszeiten in Ostdeutschland wirksam reduziert, ohne daß die Belange des Umwelt- und Naturschutzes zurückgestellt werden oder gravierende Verluste an Öffentlichkeitsbeteiligungen eintreten.

In den neuen Ländern geht es nicht allein darum, Rechtsvorschriften zu entschlacken, die Planungsverfahren verzögern. Es geht darum, ein Investitionshemmnis ersten Ranges zu beseitigen. Denn schlechte Verkehrsinfrastruktur verhindert die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Deshalb hat die Bundesregierung – wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen – als Sofortmaßnahme ein Beschleunigungsgesetz vorgelegt, das sich im Geltungsbereich auf die neuen Länder beschränkt. Die alten Länder sind in den Entwurf einbezogen, soweit länderübergreifende Fernverkehrswege geplant werden. Denn die ehemalige innerdeutsche Grenze darf nicht zur Planungsgrenze für ein und denselben Verkehrsweg werden.

B) Unser Anliegen, unsere Notwendigkeit ist, die für die neuen Länder vorgesehenen Beschleunigungsmaßnahmen so schnell wie möglich zu verwirklichen, d. h. eigentlich sofort. Die neuen Länder müssen unverzüglich wissen, nach welchem Planungsrecht sie die zahlreichen dringenden Vorhaben beginnen müssen.

Helfen Sie mit, jetzt das dringend Gebotene für die neuen Länder zu tun!

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Goppel** (Bayern)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Bayern tritt wie die Mikat-Kommission nach wie vor dafür ein, die Sicherheit der Stromversorgung über einen Energiemix vor allem aus Steinkohle, Braunkohle, Kernenergie und regenerativen Energien, wie Wasserkraft, zu sichern. Die bisherige Verstromungsregelung, der sogenannte Jahrhundertvertrag, legt aber besonders den revierfernen Ländern unzumutbare Belastungen auf. Bayern unterstützt deshalb den Antrag Baden-Württembergs, **nach 1995 die Kohle-subsidienten schrittweise bis zum Jahr 2000 vollständig zurückzuführen**. Hierzu ist festzuhalten, daß die Grundvoraussetzungen, die bei Abschluß des „Jahrhundertvertrages“ vorlagen, so heute nicht mehr bestehen.

Das Subventionsvolumen hat mit insgesamt rund 11 Milliarden DM jährlich eine nicht vorhersehbare Höhe erreicht und ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Der Preisverfall auf den internationalen Energiemärkten insbesondere bei Öl hat die Beihilfen des Ausgleichsfonds von 2 Milliarden DM Anfang der 80er Jahre auf rund 5 Milliarden DM angewachsen las-

sen. Kumuliert von 1976 bis 1990 betragen sie gut (C) 40 Milliarden DM.

Der energiepolitische Konsens, daß die Subventionslasten für die Verstromung deutscher Steinkohle in dem bei Abschluß des Vertrages für notwendig erachteten Umfang nur bei Nutzung von Kohle und Kernenergie finanzierbar sind, besteht nicht mehr. Die SPD in ihrem Nürnberger Parteitagbeschuß vom 27. August 1986 zum Kernenergieausstieg und die von ihr gestellten Regierungen der Revierländer haben den Konsens Kohle/Kernenergie einseitig aufgekündigt. Damit ist die politische, vor allem aber auch die wirtschaftliche Grundlage des Vertrages entfallen. Auch die IG Bergbau und Energie hält die Rückkehr zum Konsens für erforderlich.

Der Schutz von Umwelt und Klima erfordert eine deutliche Verminderung der CO₂-Emissionen; dies ist nur durch die Reduzierung des fossilen Energieverbrauchs möglich.

Die Versorgung der Elektrizitätswirtschaft wird zu mehr als 90% durch heimische oder quasi heimische Primärenergieträger gedeckt. Die Versorgungssicherheit ist in keiner Weise gefährdet. Um so mehr gilt dies, da nun auch die ostdeutsche Braunkohle zu wettbewerbsfähigen Preisen in großen Mengen verfügbar ist. Die Versorgung könnte außerdem statt durch eine eigene Förderung mittels einer angemessenen Lagerhaltung gesichert werden. Zudem erscheinen die Bezugsmöglichkeiten preisgünstiger Importkohle vor allem aus OECD-Staaten langfristig stabil. Schließlich ist die Versorgungssicherheit heute zunehmend weniger eine nationale Angelegenheit, sondern im Rahmen des EG-Binnenmarktes bzw. vor dem Hintergrund einer zukünftigen europäischen Energiecharta neu zu definieren. (D)

Die deutsche Wiedervereinigung hat arbeitsmarkt- und regionalpolitische Maßstäbe verändert. Es ist auf Dauer politisch nicht zu vertreten, daß die alten Länder von den fünf neuen fordern, ihre nicht wettbewerbsfähige Wirtschaft anzupassen, mit allen arbeitsmarkt- und regionalpolitischen Konsequenzen, während gleichzeitig der nicht wettbewerbsfähige westdeutsche Steinkohlebergbau zu hoch subventioniert wird.

Bergbau und Revierländer wollen trotzdem den „Jahrhundertvertrag“ nach 1995 fortschreiben. Eine neue Regelung ist aber an den neuen Grundbedingungen auszurichten. Daher macht Bayern nachdrücklich klar, daß es einer neuen Verstromungsregelung nach dem alten Muster und mit überzogenen Abnahmeverpflichtungen keinesfalls zustimmen wird.

Anlage 9

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

1. Wegen der überaus weitreichenden Detailregelungen in den Anhängen, dem teilweisen Fehlen eindeutig definierter Begriffe und der **Aufnahme von Lebensräumen sowie Tieren, die keines besonderen**

(A) **Schutzes bedürfen**, wird ein richtlinienkonformer Vollzug auf Länderebene nicht möglich sein (s. hierzu auch Ziff. 36ff. der Drs. 135/1/91).

2. Die Beratung der FFH-Richtlinie hat gezeigt, daß das Informationsverfahren nach Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (EEAG) in

Verbindung mit der Bund-Länder-Vereinbarung nicht geeignet ist, eine frühzeitige und wirksame innerstaatliche Mitwirkung am Rechtsetzungsprozeß in der Gemeinschaft durch die Bundesländer sicherzustellen (s. hierzu S. 26 der Niederschrift über die 56. Sitzung des Umweltausschusses in Berlin und Drs. 166/1/91).

(B)

(D)

118

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

631. Sitzung

Bonn, Freitag, den 7. Juni 1991

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	209 A	Schleußer (Nordrhein-Westfalen)	219 C
Zur Tagesordnung	209 D	Kühbacher (Brandenburg)	221 B
Erledigung noch anhängiger Vorlagen	252 D	Dr. Goppel (Bayern)	221 D
1. Gesetz über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte sowie über strukturelle Anpassungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Haushaltsbegleitgesetz 1991 – HBeglG 1991 –) – gemäß Artikel 84 Abs. 1, 104 a Abs. 4 und 107 Abs. 2 GG (Drucksache 306/91)		Prof. Dr. Krupp (Hamburg)	222 D
in Verbindung mit den Punkten		Dr. Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	224 C
2. Gesetz zur Förderung von Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften (Steueränderungsgesetz 1991 – StÄndG 1991 –) – gemäß Artikel 84 Abs. 1, 91 a Abs. 2, 104 a Abs. 3 u. 4, 105 Abs. 3, 106 Abs. 6 und 108 Abs. 5 GG – (Drucksache 307/91, zu Drucksache 307/91, zu Drucksache 307/91(2))		Gerster (Rheinland-Pfalz)	255* B
und		Beschluß zu 1 bis 3: Anrufung des Vermittlungsausschusses	227 B/C/D
3. Gesetz zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen (Solidaritätsgesetz) (Drucksache 308/91, zu Drucksache 308/91)	217 D, 218 A	4. Gesetz über die zwanzigste Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (KOV-Anpassungsgesetz 1991 – KOVAnpG 1991) (Drucksache 309/91)	227 D
Teufel (Baden-Württemberg)	218 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	255* D
		5. Gesetz zur Änderung arbeitsförderungsrechtlicher und anderer sozialrechtlicher Vorschriften (AFG u. a. ÄndG) (Drucksache 310/91)	228 A
		Dr. Bräutigam (Brandenburg)	228 A
		Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	229 B
		Frau Rühmkorf (Schleswig-Holstein)	257* C
		Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung	231 A

6. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 8. Dezember 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 311/91) 227 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 255* D
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Ausgleich von Auswirkungen besonderer Schadensereignisse in der Forstwirtschaft (**Forstschäden-Ausgleichsgesetz**) — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 253/91) 231 A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag — Bestellung von Minister Dr. h. c. Weiser (Baden-Württemberg) als Beauftragten für den Gesetzentwurf gemäß § 33 GO BR) 231 A/B
8. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von **Lohndumping** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 153/91) 231 B
- Heinemann (Nordrhein-Westfalen) 231 B
- Gerster (Rheinland-Pfalz) 259* A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse 232 C
9. a) Entwurf eines Gesetzes zur **steuerlichen Förderung** von **umweltschützenden Maßnahmen** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 353/90)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung von Umweltschutzinvestitionen** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 399/90)
- Mitteilung** zu a) und b): Absetzung von der Tagesordnung 209 D
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Beschleunigung der Planung von Verkehrswegen des Bundes** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 294/91) 232 C
- Dr. Goppel (Bayern) 232 D, 234 D, 259* A
- Frau Griefahn (Niedersachsen) 233 B
- Fischer (Hessen) 233 D
- Dr. Knittel, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr 260* D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 235 B
11. Entschließung des Bundesrates zur **Rückführung der Kohlesubventionen**, insbesondere im Stromsektor — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 292/91) 235 B
- Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 235 C
- Lafontaine (Saarland) 236 A
- Einert (Nordrhein-Westfalen) 238 A
- Möllemann, Bundesminister für Wirtschaft 240 C
- Dr. Goppel (Bayern) 261* B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 242 D
12. Entschließung des Bundesrates zu einer **„Gesamtdeutschen Regelung beim Schwangerschaftsabbruch“** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 336/91) 242 D
- Frau Blaul (Hessen) 243 A
- Frau Stamm (Bayern) 244 D
- Frau Dr. Rüdiger (Bremen) 247 B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 248 C
13. Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1991** — BBVAnpG 91) (Drucksache 233/91) 248 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 249 A
14. Entwurf eines 14. Gesetzes zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (14. BAföGÄndG) (Drucksache 230/91) 249 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 249 B
15. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 29. Mai 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der

- Volksrepublik Bangladesch zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 249/91) 227 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 256* A
16. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 30. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 250/91) 227 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 256* A
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 7. Juni 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich der Niederlande** über die **gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen** einschließlich **schweren Unglücksfällen** (Drucksache 234/91) 227 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 256* A
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 25. April 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Vereinigten Staaten von Amerika** zur Ergänzung des Abkommens vom 7. Juli 1955 über den **Luftverkehr** (Drucksache 231/91) 227 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 256* B
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 8. April 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Venezuela** über den **Luftverkehr** (Drucksache 232/91) 227 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 256* B
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 18. September 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Argentinischen Republik** über den **Luftverkehr** (Drucksache 251/91) 227 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 256* A
21. Bericht der Bundesregierung über die **Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften** (Berichtszeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 1990) (Drucksache 166/91) 227 D
- Beschluß:** Stellungnahme 256* B
22. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das **allgemeine Verbrauchsteuersystem** sowie über den **Besitz und die Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 854/90) 227 D
- Beschluß:** Stellungnahme 256* B
23. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung** der Struktur der **Verbrauchssteuern auf alkoholische Getränke** und auf in anderen Erzeugnissen enthaltenen Alkohol – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 867/90) 249 B
- Beschluß:** Stellungnahme 249 C
24. Vorschlag für eine Richtlinie (EWG) des Rates zur Änderung der Richtlinien 72/464/EWG und 79/32/EWG über die anderen **Verbrauchssteuern auf Tabakwaren** als die Umsatzsteuer – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 868/90) 249 C
- Beschluß:** Stellungnahme 249 C
25. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der **Struktur der Verbrauchssteuern auf Mineralöle** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 869/90) 249 C
- Beschluß:** Vertagung und Zurückverweisung an die Ausschüsse 249 D
26. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festsetzung bestimmter Sätze bzw. Zielsätze der **Verbrauchssteuer auf Mineralöle** – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 145/91) 249 D
- Beschluß:** Stellungnahme 250 A
27. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **gemeinsame Steuerregelung** für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen **Mutter- und Tochtergesellschaften** verschiedener Mitgliedstaaten – gemäß Artikel 2 EEAG – (Drucksache 95/91) 250 A
- Beschluß:** Stellungnahme 250 A
28. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine Regelung für Unternehmen

- zur **Berücksichtigung der Verluste** ihrer in anderen Mitgliedstaaten belegenen Betriebsstätten und Tochtergesellschaften — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 96/91) 250 A
- Beschluß:** Stellungnahme 250 B
29. Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur **Anlastung der Wegekosten an schwere Nutzfahrzeuge** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 118/91) 250 B
- Beschluß:** Stellungnahme 250 C
30. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Einsetzung Europäischer Betriebsräte zur Information und Konsultation** der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden **Unternehmen und Unternehmensgruppen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 124/91) 250 C
- Beschluß:** Stellungnahme 251 A
31. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften zur **Verbesserung der Mobilität und sicheren Beförderung von in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigten Arbeitnehmern** auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 178/91) 251 A
- Beschluß:** Stellungnahme 251 B
32. Vorschlag für eine **Entscheidung** des Rates über die **Annahme eines Vierjahresprogramms 1990—1993 zur Entwicklung einer regelmäßigen amtlichen Umweltstatistik** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 224/91) 227 D
- Beschluß:** Stellungnahme 256* B
33. Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Erhaltung der natürlichen und naturnahen Lebensräume** sowie der **wildlebenden Tier- und Pflanzenarten** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 135/91) 251 B
- Dr. Ermisch (Sachsen) 261* D
- Beschluß:** Stellungnahme 251 C
34. Entwurf einer EntschlieÙung des Rates über **vorrangige Maßnahmen für die Jugend** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 325/91) 227 D
- Beschluß:** Stellungnahme 256* B
35. Erste Verordnung zur Änderung der **Magermilch-Sonderbeihilfen-Verordnung** (Drucksache 268/91) 227 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
36. Zweite Verordnung zur Anpassung der Renten und zu den maßgeblichen Rechengrößen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**2. Rentenanpassungsverordnung** — 2. RAV) (Drucksache 255/91) 227 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
37. Zweite Verordnung zur Änderung der **Konkursausfallgeld-Kosten-Verordnung** (Drucksache 237/91) 227 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
38. Zweite Verordnung zur Änderung der **Ausweisverordnung Schwerbehindertengesetz** (Drucksache 209/91) 251 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 251 D
39. Achtzehnte Verordnung zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (**18. Unterhaltshilfe-Anpassungsverordnung-LAG** — 18. UhAnpV) (Drucksache 256/91) 227 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
40. Zweite Verordnung zur Änderung der **Steuerberatergebührenverordnung** (Drucksache 261/91) 227 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
41. Achte Verordnung zur Änderung der **Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 262/91) 227 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
42. Verordnung zur **Aufhebung von kraftfahrzeugsteuerlichen Sondervorschriften** (Drucksache 312/91) 227 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D

V CA

43. Erste Verordnung zur Änderung der **Approbationsordnung für Apotheker** (AAppO) (Drucksache 257/91) 227 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung 257* B
44. Fünfundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 247/91) 227 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
45. Verordnung zur Änderung **lebensmittelrechtlicher und fleischhygienerechtlicher Straf- und BuÙgeldvorschriften** (Drucksache 248/91) 227 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 256* B
46. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 265/91) 227 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
47. Verordnung über die Einrichtung und das Verfahren der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (**Parteivermögenskommissionsverordnung** — PVKV) (Drucksache 269/91) 227 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
48. Zweite Verordnung zur **Übertragung von MeÙ- und Auswerteaufgaben** nach dem **Strahlenschutzvorsorgegesetz** (Drucksache 212/91) 227 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
49. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Festsetzung des Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Hopsten** (Drucksache 260/91) 227 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
50. Dritte Verordnung zur Änderung der **Ferienreiseverordnung** (Drucksache 286/91) 251 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 252 A
51. Bergverordnung zum gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten (**Gesundheitsschutz-Bergverordnung** — GesBergV) (Drucksache 171/91) 252 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 252 A
52. Verordnung über die **Gewährung von Vorrechten und Immunitäten an die Internationale Kaffee-Organisation** gem. Art. 23 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1983 in der Fassung der Verlängerungen vom 3. Juli 1989 und vom 28. September 1990 (Drucksache 210/91) 227 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
53. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Achtundvierzigsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das **Einleiten von Abwasser** in Gewässer (**Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe**) (Drucksache 235/91) 252 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer EntschlieÙung 252 B
54. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit** — gemäß § 195 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz — (Drucksache 229/91) 227 D
Beschluß: Senatorin Dr. Christine Bergmann (Berlin) wird vorgeschlagen 257* C
55. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. statistische Geheimhaltung) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 — (Drucksache 226/91) 227 D
Beschluß: Präsident Rudolf Giehl wird benannt 257* C

56. Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat** beim Bundesminister für **Post und Telekommunikation** — gemäß § 32 Abs. 3 und 4 Postverfassungsgesetz — (Drucksache 254/91) 227 D
- Beschluß:** Staatsminister Ernst Welteke (Hessen) und Staatsministerin Dr. Annette Fugmann-Heesing (Hessen) werden vorgeschlagen 257* C
57. Entschließung des Bundesrates zur **umsatzsteuerlichen Kontrolle grenzüberschreitender innergemeinschaftlicher Warenbewegungen** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 342/91) 252 B
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 252 C
58. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Grundregeln für die **Veterinärkontrollen bei aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Tieren** — gemäß Artikel 2 EEAG — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 225/91) 252 C
- Beschluß:** Stellungnahme 252 D
59. Gesetz zur Änderung des **Außenwirtschaftsgesetzes**, des **Strafgesetzbuches** und anderer Gesetze (Drucksache 346/91) 210 A
- Dr. Walter (Saarland) 210 A, 214 C
- Trittin (Niedersachsen) 211 A, 213 D
- Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 212 A
- Dr. Jentsch (Thüringen) 213 A
- Dr. Goppel (Bayern) 214 D
- Möllemann, Bundesminister für Wirtschaft 215 B
- Beschluß:** Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 216 B
60. Gesetz zur Änderung des **Landwirtschafts Anpassungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 349/91) 216 B
- Dr. Bräutigam (Brandenburg), Berichterstatter 216 B
- Dr. Bräutigam (Brandenburg) 217 A
- Remmers (Sachsen-Anhalt) 255* A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer Entschließung 217 D
61. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 146 GG) — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 350/91)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 209 D
62. Entwurf eines Gesetzes über das **Verfahren zur Durchführung des Volkstumscheides** nach Artikel 146 Abs. 2 des Grundgesetzes (G Artikel 146 Abs. 2) — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 351/91)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 209 D
- Nächste Sitzung** 252 D
- Beschlüsse im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 253 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 253 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. Voscherau, Präsident des Senats und Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtierender Präsident Dr. Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

Amtierender Präsident Lafontaine, Ministerpräsident des Saarlandes – zeitweise –

Amtierender Präsident Prof. Dr. Dr. Brunner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Schriftführer:

Sauter (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Teufel, Ministerpräsident

Dr. h. c. Weiser, Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Stamm, Staatssekretärin im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Dr. Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Kühbacher, Minister der Finanzen

Bremen:

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Grobecker, Senator für Finanzen

Hamburg:

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Prof. Dr. Krupp, Senator, Präses der Finanzbehörde

Hessen:

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Dr. Fugmann-Heesing, Ministerin der Finanzen

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Born, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Griefahn, Umweltministerin

Swieter, Finanzminister

Nordrhein-Westfalen:

Einert, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Schleußer, Finanzminister

Dr. Krumsiek, Justizminister

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rheinland-Pfalz:

Scharping, Ministerpräsident
Brüderle, Minister für Wirtschaft und Verkehr
Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten
und Europa, Bevollmächtigter des Landes
Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Lafontaine, Ministerpräsident
Dr. Walter, Minister der Justiz
Kasper, Minister der Finanzen

Sachsen:

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesund-
heit und Familie
Dr. Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des
Freistaates Sachsen für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Dr. Brunner, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Landes Sachsen-Anhalt beim Bund
Remmers, Minister der Justiz

Schleswig-Holstein:

Engholm, Ministerpräsident
Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenhei-
ten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-
Holstein beim Bund
Prof. Dr. Bull, Innenminister

Thüringen:

Dr. Jentsch, Justizminister, Bevollmächtigter des
Landes Thüringen beim Bund

Dr. Zeh, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Möllemann, Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozial-
ordnung

Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister der Finanzen

Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Verkehr

Kober, Staatssekretär im Bundesministerium der
Justiz

Dr. Eisenkrämer, Staatssekretär im Bundesmini-
sterium für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten

Hasinger, Staatssekretär im Bundesministerium
für Familie und Senioren

Chory, Staatssekretär im Bundesministerium für
Frauen und Jugend

Dr. Knittel, Staatssekretär im Bundesministerium
für Verkehr